

4. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Donnerstag, 26. Januar 2023
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18:15 Uhr – 22:15 Uhr

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Urs Knapp,
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Eberhard Florian, 3. Daniela Minikus, 4. Luc Nünlist (ab 18.30),
5. Claudia Schmid, 6. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker 2. Daniel Kissling (ab 20.30), 3. Tobias Oetiker, 4. Laura Schöni,
5. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
 Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
 Marion Rauber, Direktion Bau
 Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
 Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
 Anna-LeaENZler
 Martin Räber

Unentschuldigt abwesend: Denise Spirig

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
 Daniel Lehmann Pollheimer, Fachstellenleiter
 Energie, Klima und Umwelt

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
 Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern
4. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
5. Finanzkommission/Demission und Ersatzwahl
6. Statuten Städtische Betriebe Olten, Teilrevision betr. Nachhaltigkeit/Genehmigung
7. Statuten Zweckverband Abwasserregion Olten, Revision/Genehmigung
8. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 8.1. Parlamentarischer Antrag Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten Jetzt! betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlaments/Stellungnahme
 - 8.2. Parlamentarischer Antrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Ergänzung des Geschäftsreglements: Abschreibung von Aufträgen/Stellungnahme
 - 8.3. Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp, Muriel Jeisy (CVP) und MU betr. Baugesuchsverfahren für Kleinstvorhaben wie Velounterstände vereinfachen
 - 8.4. Interpellation Fraktion FDP, Nico Zila und MU betr. Entwicklungsgebiet Hammer / Rötzmatt und Personenunterführung OSW mit SBB koordinieren
 - * 8.5. Auftrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Gespräch mit der Bürgergemeinde
 - * 8.6. Auftrag Fraktion Olten jetzt!, Daniel Kissling und Mitunterzeichnende betr. Unterstützung für das Haus der Fotografie
 - 8.7. Interpellation Cécile Send (SP/JSP) betr. Obdachlosigkeit in der Stadt Olten und Sozialregion
 - 8.8. Auftrag Fraktion SP/JSP, Christine von Arx, betr. Co-Stadtpräsidium
 - **8.9. Überparteilicher Auftrag Manuela Höfler (GO), Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen
 - **8.10 Auftrag Luc Nünlist und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Markthalle für Olten

- **8.11 Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Ruftaxi Schöngrund
- **8.12 Auftrag Manfred Schoger (Mitte/EVP/glp) und MU betr. Veröffentlichung Stundenpläne Ende April statt Ende Mai
- **8.13 Überparteilicher Auftrag Salome Kisker (OJ) und Manuela Höfler (GO/JGO) und MU betr. Dachbegrünungen
- **8.14 Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Zeitgemässes Arbeitsmodell der Exekutive Olten
- **8.15 Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Manuela Höfler (Grüne) betr. Lessons Learned aus der Stromkrise/Beantwortung
- **8.16 Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO/JGO) betr. Klimarappen Olten
- **8.17 Auftrag Urs Knapp (FDP) und MU betr. Umfrage durchführen: Wie kann motorisierte Mobilität verbessert werden?
- **8.18 Auftrag Luisa Segessenmann & Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Sexuelle Gesundheit erhöhen
- **8.19 Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. Friedhof Meisenhard: Zubringerdienst und Leinenpflicht für Hunde statt Verbote
- **8.20 Überparteilicher Auftrag, Lukas Lütolf (GO/JGO) und MU betr. Klosterplatz
- **8.21 Auftrag Sandy Grieder-Koleff (FDP) und MU betr. Studie zur Analyse der Unterhaltskosten städtische Liegenschaften
- **8.22 Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO/JGO) und MU betr. Klimaschutz-Reglement (KSR) Olten
- **8.23 Überparteilicher Auftrag Yael Schindler (GO/JGO) und MU betr. Velofahren im Schrittempo in der Altstadt

* zurückgezogen

** aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Guten Abend miteinander, lieber Stadtrat, liebe Stadträtin, geschätzter Stadtpräsident, liebe Parlamentarier/innen, geschätzte Gäste, geschätzte Presse und Zuschauer/innen zuhause. Herzlich willkommen zu unserer ersten Sitzung im 2023.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Laura Schöni:

Sitzungsdaten

Das Büro hat sich noch einmal über die Doppelsitzungen und die angesagten Zeiten unterhalten. Wir kamen zum Schluss, dass die Doppelsitzungen wie geplant beibehalten werden, jedoch mit Beginn um jeweils 19.00 Uhr und nicht wie geplant um 18.15 Uhr. Diese Infos bekommt ihr auch noch schriftlich.

Beilagen

Ausserdem möchte ich auf die diversen Beilagen zu der Einladung hinweisen, die ihr bekommen habt, sowie diverse Prüfungsberichte und kleine Anfragen.

Absenz

Stadtrat Raphael Schär-Sommer lässt sich entschuldigen. Er ist kürzlich zum zweiten Mal Vater geworden. Herzliche Gratulation! Aus diesem Grund nimmt er im Januar keine Abendtermine wahr.

Demission Gemeindeparlament

Ich werde mir erlauben, neben der traktandierten Demission von Simea Fürst (JSP) eine weitere Demission zur Genehmigung vorzulegen. Daniel Kissling (OJ) hat mitgeteilt, dass er nach der heutigen Sitzung demissioniert. Wegen beruflichen Verpflichtungen wird er heute allerdings etwas später bei uns eintreffen.

Vorstösse/Rückzug

- Auftrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Gespräch mit der Bürgergemeinde
- Auftrag Fraktion OJ, Daniel Kissling und MU betr. Unterstützung für das Haus der Fotografie

Vorstösse/Eingang

- Auftrag Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Konzession für Fernmeldenetze an den Ausstoss von klimarelevantem CO₂ koppeln.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 27

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen:

Mit E-Mail vom 12.12.2022 demissioniert Simea Fürst (JSP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per 31. Dezember 2022.

Mit E-Mail vom 26.01.2023 demissioniert Daniel Kissling (OJ) als Mitglied des Gemeindeparlaments per 31. Januar 2023.

Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Simea Fürst (JSP) und Daniel Kissling (OJ) genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten
Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 28

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein freiwerdender Parlamentssitz neu zu besetzen.

Durch den Rücktritt von Lea Jäggi ist ein Sitz der SP frei geworden. Claudia Schmid-Weber (SP/JSP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Durch den Rücktritt von Simea Fürst ein Sitz der Jungen SP frei geworden. Timo Probst (SP/JSP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni begrüsst Claudia Schmid und Timo Probst. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Claudia Schmid und Timo Probst legen hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Herzlich willkommen in unseren Reihen.

Mitteilung an:

Herr Gian Baumann, Mattenweg 34, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 29

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Gleichzeitig mit der Demission als Mitglied des Gemeindeparlamentes ist die Demission von Simea Fürst (JSP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu verzeichnen:

Geschäftsprüfungskommission/Demission

Mit E-Mail vom 12.12.22 demissioniert Simea Fürst (JSP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 31. Dezember 2022. Automatisch scheidet sie damit auch als Mitglied der GPK aus.

Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 09.01.23 schlägt die Fraktion SP/JSP Cécile Send (JSP) zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Simea Fürst (JSP) und die Ersatzwahl von Cécile Send (JSP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Finanzen und Dienste
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 30

Finanzkommission/Demission und Ersatzwahl

Gleichzeitig mit der Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission demissioniert Luisa Segessenmann (SP) als Mitglied der Finanzkommission:

Finanzkommission/Demission

Mit E-Mail vom 01.12.22 teilt die SP die Demission per 31.12.22 von Luisa Segessenmann (SP) gleichzeitig mit ihrer Wahl in die GPK mit.

Finanzkommission/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 09.01.23 schlägt die Fraktion SP/JSP Claudia Schmid-Weber (SP) zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission vor.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Luisa Segessenmann (SP) und die Ersatzwahl von Claudia Schmid-Weber (SP) genehmigt.

Mitteilung:
Claudia Schmid-Weber
Direktion Finanzen und Dienste
Kommissionsverzeichnis

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 31

Statuten Städtische Betriebe Olten, Teilrevision betr. Nachhaltigkeit/ Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2019 wurde die überparteiliche Motion betr. Teilrevision der Statuten sbo zum Thema Nachhaltigkeit vom Parlament mit 21:17 Stimmen erheblich erklärt. Mit Datum vom 16. Dezember 2021 wurde mittels einer Kleinen Anfrage zum Stand der Teilrevision nachgefragt; am 24. März 2022 hat der Stadtrat dem Parlament die entsprechende Antwort unterbreitet. In der Zwischenzeit hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 28. Februar 2022 die Eignerstrategie für die Städtischen Betriebe (sbo) im Sinne der Motion überarbeitet.

Der Stadtrat legte dem Parlament an dessen Sitzung vom 19. Mai 2022 eine entsprechende Vorlage vor. Diese hatte er nach der GPK-Sitzung angepasst und dem Parlament anschliessend eine überarbeitete Fassung unterbreitet. Dieses hatte dann entschieden, das Geschäft mangels Vorbereitungszeit zu verschieben.

Daraufhin lud der Stadtrat am 29. Juni 2022 je ein Mitglied der Parlamentsfraktionen zu einer Aussprache ein. Dabei zeichnete sich gegenüber dem GPK-Antrag, der in den Statuten unter anderem verbindliche Zahlen betreffend Erreichung des Netto-Null-CO₂-Ziels und den Ausstieg aus dem Handel mit nicht-erneuerbaren Energieträgern aufnehmen wollte, eine Kompromisslösung ab. Diese soll erlauben, einerseits das Nachhaltigkeitsziel in den Statuten stufengerecht und verbindlich zu verankern und andererseits die Versorgungssicherheit und den wirtschaftlichen Erfolg der sbo nicht zu gefährden.

Der Stadtrat legt nun die geforderte Anpassung der Statuten mit entsprechenden Änderungen im Zweckartikel vor.

Zudem wird die Gelegenheit der Teilrevision benutzt, um einerseits das «Verbot» von Energiepreiszuschlägen wie z.B. Klimarappen in § 5 aufzuheben und andererseits den bereits am 15. Mai 2003 erfolgten Parlamentsbeschluss zur Erhöhung des Dotationskapitals der sbo technisch nachzuvollziehen.

2. Materielle Anpassung des Reglements

Im Zweckartikel wird die entsprechend der Strategie 2050 des Bundes anzustrebende Nachhaltigkeit mit den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales in der Ziff. 1 ausdrücklich verankert. Auf die separate Erwähnung der marktwirtschaftlichen Grundsätze kann somit verzichtet werden. Der Stadtrat beantragt zudem, in Ziff. 1 und 2 auf eine Nennung von einzelnen Energiesparten zu verzichten, um dynamisch auf allfällige technische und politische Entwicklungen reagieren zu können. In Ziff. 4 wird neu der schnelle Ausstieg aus fossilen Energieträgern postuliert, mit den Prämissen der technischen Möglichkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Der Stadtrat beantragt zudem, § 5 gänzlich zu streichen, um Energiepreiszuschläge wie z.B. Klimarappen nicht mehr grundsätzlich zu verbieten, sondern im Falle eines politischen Konsenses zu ermöglichen. In § 29 wird zudem die erwähnte technische Anpassung betr. Höhe des Dotationskapitals nachvollzogen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Statuten der sbo (SRO 742, § 2, Ziff. 1, 2 und 4 sowie § 5 und § 29 [lediglich Kenntnissnahme]) wird wie folgt zugestimmt.

Bisher	Neu
§ 2 Zweck ¹ Die SBO beliefern Endverbraucherinnen und Endverbraucher (private Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, öffentliche Hand (ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen mit Energie (Strom, Gas und teilweise Wärme) und in ihrem Versorgungsgebiet mit Wasser. Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser beliefern. ² Die SBO gewährleisten sichere, zuverlässige und leistungsfähige Strom-, Gas- und Wasser-netze. Sie stellen unter Beachtung des Standes der Technik deren Unterhalt sicher. [...] ⁴ Die SBO beachten das übergeordnete Recht und vollziehen die von Bund und Kanton der Gemeinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich.	§ 2 Zweck ¹ Die SBO beliefern Endverbraucherinnen und Endverbraucher (private Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, öffentliche Hand) ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise und unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mit Energie und in ihrem Versorgungsgebiet mit Wasser. Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser beliefern. ² Die SBO gewährleisten sichere, zuverlässige und leistungsfähige Transport- und Verteilnetze. Sie stellen unter Beachtung des Standes der Technik deren Unterhalt sicher. [...] ⁴ Die SBO beachten das übergeordnete Recht und vollziehen die von Bund und Kanton der Gemeinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich. Dabei streben sie so schnell wie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar den Ausstieg aus fossilen Energieträgern an.
§ 5 Energieverkauf Die SBO erheben keine kommunalen, zweckgebundenen Energiepreiszuschläge. [...]	streichen! [...]
§ 29 Dotationskapital; Vermögensausscheidung Die Aktiven und Passiven der Schlussbilanz per 31. Dezember 1999 mit einem Dotationskapital von Fr. 11'000'000.—gehen in vollem Umfang auf die SBO über. Die Schlussbilanz per 31. Dezember 1999 wird vom Gemeindeparlament genehmigt.	§ 29 Dotationskapital «Das Dotationskapital der SBO beträgt CHF 14'000'000.00 und steht in vollem Umfang im Eigentum der SBO.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Tobias Oetiker, GPK: Die GPK hat sich ausführlich über diese Statutenänderung unterhalten. Die GPK hat dies nun bereits zum dritten Mal gemacht. Und dieses Mal macht die GPK keine Vorschläge, was noch zu verbessern wäre. Wir haben uns darüber unterhalten, ob wir das machen wollen und sind dann vom Rechtskonsulenten darüber informiert worden, dass es hier neue Erkenntnisse gibt bezüglich Veränderungen von Vorlagen vom Stadtrat. Wir werden darüber bestimmt noch mehr hören. Es gab in der GPK Überlegungen, wie: Ist die Formulierung optimal? Könnte man da und dort etwas verbessern? Sind zu viele oder zu wenige Sachen in dieser Änderung drin? Am Schluss gab es von der GPK keine Änderungsvorschläge und die GPK empfiehlt es dem Parlament zur Annahme.

Thomas Marbet, Stadtpräsident: Ich begrüsse ebenfalls die anwesende Vertretung von der SBO. Wir haben den Verwaltungsratspräsidenten, Daniel Probst, und ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat, Christina Meier, welche uns heute zuhören und die Debatte auch verfolgen. Der GPK-Sprecher hat es bereits ausgeführt: Das Geschäft hat einen langen Anlauf genommen. Es hat sich über zwei Legislaturen, über zwei Stadtpräsidenten und über zwei Räte erstreckt. Dieses Geschäft hat, wie ihr wisst, ein bisschen Anlauf gebraucht und ich hoffe, dass es im dritten Anlauf gelingt, diese Teilrevision der Statuten vorzunehmen. Vielleicht vorweg noch: Was war der Auslöser? Ganz ursprünglich war es ein Vorstoss des Kollegen Felix Wettstein, der verlangt hatte, dass die Stadt die Strategie vom Bund bezüglich der CO₂-Absenkung, sprich Klimastrategie, in den Statuten verankert. Wir haben dann vom Stadtrat aus das Thema in die eigene Strategie aufgenommen. Dort haben wir es im Absenkpfad der eigenen Betriebe aufgenommen, welche die Stadt machen will. Das heisst, die Neutralität 2040, aber natürlich auch die Klimastrategie vom Bund mit der CO₂-Neutralität 2050. Heute reden wir nicht über die eigene Strategie, das ist das Geschäft des Stadtrates. Heute reden wir über die Statuten und darüber werdet ihr befinden. Es hat ja hier im letzten Jahr noch einen Zwischenschritt gegeben. Ich hatte die Fraktionen zum Austausch über die Revision eingeladen. Denn es war mir wichtig, dass wir einen gemeinsamen Kompromiss oder Konsens finden. Die vorliegende Fassung, so wie wir es heute im Zweckartikel (Artikel 2 in den Statuten) vorschlagen, wird, denken wir, der Diskussion auch gerecht. Nämlich dahingehend, dass wir die ökonomische, die ökologische und die soziale Nachhaltigkeit in den Statuten erwähnen bzw. stipulieren. Im Absatz 2 haben wir eine Vereinfachung gemacht. Wir reden heute von «Transport- und Verteilnetz». Das heisst, wir haben es nicht mehr in der jeweiligen Sparte aufgenommen wie Strom, Gas und Wasser, sondern unter «Transport- und Verteilnetz» zusammengefasst. Wir haben auch aufgeführt, dass wir den § 5 streichen möchten, was zu einigen Diskussionen geführt hat. Wir werden es im vorliegenden Antrag von der FDP noch hören. Es hat nicht damit zu tun, dass wir eine kommunale Energieabgabe machen wollen. Hierzu gibt es auch keine Mehrheiten. Und falls man es in Zukunft machen möchte, müsste man aber nicht dem Umweg über eine Statutenrevision nehmen, welche das Parlament wiederum beschliessen muss. Es stellt sich auch die Frage, ob ein solcher Artikel überhaupt in die Statuten gehört. Ich sage es ein bisschen salopp: Ein Bioladen schreibt

ja auch nicht an die Türe, dass sie keine Waffen verkaufen. Man muss das reinnehmen, was man macht, und nicht das, was man nicht macht. Aber das ist eher eine rechtshygienische Betrachtung. Im § 29 ist das Dotationskapital erwähnt. Diese Diskussion können wir uns ersparen. Es ist tatsächlich so, dass dies heute CHF 16 Mio. betrifft. Es ist allerdings so – und das ist ein Schönheitsfehler, es wurde in den Statuten der Rechtssammlung nicht nachgeführt – dass wir nicht darüber befinden müssen. Also, wir können schon darüber abstimmen. Man stimmt dann einfach über etwas ab, das man schon hat. Es sind CHF 14 Mio., wir würden das dann auch in der Rechtssammlung nachführen. Darüber müssten wir eigentlich nicht befinden. Zur Disposition stehen nur § 2, Zweckartikel mit Absatz 1, 2 und 4 und die Streichung vom § 5. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies ein ausgewogener Vorschlag und auch ein Kompromiss ist, der allen Bedürfnissen Rechnung trägt und auch die Diskussion aufnimmt, welche wir im letzten Jahr geführt haben, so dass das Unternehmen weiterhin funktionieren kann. Zu den Anträgen und zur Detaildiskussion werden wir noch konkret kommen. Der Stadtrat beantragt euch nun im dritten Anlauf, hoffentlich klappt es, die Statutenrevision zu genehmigen, so, dass wir sie auch bewilligen lassen können. Sie muss danach nach Solothurn. Es braucht noch ein Stempel von der Regierung oder vom Departement und dann ist sie in Rechtskraft.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Bevor ich das Wort den Fraktionen gebe, würde ich gerne Patrik Stadler zu Wort bitten. Wir haben nämlich bereits zwei Anträge bekommen: Einen von der FDP und einen von der SP/JSP. Ich würde gerne zu allererst von ihm wissen: Was ist möglich und was ist nicht möglich?

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Ich habe mich damit ein bisschen auseinandergesetzt, da ich damit gerechnet habe, dass etwas in dieser Richtung kommen könnte. Beim Antrag der FDP bezüglich Streichung des gestrichenen Artikels, sprich, dass man diesen stehenlässt, sehe ich aus rechtlicher Sicht an sich keine Bedenken. Hingegen beim Antrag der SP/JSP, dass man das Primat der ökologischen Nachhaltigkeit einfügt, sehe ich grössere Probleme rechtlicher Art. Einerseits, weil dadurch die ausgewogene Nachhaltigkeit, wie sie der Stadtrat mit seinen Änderungen eigentlich vorschlägt, wesentlich geändert wird. Ein Zielkonflikt wird es immer geben zwischen diesen drei Nachhaltigkeitsebenen. Und wenn man immer das Primat der Nachhaltigkeit wählt, dann wird der ökonomische und auch der gesellschaftliche Teil von Anfang an ausgeschlossen. Das andere, und dies ist ganz klar auf die Geschäftsordnung des Parlamentes zurückzuführen Artikel 34, Absatz 2, besagt, «Über Anträge, deren finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist, darf nicht abgestimmt werden». Was bedeutet das, wenn man das Primat der ökologischen Nachhaltigkeit in die Statuten reinnimmt? Ich glaube, die Bedeutung kann niemand voraussehen, aber es würde ganz bestimmt eine sehr kostspielige Art sein, die unter Umständen – das müssten dann die Vertreter der SBO sagen – das Fortbestehen der SBO gefährden könnte. Insofern ist meine Meinung, dass dieser Antrag nicht zulässig ist.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Die jetzt hier vorliegende Änderung der Statuten hat in unserer Fraktion zu einigen Diskussionen, aber vor allem zu keinen Freudensprüngen geführt. Es wäre eigentlich auch in unserem Interesse, fünf Jahre nach der Einreichung und vier Jahre nach der Erheblichkeitserklärung, die Forderung dieser Motion zu erfüllen. Dass die Statutenänderung die Forderungen aus diesem Vorstoss erfüllt, sehen wir bei allem Goodwill nicht. Die meisten Änderungen, insbesondere § 2 Ziffer 1, stellen realpolitisch keine Verbesserung dar, manifestieren den zögerlichen Status Quo und lassen jegliche Messbarkeit oder Präzision vermissen. Die Energiewende kommt nicht von selbst. Die Energiewende muss priorisiert werden und die Energiewende wird kosten. Ohne massive Investitionen wird sie nicht zu bewerkstelligen sein. Unserer Fraktion erschliesst sich nicht, wo bei dieser Änderung das Statement zu mehr Ökologie ist und wo insbesondere die Forderung aus dem Vorstoss von 2018 nach der aktiven Förderung von erneuerbaren Energien erfüllt ist. Und da der Auftrag nicht erfüllt ist, werden wir – und dies ist erst die Ankündigung – einen Rückweisungsantrag stellen. Störend ist für uns die Formulierung im § 2 Ziffer 1. Denn, so wie es jetzt hier steht mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, gibt es keine Strategieänderung. Für uns wäre der gewählte Weg des Stadtrates als Kompromiss und definitiv nicht als Wunschlösung gangbar, wenn die Ziffer mit der Prämisse, dass für den Fall, dass sich ökonomische und ökologische Interessen gegenüberstehen, die ökologischen Interessen höher zu gewichten sind, als die öko-

nomischen Interessen. Dann wären wir bei diesem Kompromiss dabei. So wie die Vorlage jedoch nun vorliegt, werden wir sie versuchen zurückzuweisen. Christine hat heute eine mögliche Formulierung verschickt. Als der sauberste Weg würden wir es sehen, wenn der Stadtrat und der Rechtskonsulent diese Statuten noch einmal überarbeiten und ergänzen würden, dass im Falle eines Zielkonfliktes das Primat der ökologischen Nachhaltigkeit gilt. Wenn der Stadtrat der Ansicht ist, dass die von ihm vorgeschlagene Änderung eine realpolitische Verbesserung zu mehr Nachhaltigkeit ist, würde es im Umkehrschluss bedeuten, dass die SBO aktuell, also ohne die Statutenänderung, überhaupt keine Bestrebungen zur ökologischen Nachhaltigkeit unternehmen würde, was uns doch ziemlich irritieren würde.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Wie im Bericht und Antrag des Stadtrates steht, ist die Teilrevision der SBO-Statuten bezüglich Nachhaltigkeit am 23. Mai 2019 für erheblich erklärt worden. Das ist, wie erwähnt, bereits vier Jahre her und das jetzt vorliegende Ergebnis aus diesem langwierigen Prozess löst bei uns gemischte Gefühle aus. Einerseits finden wir es gut, wird neu die umfassende Nachhaltigkeit im Abschnitt 2 und der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern in den Statuten verankert. Andererseits ist der Wortlaut ziemlich zahnlos und wird wohl nicht sehr viel an der Unternehmensstrategie der SBO ändern. Wir finden es schade, kam das Ziel Netto Null bis 2040 und der damit verbundene Ausstieg aus den fossilen Energieträgern aus der städtischen Klimastrategie nicht in die Revision rein. Dass sich der Stadtrat und die SBO derart dagegen und somit gegen den Änderungsantrag der GPK gewehrt haben, lässt uns ein bisschen konsterniert zurück. Zu einer konsequenten Klimastrategie würde auch dazu gehören, dass sich der lokale Energieversorger an das Netto Null-Ziel halten müsste. Wenn man wirklich erwartet, dass der Handel mit fossilen Energieträger 2040 für die SBO noch essentiell sein wird, finden wir das sehr bedenklich. Das kann und darf angesichts der Klimakrise 2040 nicht mehr der Fall sein. Nach diesen, zugegebenermassen sehr kritischen Punkten, wollen wir jedoch dem Stadtrat zugutehalten, dass ernsthaft nach einem Kompromiss gesucht wurde. Der finale Wortlaut ist präziser als frühere Vorschläge und dass die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit genannt werden, finden wir ebenfalls gut. Viel zu diskutieren gab bei uns die potentielle Gewichtung oder eben Nichtgewichtung der einzelnen Säulen. Für uns ist klar, dass eine starke, ökologische Nachhaltigkeit angestrebt werden muss, die über kurzfristige ökonomische Ziele geht. Da erwarten wir vom Stadtrat in der eigenen Strategie anschliessend eine unmissverständliche und sehr griffige Präzisierung, die diesen Zielen auch gerecht wird. Zusätzlich aber finden wir die Streichung vom Artikel 5 eine wichtige Änderung, welche es für uns zu einem vertretbaren Kompromiss macht. Das würde es ermöglichen, über die Rahmenbedingungen und die Einführung eines Klimarappens oder anderen möglicherweise sinnvollen Abgaben zu diskutieren, um damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen und weiteren Projekten zum Vorantreiben der Energiewende zu leisten. Daher werden wir gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen. Wir kamen schliesslich zum Fazit, dass bei den momentanen Gegebenheiten keine bessere Lösung möglich sein wird und wir lieber diese Version haben, als mit leeren Händen dazustehen. Dazu kommt, dass wir als Parlament gemäss dem Rechtskonsulenten, wie erwähnt, rein rechtlich keine Änderungsanträge stellen können, die den Inhalt substantiell verändern würden. Darum werden wir zähneknirschend aber grossmehrheitlich für den stadträtlichen Antrag stimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die Teilrevision der Statuten der SBO wurde bereits mehrmals traktandiert und besprochen. Nun steht nach mehrmaligem Hin und Her ein neuer Lösungsvorschlag im Raum. Ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen, an denen sich die SVP-Fraktion stört: Einerseits wird im Zweckartikel Absatz 1 der Passus mit der dreidimensionalen Nachhaltigkeit neu eingeführt, was grundsätzlich eine gute Sache ist. Gleichzeitig werden aber die marktwirtschaftlichen Grundsätze aus dem Absatz rausgenommen. Uns erschliesst sich hier nicht, weshalb die SBO nicht mehr nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen operieren soll und das Ganze auf einmal obsolet wird. Die beiden Begrifflichkeiten haben unterschiedliche Bedeutungen, unterschiedliche Inhaltspunkte, welche sie tangieren. Aus unserer Sicht hätte man durchaus beide Punkte im Zweckartikel beibehalten können. Weiter wird der § 5 neu gänzlich gestrichen. Bis anhin war das nicht so vorgesehen und ist auch nicht Inhalt der überparteilichen Motion, worauf diese Teilrevision zurückgeht. Aus unserer Sicht ist dies ein gänzlich neuer Punkt, der auch frisch und unabhängig der anderen erwähnten Punkte bei den Statutenänderungen diskutiert werden sollte. Gerade auch, weil es in diesem Punkt überhaupt noch nicht

klar ist, wie genau es im Endeffekt ausgelegt und im konkreten Fall angewendet werden soll. Aufgrund dieser beiden Kritikpunkte können wir als Fraktion der vorliegenden Teilrevision der Statuten nicht zustimmen.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp: Unsere Fraktion nimmt befriedigt zur Kenntnis, wie man den Prozess mit einem runden Tisch angegangen ist und wir sind der Meinung, dass sich der Neuentwurf sehen lässt. Einerseits bewegt sich der neue Statutenentwurf auf einer guten, angemessenen Abstraktionsebene. In Statuten gehören, ähnlich wie in einem Grundgesetz, keine detailbezogenen Vorgehensweisen. Sondern es sind von der Struktur her eher allgemeine und generelle Richtlinien, in welche Richtung eine Organisation sich bewegen soll. Die gewählten Formulierungen sind aus unserer Sicht elegant gewählt und umreißen die Nachhaltigkeit in einer modernen Form. Wir hoffen in diesem Sinne natürlich auch, dass die SBO die Zeichen, welche hier von der Politik gesetzt wurden, dann aber auch ernst nehmen und für die Zukunft dementsprechende Ziele setzen werden und sich entsprechend den Richtzielen auch verhalten werden. Dieser Vorschlag ist in diesem Sinne ein Resultat aus einem gut ausgewogenen Kompromiss. Wir warnen davor, diesen Kompromiss wieder leichtfertig aufs Spiel zu setzen und wegen gewissen Partikularforderungen viel Zeit zu verlieren. Sonst kann es gut sein, dass wir am Schluss wieder von vorne beginnen müssen. Das fänden wir sehr schade und wäre für niemanden zielführend. Ob die Streichung vom § 5 auch ein Teil des ausgehandelten Kompromisses sein kann oder soll, gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander. Gewisse werden den FDP-Antrag unterstützen, andere nicht. Gesamthaft gesehen wird jedoch unsere Fraktion diesen Antrag vom Stadtrat mit Sicherheit unterstützen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP anerkennt, dass die im Jahr 2018, notabene gegen den Willen des damaligen Stadtrates, überwiesene Motion von Felix Wettstein und seinen Mitunterzeichnenden umgesetzt werden muss. Wenn man die Vorgeschichte anschaut, ist es teilweise ein bisschen heuchlerisch heute auf die lange Behandlungsdauer einzugehen. Denn es ist natürlich so, dass viele politische Akteurinnen und Akteure in den vergangenen fünf Jahren versucht haben ganz viel zusätzlichen Inhalt in diesen Vorstoss hineinzuzinterpretieren. Ihn so nachträglich zu verschärfen, beispielsweise mit Jahreszahlen oder mit der Auflösung von Zielkonflikten, wie wir heute hören. Zu Recht hat der Stadtrat, der auch in der Verantwortung als Eigner fürs Überleben und Gedeihen der SBO steht, hier zwei Mal die Reissleine gezogen. Wir hoffen, dass dies heute nicht noch einmal nötig ist. Die FDP hat die Initiative vom Stadtpräsidenten letzten Sommer begrüsst, die Fraktionen an einen runden Tisch zu bringen. Wir können im Sinn der Sache und auch aus Respekt gegenüber den politischen Mehrheiten, die zur Annahme dieses Vorstosses geführt haben, der Kompromissvorlage vom letzten Juni zustimmen. Was für uns nicht in Frage kommt, ist allerdings diese plötzlich und nachträglich ins Spiel gebrachte Aufhebung des § 5 - ich werde später noch begründen, weshalb dies für uns keine gute Idee ist – und selbstverständlich der Passus, welcher die SP/JSP heute Nachmittag noch gebracht hat.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: OJ ist teilweise schuld, dass dieses «Ding» nicht vors Parlament gekommen ist. Heute reden wir ja über diese Vorlage zum ersten Mal wirklich im Parlament. Die anderen paar Male wurde es kurz vor dem Sprechen gestoppt. Unterdessen tönt dieser Vorschlag vom Stadtrat schon wesentlich besser als ursprünglich. In der ersten Version hat es noch geheissen, dass die SBO in Zukunft doch auch die Beratung für nachhaltige Energienutzung und so anbieten soll. Und nun ist es doch schon deutlich griffiger. Ich kann dem Assessment der SP nicht zustimmen, dass dies «Nichts» wäre. Es ist doch eine deutliche Verbesserung gegenüber vorher. Ja, klar, man könnte es immer besser machen. Und das mit den Jahreszahlen, die nicht mehr drin sind, da bin ich nicht einig mit dir. Das wäre cool, wären diese drin. Und wir haben schon einen viel besseren Vorschlag als zuvor. Und von dem her ist OJ total dafür, dass man dies nun verabschiedet. Dann haben wir nämlich eine Verbesserung. Und wenn es dann noch weitere Verbesserungen geben sollte, kann man das ja noch einmal auf den Weg schicken, einen neuen Vorschlag machen, einen neuen Auftrag erteilen für eine weitere Veränderung dieser Statuten. Noch zum Antrag der FDP: Das haben wir auch etwas seltsam gefunden, dass hier dieser Artikel 5 gestrichen werden soll. Nicht, weil wir dagegen sind, dass dieser gestrichen wird. Den kann man aus Sicht von OJ gut streichen. Aber von der inhaltlichen Kohärenz dieses Changes. Dieser Change geht auf die Motion von Felix Wettstein

zurück und die Streichung von Artikel 5 ist nicht Teil davon, sondern es ist sonst etwas, das auch noch cool wäre, würde man das machen. Und zwar, würde man es in Zusammenhang mit dem Klimarappen machen. Vielleicht reden wir heute noch über diesen Vorstoss und sonst im März. Und unserer Meinung nach ist es so, dass, falls das Parlament sagt, der Klimarappen ist eine gute Sache, dann der Stadtrat zusammen mit was immer sonst noch dafür nötig ist, eine Revision der Statuten vorlegen kann. Und wenn das Parlament diesen Klimarappen will, diese Statuten bewilligt, plus, eben, was sonst noch nötig ist. Dies ist überhaupt keine grössere Sache, man macht einfach noch einmal eine Statutenänderung. Wir haben es in OJ nicht besprochen. Dieser Vorstoss der FDP traf nach unserer Fraktionssitzung ein. Einige von uns werden wahrscheinlich für den Antrag der FDP stimmen, diesen Artikel 5 im Moment nicht zu ändern.

Tobias Eberhard, Fraktion SP/JSP: Unsere Fraktion stellt aus bereits vorgebrachten Gründen einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft.

Rückweisungsantrag

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Jede Fraktion darf nun zum Rückweisungsantrag sprechen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Bezüglich Rückweisung. Nach dieser neuen Doktrin oder der neuen Erkenntnis des Rechtskonsulenten ist es ja so, dass wenn wir mit einem Vorschlag des Stadtrates nicht einverstanden sind und es sich nicht um Kommaregeln oder Rechtschreibung oder eben so etwas wie der Antrag der FDP handelt, wir als Parlament diesen zurückweisen müssen, damit es der Stadtrat noch einmal überarbeiten und eine verbesserte Version vorlegen kann. Das ist mit diesem Auftrag schon zwei Mal passiert. Es war keine wirkliche Rückweisung, aber es hatte eine ähnliche Wirkung, dass es der Stadtrat jedes Mal überarbeitet hat. Nun wurde es wieder überarbeitet und wenn wir es jetzt zurückweisen, dann geht es einfach noch einmal in eine Runde. Und es tönt aber auch so, dass es nicht wesentlich anders zurückkommen wird. Denn das ist irgendwie das Maximum, das erreichbar ist, ohne dass es auf allen Seiten blutet. Und von dem her möchten wir euch nahelegen, es nicht zurückzuweisen, sondern wenn ihr mehr wollt, einen eigenen Auftrag zu machen. Bringt es noch einmal, und dann schauen wir in der zweiten Runde. Der Stadtrat hat ja nun Übung im Überarbeiten der Statuten der SBO. Also: Bitte nicht zustimmen.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Wir können dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Die Stossrichtung, in welche ihr gehen wollt, ist ganz klar. Und das ist etwas, das wir so nicht unterstützen können und daher sind wir gegen die Rückweisung.

Beschluss

Mit 23 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der SP/JSP abgelehnt.

* * *

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Das Wort ist nun frei für Einzelsprechende zu diesem Geschäft.

Urs Knapp (FDP): Zuerst möchte ich mich für mein Abstimmungsverhalten entschuldigen. Aber es hat vielleicht mit dem schalen Nachgeschmack zu tun, welches mir dieses Geschäft hinterlässt. Und zwar habe ich mich gefragt: Diskutieren wir das Richtige? Es ist absolut klar, dass man nachhaltig und ökologisch sein muss. Es ist aber auch absolut klar, dass nur ein finanziell gesundes Unternehmen ökologisch sein kann. So wie nur eine gesunde Gewerkschaft einen Gewinn macht, sonst kann sie nicht für ihre Arbeitnehmenden eintreten. So wie nur ein finanziell gesunder Staat sozial sein kann. Sonst kann er es nicht erreichen. Und wenn wir sehen, welche Herausforderungen die SBO jetzt hat und in Zukunft haben wird, kann man sich schon fragen. Wir haben drei Jahre an diesem Geschäft gemacht, aber wir haben nicht darüber gesprochen, wie die SBO vorgeht, wenn in 20 Jahren 85% ihrer Einnahmen wegfallen. Was macht die SBO dagegen, dass wir heute schon darunter leiden, dass die SBO finanziell nicht so stark ist. Wir haben in Olten einen ziemlich hohen Gaspreis. Es gab auf dieses Jahr hin eine der

höchsten Steigerungen. Wenn man sieht, dass die SBO Wärmeverbünde machen will, was sehr gut ist, aber diese Wärmeverbünde kann sie nicht alleine machen. Sie muss diese zum Beispiel mit der IWB machen und das heisst auch, sie muss die Einnahmen teilen. Und all diese Themen wären wichtig, auch im Parlament, dass man dies anschaut. Wie kann die SBO am meisten für die Oltnen Bevölkerung tun? Die SBO ist der stärkste Vermögensteil der Bevölkerung. Ist das wirklich gut, so, wie es jetzt läuft? Müsste man das anders organisieren? Könnte sie vielleicht mehr Wirkung - ökologische und nachhaltige Wirkung - erzielen, wenn sie stärker kooperiert? Und zwar nicht einfach privatisiert. Es gibt eine IWB, mit der man bereits jetzt zusammenarbeitet, eine BKW. Und das sind schlussendlich auch öffentlich-rechtliche Unternehmen. Und ich finde es schade, und darum sage ich mit schalem Nachgeschmack, wenn ich denke, wie viel Energie wir in den letzten drei Jahren in dieses Geschäft gesteckt haben. Und dass man eigentlich die wirklich wichtigen Fragen oder meiner Meinung nach, noch wichtigeren Fragen, kaum diskutiert.

Manuela Höfler (GO/JGO): Die Abstimmung über die Statuten ist ja im Grunde eine Vertrauensfrage. Vertrauen darauf, dass der Stadtrat und die SBO den Ausstieg aus den fossilen Energien ernst nimmt und so dringlich wie möglich umsetzt. Dreieinhalb Jahre, ja, du hast Recht, Urs, das ist eine recht lange Zeit, bis wir uns hier auf eine Formulierung einigen können, wofür wir jetzt hoffentlich eine Mehrheit finden und unterstützen können. Und das ist Zeit, die wir im Grunde eigentlich nicht haben. Und in diesem Sinn bin ich für einmal mit dir, Urs, einig. Wir müssen uns schon ein bisschen fragen, wofür wir unsere Energie investieren. Und wenn wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse ernst nähmen, und wir uns die Realität dieser Klimakrise wirklich bewusst vor Augen führten, wüssten wir, dass wir diese Zeit eigentlich gar nicht haben. Was gewinnen wir mit dieser Teilrevision? Das ist die Frage. Und das ist auch die Frage, welche die SP heute zu Recht aufwirft. Ist das Glas halb voll oder halb leer? In diesen jetzt vorliegenden Statuten über die Teilrevision steht im Grunde alles drin, was drinstehen muss, damit die SBO ihren Job machen kann. Nämlich, den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen und die Transformation der SBO so rasch wie möglich voranzutreiben. Wir haben darüber in den letzten zwei Jahren schon viel gehört. Zumindest, seit ich in diesem Parlament bin. Dani kommt ja regelmässig in die Fraktionssitzungen, wenn wir etwas über den Jahresbericht der AEN hören dürfen. Und ob dies schnell genug ist, was sie bis jetzt machen... Das, was du ansprichst, Urs, ist die Strategie des Unternehmens. Da können wir als Parlament im Grunde nichts dazu sagen. Wir können über die Statuten abstimmen, die den Rahmen geben. Ob es schnell genug ist und ob sie es richtigmachen oder nicht, das wird mit diesen Statuten wohl nicht den grossen Unterschied machen. Klar ist, dass ich mir persönlich in den Statuten eine griffigere Formulierung mit einem klaren Ziel gewünscht hätte, bis wann wir Netto Null erreichen wollen. Leider konnten wir letzten Frühling im Parlament nicht darüber diskutieren, wie es Tobias bereits gesagt hat. Zu gross war offenbar auch die Angst, dass es in diesen Statuten konkreter würde. Das lässt natürlich mein persönliches Vertrauen in die Beteiligten nicht unbedingt wachsen. Aber mir ist auch bewusst, dass, obwohl die Folgen des Klimawandels seit über 50 Jahren wissenschaftlich bewiesen sind, es trotzdem bei sehr vielen von uns erst in den letzten Jahren in die Realität und ins Bewusstsein gekommen ist, wie dramatisch es ist. Und das bedeutet, dass es jetzt pressiert und das wird unangenehm, das ist richtig. Auch für den Umbau eines solchen Unternehmens. Wir haben einfach keine Zeit mehr. Wir haben keine Zeit, eigentlich dreieinhalb Jahre über Statuten zu lamentieren oder eben nicht darüber zu sprechen und das Geschäft hin und her zu schieben. Noch ein Wort zum Thema Jahreszahlen. Klar kann man argumentieren, dass dies nicht in die Statuten gehört und im Normalfall würde ich dem auch immer zustimmen. Aber die Klimakrise ist da und ein absoluter Notfall. In einer solchen Situation muss man eben auch Notfallmassnahmen ergreifen. Es ist nicht «Business as usual». Das heisst, wir hätten durchaus konkrete Zahlen in die Statuten schreiben können. Aber darüber stimmen wir heute gar nicht ab. In der eigenen Strategie des Stadtrates hingegen, die der Stadtrat in seiner Kompetenz hat, kann man das durchaus reinnehmen. Dies so als kleiner Hinweis am Rande. Und klar ist auch, dass es durchaus einen Unterschied gemacht hätte, ob wir über 2050 oder 2040 für ein Ziel sprechen. Das ist, wie wenn du schiessen gehst, 300 Meter Distanz, und am Schluss hängst du die Scheibe um 100 Meter weiter nach hinten. Du siehst das Ziel noch weniger klar vor Augen, du hast vielleicht eine geringere Motivation, überhaupt zu versuchen, das Ziel zu treffen. Im Jahr 2050 bin ich persönlich 72 Jahre alt. Das heisst, alle, die heute in Amt und Verantwortung sind, werden dann weit übers Pensionsalter hinaus sein. Also, es ist, als ob wir zu weit

hinausschauen und wir heute mit konkreten Massnahmen beginnen müssen. Diese Zahlen stehen nun nicht in den Statuten, daher müssen wir uns darüber nicht grämen und nicht mehr darüber streiten. Und trotzdem muss uns allen klar sein: Unser Ziel ist ein möglichst rascher Ausstieg aus den nicht Erneuerbaren. Am Schluss werden die Ambitionen und die unternehmerische Weitsicht den Unterschied ausmachen. Und dann schaue ich nach hinten zum Verwaltungsrat der SBO. Ob die Aufteilung von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit in den Statuten etwas bringt, weiss ich persönlich nicht. Denn, wenn man die externen Kosten internalisieren würde, wäre der ökologischste Weg immer auch der ökonomischste. Und das ist, glaube ich, der Unterschied, Urs, bei dem wir uns vielleicht nicht ganz einig sind. Wir können diese Kosten nicht externalisiert lassen, weil es im Grunde einfach heisst, dass wir bei der nächsten Generation Schulden machen und das ist von mir aus gesehen keine schweizerische Eigenschaft. Wenn ich heute dieser Teilrevision zustimme, dann darum, weil die SBO, wie gesagt, alles mit diesen Statuten machen kann, das sie machen muss. Sie sind, wie Gian gesagt hat, ein Kompromiss. Dass wir für diesen Prozess so lange gebraucht haben, irritiert mich persönlich. Denn es zeigt, dass es noch nicht überall angekommen ist, wie gravierend die Klimakrise ist. Andererseits hat es diese Zeit vielleicht gebraucht, auch für unser Parlament und für den Stadtrat, um den Lernprozess zu durchlaufen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Problem nicht verschwinden wird. Und dass wir es nicht negieren und nicht wegschauen können, den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern dass wir es anpacken müssen. Die Nachhaltigkeit ist jetzt in den Statuten drin, der Ausstieg aus den Fossilien auch. Unsere Aufgabe als Parlament ist, über die strategisch langfristige Ausrichtung der SBO abzustimmen. Nun muss der Stadtrat mit seiner eigenen Strategie zusammen mit der SBO, und die SBO mit dem Verwaltungsrat, wo der Stadtrat auch vertreten ist, sowie der Geschäftsleitung, ihren Businessplan weiterentwickeln. Meine Ja-Stimme ist daher eine Stimme fürs Vorwärtsgen und für konkrete Schritte der Veränderung und ein bisschen eine Stimme der Hoffnung, dass wir alle die Notwendigkeit des dringlichen Handelns verstanden haben.

Christine von Arx (SP/JSP): Ich habe vielmehr eine Frage als eine Bemerkung. Ich muss zugeben, ich habe im letzten Jahr zwangsläufig sehr viel über den Stromhandel gelernt. Ein Gedanke, den ich in den letzten Runden der Statutenrevision so eigentlich noch nicht hatte. Ich habe eine Frage zum letzten Satz in § 2 Absatz 1. «Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser beliefern». Vielleicht ist meine Frage ein bisschen naiv. Habe ich es richtig verstanden? Das ist das, was die Axpo gemacht hat und danach in finanzielle Bedrängnis gebracht hat? Oder, warum beschränkt man sich nicht nur auf den Verkauf an die Endverbraucherin und den Endverbraucher? Die Frage stelle ich dem verantwortlichen Stadtrat in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich bin froh, ist heute der Verwaltungsratspräsident anwesend. Ich wäre froh, Daniel, könntest du diese Frage beantwortet. Ich bin unsicher. Aber da du hier anwesend bist und wenn es die Präsidentin erlaubt – sie gibt das Wort – wäre ich froh, würdest du dazu etwas sagen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Daniel Probst, bitte, ich gebe dir das Wort.

Daniel Probst, Verwaltungsratspräsident SBO: Danke für die Frage. Wir haben bereits heute Wiederverkäufer. So beispielsweise im Gasbereich die Firma SOGAS. Diese ist im Gäu tätig und hat dort Gas, welches sie verteilt. Wir schliessen das auch in Zukunft nicht aus. Wir sind ja laufend daran, Partnerschaften zu prüfen, dass man es auch im Bereich Wasser machen könnte. In der Region gibt es durchaus Möglichkeiten, dass wir auch Wasser weiterverkaufen könnten. Daher ist das so drin.

Christine von Arx (SP/JSP): Was ist der ökonomische Mehrwert bzw. Sinn des Ganzen?

Daniel Probst, Verwaltungsratspräsident SBO: Es geht in die Richtung, welche Urs Knapp erwähnt hat. Bei einem Unternehmen müssen wir uns überlegen, wie wir unser Überleben sichern. Und wir sind nicht nur in der Stadt Olten tätig. Wir haben auch noch die Wasserversorgung in Trimbach, wo uns sogar das Netz gehört. Wir verkaufen Strom auch über Olten hinaus. Zum Beispiel an Industriekunden. Wir verkaufen Gas über Olten hinaus. Und wir müssen

schauen, dass wir unser Überleben sichern, indem wir Partnerschaften eingehen, damit wir auch Wiederverkäufer haben. Das heisst, wir sind nicht nur in Olten tätig. Das ist der eigentliche Grund. Und es hilft uns schlussendlich, dass wir dadurch unsere Investitionen besser refinanzieren können. Wir haben eine gewisse Grösse, die wir brauchen. Wir haben Leute, welche diese Netze betreuen. Und wenn wir mehr Kunden gewinnen können - in Olten ist man relativ beschränkt – können wir das über Wiederverkäufer machen. Oder eben auch über Partnerschaften. Wir haben diverse Partnerschaften. Wenn wir beispielsweise in die Produktion gehen wollen, sprechen wir von Biogas, machen wir das zum Teil auch nicht alleine. Da haben wir auch einen Partner. Wenn wir Photovoltaik ausbauen können, haben wir auch Partner. Da arbeiten wir zusammen. Sei es beim Verkauf, sei es bei der Produktion. Wir haben es gehört: Zum Beispiel die Partnerschaft mit IWB. Wir werden andere solche Verbünde haben, die wir selber machen. Es ist nicht so, dass wir das nicht könnten. Aber im diesem Falle haben wir uns entschieden, dass wir es mit der IWB zusammen machen. Je nach dem, was Sinn macht, suchen wir Partnerschaften bei der Produktion, bei der Verteilung und beim Verkauf.

Luc Nünlist (SP): Merci Urs, du hast mir wieder einmal etwas zu denken gegeben. Es ist wahr, wir haben in dieses Geschäft schon viel Energie gesteckt. Und wir haben uns wirklich wenig über die grossen Fragen unterhalten. Was wären die grossen Fragen? Da würden wir uns allenfalls noch finden. Aber über die Antworten würden wir uns wohl nicht einig werden und wir könnten lange darüber streiten. Aber dann würden wir zumindest übers Eingemachte reden. Die AEN ist handlungsfähig und eigenständig, das haben wir vor langer Zeit beschlossen. Und wir können und dürfen hier über die Strategie des Unternehmens keinen Einfluss nehmen. Das ist auch richtig. Sie hat einen Verwaltungsrat, sie ist privatrechtlich organisiert. Es ist einfach immer wieder wichtig, dass wir uns das fragen, auch wenn das Unternehmen in einer Tochtergesellschaft vollumfänglich der Stadt gehört. Wer zahlt, der befiehlt. Nicht so in diesem Konstrukt. Obwohl zu 100% im Eigentum der Stadt können wir am Schluss nur harzig austarierte – es dauerte dreieinhalb Jahre – und vage Formulierungen beitragen. Und operativ dürfen wir nichts dazu sagen und mitreden, sondern wir dürfen am Schluss im Sommer nur dankend zur Kenntnis nehmen und eine Dividendenausschüttung entgegennehmen. Und eine dieser grossen Fragen ist, ob es richtig ist, dass wir uns dreieinhalb Jahre lang hin und her streiten und am Schluss mit nicht griffigen Statutenpassus daherkommen. Ist dieses Konstrukt sinnvoll? Oder wäre es nicht denkbar und wichtig, dass wir uns Gedanken machen, wie die Stadt Olten über ihre eigenen Assets am Schluss auch handlungsfähig ist? Ist es richtig, dass eine Tochter der Stadt am Schluss sich ein Recht am überregionalen Strommarkt erhalten muss und am Energiehandel mitspekuliert? Oder sollte sie sich nicht auf einen soliden und nicht gewinnorientierten Service Public konzentrieren? Diese Fragen sprengen den Rahmen vom heutigen Abend. Sie sprengen jeden Rahmen. Und sprengen den Handlungsspielraum dieses Parlamentes. Das ist mir klar. Aber es stellt sich die Frage: Ist das eigentlich richtig?

Matthias Borner (SVP): Ich habe keine besonders interessante Frage, vielmehr eine Detailfrage, die ich eigentlich Patrik Stadler stellen wollte, aber er ist gerade nicht anwesend. Aber vielleicht kann der Stadtrat dazu Antwort geben. Was mich einfach stört ist § 29. Dort steht: «Das Dotationskapital der SBO beträgt CHF 14 Millionen.» Und es steht dahinter kein Datum. In meinen Augen gäbe es zwei Lösungen. Die eine ist, per wann das Dotationskapital so hoch ist, oder die zweite, dass man eine Ergänzung macht: «Kann jederzeit namentlich durch die Mittel der SBO erhöht werden.» Und so kann man verhindern, dass wir jedes Jahr eine Teilrevision machen müssen, wenn das Dotationskapital ändert. Aber wie gesagt, ich hätte dies gerne Patrik Stadler gefragt. Ich bin hier vielleicht ein bisschen ein Opfer meines Berufes.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich spreche hier als Jurist. Rechtlich ist es so, dass du auch in einer AG bei Erhöhung des Aktienkapitals kein Datum dazuschreibst. Es geht ja aus dem Beschluss hervor, der die Gesellschaft, sprich die Aktionäre, gemacht hat. Im Handelsregister könntest du das nachlesen. Hier könntest du es im Entscheid des Stadtrates nachlesen. Also, das musst du sicher nicht in die Statuten nehmen. Und das, was du sagst, das kann man reinnehmen, aber das ändert nichts. Wenn du das Dotationskapital erhöhst, musst du die Zahl in den Statuten trotzdem wieder ändern. Von dem her bringt das nichts.

* * *

Streichung Antrag Fraktion SP/JSP

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Wenn es keine weiteren Voten gibt, kommen wir nun zur Abstimmung. Gehen wir der Reihe nach, so haben wir zuerst den Antrag der SP/JSP. Nach dem Statement von Patrick Stadler zu Beginn kann ich euch darüber nicht abstimmen lassen. Dies Aufgrund seiner Argumentation.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Wie immer auf dieser Welt ist das meiste keine exakte Wissenschaft und die Juristerei natürlich auch nicht. Es gibt zum Gesagten von Patrik Stadler einige Bemerkungen, die dann vielleicht der Frage, ob wir darüber abstimmen, ein anderes Gewicht geben. Natürlich ist es so: Man kann bei Anträgen zu Reglementsänderungen nicht einfach das Reglement über den Haufen werfen, sondern man muss – wie wir das gemacht haben – korrekterweise sagen, dass wir es zurückweisen mit einem Auftrag, was zu ändern ist. Nun ist es in diesem Fall so, dass es keine gravierende Änderung ist. Man hat drei Begriffe, anhand welcher man entscheiden muss. Und man gibt nun einfach die Reihenfolge vor. Es geht nicht darum, dass man etwas rausstreicht oder, dass man einen neuen Begriff reinnimmt, welcher eine wesentliche Änderung sein könnte, sondern dass man einfach quasi eine Entscheidungshilfe bei Zielkonflikten gibt. Ich sage mal, das ist keine so gravierende Änderung, die eine Rückweisung rechtfertigen würde. Nun gibt es dazu noch allgemeine Fragen: Was ist die Aufgabe der Exekutive? Und was ist die Aufgabe der Legislative? Und wenn man sagt, die Exekutive bereitet ein Reglement vor und die Legislative überprüft dieses kritisch und macht Änderungsvorschläge, muss das natürlich in einem gewissen Rahmen zulässig sein. Sonst nehmen wir uns ja unsere eigene Kompetenz weg. Es ist ziemlich sinnbefreit, wenn man jedes Mal einen Rückweisungsantrag stellen muss, wenn man im Gesetz einen Gedanken geändert haben will. Das ist einfach sinnlos, wenn man etwas Kleines ändern will. Dann noch zu den Kosten: Das ist kein Auftrag, dass irgendetwas bezahlt wird, dass direkt an einem Verwaltungsratsbeschluss vorbei irgendetwas finanziert werden muss. Wenn man das Primat reinnimmt, hat es keine zusätzlichen Kosten, welche es unter Umständen nicht haben würde, wenn man das Primat nicht drin hätte. Denn das Geld würde man trotzdem ausgeben. Von dem her gesehen fällt dieser Antrag sicher nicht unter diese Bestimmung. Denn der Stadtrat kann ja auch nicht sagen, was seine Varianten mehr kosten würde. Das ist ja logisch. Das kann man nicht ausrechnen. Es handelt sich hier um Investitionen in der Zukunft, die man nach und nach abarbeiten muss. Von dem her gesehen möchte ich euch bitten, diesen Antrag zuzulassen. Ihr könnt ihn ablehnen. Aber aus grundsätzlichen Überlegungen, damit wir unseren Handlungsspielraum nicht unnötig einschränken, würde ich das Recht bei uns behalten, damit wir Änderungen im Reglement in einem eher bescheidenen Umfang trotzdem vornehmen können.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Ich habe Patrik Stadler nach der GPK-Sitzung gefragt, was denn die Rechtsgrundlage dieser Aussage ist. Patrik hat zuvor schon das mit den finanziellen Konsequenzen gesagt. Es gibt eine Rechtsgrundlage, die in meinen Augen gewichtiger ist. Und zwar ist der Artikel 58 Absatz 1 im Gemeindegesetz. Und hier steht: «Die Gemeindeversammlung kann über ein Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.» Das ist für Gemeindeversammlungen gestrickt. Aus verständlichen Gründen. Denn man möchte nicht, dass an der Gemeindeversammlung plötzlich alles verändert wird. Es gibt den entsprechenden Passus in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, wie wir es haben, nicht. Es gibt nichts Äquivalentes für das Parlament. Es ist aber so, dass im Gemeindegesetz stipuliert wird, dass, wenn in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation etwas nicht geregelt ist, dann die entsprechende Regelung in der ordentlichen Gemeindeorganisation gilt. Das heisst, wenn wir wollten, dass wir etwas mehr sagen wollten und es besser geregelt wäre, müsste das im Gemeindegesetz entsprechend besser geregelt werden. So, wie es jetzt geregelt ist, kann ich nachvollziehen, dass die Regelung der ordentlichen Gemeindeorganisation gilt. Das heisst, solange der Stadtrat nicht über den veränderten Wortlaut diskutiert und es abgewogen hat, können wir das nicht beschliessen. Und daher geht es nicht.

Manuel Höfler, Fraktion GO/JGO: Das, was Tobias gesagt hat, ist zwar richtig, aber es ist demokratiepolitisch bedenklich, wenn wir bei Geschäften nicht einmal über Änderungen, die

nicht substantiell sind und keine grossen finanziellen Auswirkungen haben – da würde ich Patrik nämlich widersprechen – abstimmen können. Und zwar, weil ich glaube, dass es ein Missverständnis gibt, was ökonomische Nachhaltigkeit überhaupt bedeutet. Es gibt verschiedene Definitionen, aber im Grunde laufen alle auf dasselbe hinaus. «Die ökonomische Nachhaltigkeit beschreibt das Konzept der Gewinnerwirtschaftung, ohne dabei die dafür benötigten Ressourcen langfristig zu schädigen. Konkret steht das für die Anforderung daran, Rohstoffe, Waren und Kapital in gleicher Masse sowie in gleicher oder besserer Qualität zu erhalten. Gut wirtschaften bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Profite nicht exklusiv im Fokus stehen. Sie sind zwar zur Kostendeckung notwendig, jedoch sollte in einer nachhaltigen Ökonomie auch die Förderung von fairem Handel, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit Vorrang haben.» In diesem Sinne haben wir gar keinen Widerspruch. Und die Aufteilung dieser drei muss immer im Einklang sein. Und deswegen ist es auch keine substantielle Veränderung finanzieller Natur. Ich würde deswegen den Antrag gerne zur Abstimmung zulassen. Nämlich, weil es inhaltlich nicht unbedingt substantieller ist.

Nico Zila, Fraktion FDP: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich der Aussage, dass dieser Antrag nur unwesentliche, finanzielle Auswirkungen hat, ganz entschieden widersprechen. Ich glaube, es ist ein Missverständnis, wenn man auf politischem Weg oder einem legislativen Entscheid versucht, Zielkonflikte, die es im Alltag in jeder Unternehmung immer gibt, im Vorhinein zu regeln. Es gilt doch situativ auf die Anforderungen eines gestellten Problems einzugehen, und so zu gewichten, wie es dann wichtig ist. Wenn wir im Extremfall den Antrag der SP wirklich umsetzen, bedeutete das, dass die städtischen Betriebe in Geschäftsbereichen unternehmerisch tätig werden müssten, die zwar ökologisch nachhaltig, aber auf der betriebswirtschaftlichen Seite überhaupt nicht rentabel sind. Das heisst, früher oder später geht man vor lauter gut gemeinter ökologischer Nachhaltigkeit wirtschaftlich zu Grunde. Das ist die Auslegeordnung, die wir hier vorliegen haben. Und was mich persönlich besonders stört, und das ist keine politisch austarierte Haltung: Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterliegen manchmal der Illusion, Sachen im Voraus regeln zu können. Und das ist doch schlichtweg nicht möglich. Dafür gibt es Gremien wie der Verwaltungsrat oder der Stadtrat, die ihre eigene Strategie aufsetzt und mitgibt und im Alltag natürlich die operative Ebene, die auch entscheidet. Also, ich möchte davon Abstand nehmen, dass wir A über diesen Antrag abstimmen, er hätte auf die städtischen Betriebe massive Auswirkungen, und B, sollte es so weit kommen, gilt es diesen unbedingt abzulehnen.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Ich danke Nico Zila sehr für diese Worte und möchte etwas ergänzen. Das sind keine Risiken der SBO. Das sind Risiken, die schlussendlich die Einwohnergemeinde, sprich, wir hier als Vertreter, tragen. Das ist ein grosses Risiko für unsere Stadt. Es ist nicht nur für die SBO ein Risiko.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Zwei, drei Sachen zur Erklärung: Im 2019 wurde das Geschäft nicht zurückgewiesen. Der Stadtrat hat es zurückgenommen. Das ist ein Unterschied. Bevor ihr darauf eintreten konntet, hat es mein Vorgänger im Amt, Dr. Martin Wey, zurückgenommen. Es war damals nicht mehr auf der Traktandenliste und wurde nicht zurückgewiesen. Es läuft am Schluss auf das Gleiche hinaus: Man konnte es nicht diskutieren. Im 2021 war ein etwas anderer Fall. Damals hat das Parlament gesagt, dass die Anträge, die der Stadtrat als Reaktion auf die Vorschläge der GPK gemacht hat, zu spät erhalten wurden, eine rechtzeitige Beratung nicht möglich war und man darüber nicht reden könne. In diesem Sinne ist es richtig, wie heute bereits gesagt wurde, diskutieren wir zum ersten Mal inhaltlich darüber und sind auch auf dieses Geschäft eingetreten. Die letzten drei Jahre sind wir nicht darauf eingetreten. Es wurde gesagt, die SBO spekuliere mit Energie oder Strom. Das würde ich schon zurückweisen. Natürlich handelt die SBO. Sie muss das auch. Sie muss ja den Strom einkaufen. Sie macht das strukturiert, indem sie eben tranchenweise über verschiedene Laufzeiten die Beschaffung vornimmt. In diesem Sinne beschafft sie. Handel ist etwas, das die Firma mit fünf Buchstaben ennet der Aare macht. Handeln im Sinne von Margen generieren, durch Kauf und Wiederverkauf, ist etwas Anderes. Aber Beschaffungen, welche die SBO vornimmt, werden verkauft. Die SBO **beschafft** Strom für den Einsatz und den Verkauf. Das ist etwas ganz anders als Handel. Noch etwas zum Primat: Ich sehe den Zielkonflikt zwischen der ökonomischen und ökologischen Dimension. Ich finde es auch schwierig, wenn man dieses Primat so einsetzt. Nehmen

wir an, als Beispiel, oben am Fustlig. Ich wohne am Fustlig. Daniel Probst auch. Und dort hat jeder seine Heizung. Die meisten haben jetzt Wärmepumpe, Luft, Wasser, Erdsonde, Photovoltaik. Ich habe noch eine fossile. Es ist so. Es ist ein altes Haus. Aber wenn man dort sagen würde, ihr müsstet einen Nahwärmeverbund machen, würde sich dort niemand anschliessen. Und die SBO könnte es auch nicht realisieren, weil ein Nahwärmeverbund in der Regel aus dem Zentrum wächst. Dort, wo Abwärme ist oder Grundwasser zum Nutzen. Und je weiter man zur Stadtgrenze hinausgeht, desto teurer wird es, die Versorgung zu machen. Wenn man sagen würde, okay, ihr müsst das jetzt aber trotzdem machen, obwohl ihr keine Kunden habt, wäre dies eigentlich das Primat der Ökologie. Und daher würde ein Fernwärmeverbund am Terrassenweg keinen Sinn machen. Aber die SBO müsste es machen, weil das Primat der Ökologie dies verlangt. Aber wenn keine Kunden da sind, wäre es nie kostendeckend. Ökonomisch gesehen wären es sogenannte «Sunk Costs», also verlorenes Geld. In diesem Sinne finde ich die Trilogie mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit schon das Richtige. Denn sie sind ausgewogen. Sie komplementieren sich und schliessen nicht aus. Ich möchte euch bitten, den Vorschlag, den wir gemacht haben, anzunehmen.

Cécile Send (JSP): Wir haben schon einige Male darüber gesprochen, dass es Zielkonflikte gibt zwischen ökonomischer Nachhaltigkeit und Umwelterhalt. Meines Erachtens gibt es jedoch Zielkonflikte zwischen ökonomischen Interessen und Umwelterhalt. Und Interessen sind immer partikulär. Das heisst, das Interesse von Personen, Gruppen, Wirtschaftszweigen oder von einer Nation. Und diese Interessen sind befristet. Daher finde ich die Aussage in der WoZ, welche ich gelesen habe, so passend: «Die Aussage, Nachhaltigkeit sei wichtig, aber man müsse um der «ökonomischen Nachhaltigkeit» willen Abstriche beim Umwelterhalt machen, ist eine Schlaumeierei.» Darum finde ich, müssen wir das vorzeitig bestimmen und festhalten.

Thomas Fürst (FDP): Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass, wenn ich es richtig im Kopf habe, die Präsidentin eigentlich gefragt hat bzw. darüber diskutieren möchte, ob der Antrag zur Abstimmung kommen kann oder nicht. Und nun wird inhaltlich diskutiert, dass dieser Vorschlag eigentlich inhaltlich – mit Verlaub – wirklich unsinnig ist. Das hat, glaube ich, der Stadtpräsident zuvor an einem illustrativen Beispiel gezeigt. Ich möchte die Diskussion darauf zurückbringen, was vorgesehen war.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Ich habe mich entschieden: Ich werde diesen Antrag der SP/JSP nicht zur Abstimmung bringen.

* * *

Antrag Fraktion FDP

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Dann haben wir nun den Antrag der FDP betr § 5. Dieser soll wieder zurück in die Statuten genommen werden, nachdem er zuvor gestrichen wurde.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP stellt den Antrag, den § 5 weiterhin in den Statuten der SBO zu behalten. Worum geht es? Der Stadt beantragt mit der Streichung des § 5 die Möglichkeit aufzumachen, Energiepreiszuschläge zu erheben bzw. erlaubt es der SBO, Energiepreiszuschläge zu erheben, um es korrekt zu sagen. Ich möchte vorwegschicken, dass es uns nicht drum geht, Klimarappen ja oder nein. Konzessionsabgaben können ganz unterschiedlichen Zwecken dienen. Das soll hier offenbleiben. Tut es auch, wenn man nun über eine solche Statutenänderung spricht und darüber befindet, wozu am Schluss eine solche Abgabe einzusetzen ist. Es gibt aus unserer Sicht eigentlich drei Dimensionen, weshalb diese Änderung ein separates Thema ist und nicht «en passant» in dieser Statutenteilrevision untergebracht werden soll. Vielleicht eine etwas philosophische Komponente, aber sie ist mir trotzdem noch wichtig zu erwähnen: Der runde Tisch vom letzten Juni hat die Streichung des § 5 nie umfasst. Es ging darum, die Motion von Alt-Gemeinderat Felix Wettstein möglichst gut oder für alle passend in einer Kompromisslösung umzusetzen. Ich ging dann an diesem sehr heissen Sommerabend – darum habe ich es vielleicht noch so gut in Erinnerung - raus und hatte das Gefühl, wir haben uns irgendwo in der Mitte gefunden, ohne dass dieser § 5 aufgekommen wäre. Ein juristischer

Aspekt, den es meiner Ansicht nach unbedingt zu klären gilt und der Stadtrat lässt sich dazu überhaupt nichts verlauten, ist folgendes: Wenn man die Möglichkeit aufmacht, Energiepreisaufschläge zu erheben, wird es zwingend zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Kunden der SBO führen würde. Natürlich haben wir als Gemeindeparlament oder Stadtrat, als Oltnen Regierung nur die Möglichkeit, Oltnen Unternehmungen und Privatpersonen mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten. Das führt aber dazu, dass die gleiche Nutzung der Infrastruktur und dem städtischen Boden zum Beispiel unterschiedlich besteuert oder Gebühr versehen wird. Das ist eine ganz wesentliche Frage, bei der man sich offenbar – ich bin nicht Jurist – dort nicht einig ist und aus meiner Sicht unbedingt separat abzuklären gilt. Noch einmal: Unabhängig davon, wozu eine Konzessionsabgabe schlussendlich verwendet wird. Der dritte Aspekt ist ein politischer. Ich glaube, es ist klar, dass diese Diskussion im Moment darauf hinausläuft, dass eine erste, mögliche Konzessionsabgabe in Form eines solchen Klimarappens stattfinden könnte. Von anderen Vorschlägen habe ich bis jetzt auf dem politischen Parkett bei uns noch nichts gehört oder gelesen. Dort ist es bestimmt wichtig, dass man sich auch im Voraus Gedanken macht, ob eine Problematik global, national, kantonale oder auf der Stufe der Stadt Olten anzugehen ist. Das ist auch ein Aspekt, der hier bis jetzt noch nicht zur Diskussion gekommen ist. Und das führt mich eigentlich zum Letzten. Summa summarum bin ich der Ansicht, dass diese Frage, nämlich die Streichung des § 5 der Statuten der SBO eine separate Teilrevision der Statuten bedingen würde. Das würde auch erlauben, dass man sauber die Möglichkeit hätte, die Option des fakultativen Referendums zu nutzen, wenn einem ein allfälliger Beschluss nicht passen sollte. Wenn wir heute über Kraut und Rüben abstimmen, sprich über die Umsetzung der Motion Wettstein **und** über die Aufhebung von § 5, dann ist die Einheit der Materie zumindest sehr stark ausgelotet. Und ein allfälliges Referendum müsste sich zwingenderweise gegen beide Elemente richten, auch wenn man eigentlich nur eines davon eigentlich bekämpfen möchte. Das ist aus unserer Sicht nicht lauter und wir möchten daher diese Streichung rausnehmen. Uns ist bewusst, dass diese früher oder später wieder aufs politische Parkett kommen wird, aber dann soll in einer separaten Vorlage darüber abgestimmt werden.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Wir verteidigen den Vorschlag, den wir hier haben. Ich kann allerdings deine Argumentation, bzw. jene der FDP, verstehen. Es ist so: An diesem runden Tisch, ich glaube, es war im Mai, hat man vor allem über die Zweckartikel gesprochen im Zuge des Vorstosses unseres ehemaligen Kollegen Felix Wettstein. Das ist richtig. Es hat kein Zusammenhang zu diesem Artikel 5 bestanden. Es ist auch so, dass dieser Zusammenhang in diesem Sinn nicht existiert. Das ist richtig. Trotzdem finden wir es korrekt, dass man diese Streichung vornimmt. Ich habe es bereits gesagt: Es gibt - aus den Gründen, die du auch gesagt hast - keine Mehrheit dafür, einen kommunalen Energiepreiszuschlag zu machen. Denn man kann nur über Olten bestimmen. Und wenn Oltneninnen und Oltnen, und vor allem auch die freien Marktkunden, mehr bezahlen müssen, dann wandern sie ab und können andere Anbieter berücksichtigen, was uns dann als Eignerin nicht hilft, und was dem Unternehmen nicht hilft, weil sie dann diese Deckungsbeiträge, auch an eine Infrastruktur, was auch ein gewisser Grundaufwand bedeutet, verlieren würden. Mir und uns als Stadtrat wäre es wichtig, dass man diese Frage nicht zu einer «Poison Pill» macht, wie es der Vertreter von OJ einmal gesagt hat. Also, nicht, dass man darüber stolpert und danach sagt, wenn das jetzt drinbleibt oder nicht drinbleibt, dann lehnen wir es ab. Ich fände es schade, käme es so weit. Man unterstützt natürlich immer seine Forderungen, aber Kompromisse machen heisst ja auch, dass man manchmal etwas geben muss, damit man etwas bekommt. Kompromisse machen heisst nicht, ich bestehe auf meinem Standpunkt und wenn es nicht so ist, lehne ich es ab. Das ist nicht das Verständnis, das ich von der Politik habe. Aber es ist richtig, es steht nicht im Zusammenhang vom Zweckartikel, wie er im Vorstoss Wettstein gefordert wurde. Handkehrum ist dieser Artikel nie zur Anwendung kommen. Es gab auch nie Gründe und Anlässe dies zu verlangen. Es gibt dafür auch keine Mehrheiten. Und es stellt sich schon die Frage - ich bin nicht Jurist - ob man rechtshygienisch in Statuten etwas reinschreibt, das man nicht macht. Die rechtskundigen unter euch können mich belehren: Ist es richtig, etwas reinzuschreiben, das man nicht macht?

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Wir möchten euch bitten, die Streichung beizubehalten. Es ist so, dass man ja bei einer Änderung oder Teilrevision ein bisschen in die Zukunft denken darf. Man will sich die Option offenhalten, dass man beispielsweise einen Klimarappen einführen kann oder für etwas, woran wir heute noch gar nicht denken, zweckgebundene Gebühren

oder Beiträge, oder wie man es nennen möchte, verlangen kann. Und dann kann man natürlich sagen, dass man, sobald man es einführt, daran denkt, die Statuten zu revidieren. Oder man kann sagen, wir tendieren dazu, dass man zum Beispiel so etwas wie einen Klimarappen will und revidieren bereits im Hinblick darauf die Statuten entsprechend. Es ist eine Huhn- und Ei-Fragen, wie man sich die Arbeit machen will. Was ich in letzter Zeit beim Stadtrat einfach festgestellt habe, und daher ist deine Argumentation, Tobias, ein bisschen gefährlich: Wir geben Aufträge. Zum Beispiel bei der Parkraumbewirtschaftung im Kleinholz. Und die Antwort vom Stadtrat ist, wir machen nichts, weil es keine Rechtsgrundlage gibt. Oder bei meinem Auftrag, worüber wir noch nicht abgestimmt haben, betreffend Co-Stadtpräsidium: Wir überlegen es uns nicht, da es keine Rechtsgrundlage gibt. Ja, ein Auftrag ist eigentlich dazu da, die Rechtsgrundlage zu schaffen. Es ist einfach eine rein taktische Frage. Was will man zuerst? Dann noch ein paar allgemeine Bemerkungen: Irgendwelche runden Tische sind natürlich fürs Parlament nicht bindend. Etwas böse gesagt ist es ein Zusammenschluss von interessierten Personen, die über irgendein Thema sprechen. Es kann nicht sein, dass man sich auf den runden Tisch beruft und dann sagt: Damals haben wir nicht über diese Bestimmung gesprochen, daher dürfen wir sie jetzt nicht mehr anfassen. Also, das wäre auch wieder ein Beschneiden von Kompetenzen sowohl vom Stadtrat, als auch vom Parlament. Dann noch das etwas ominöse Wort von der «Einheit der Materie», das hier zwischendurch wieder herumgeistert. Das ist eine Teilrevision. Im Rahmen einer Teilrevision kann der Stadtrat, der den Vorschlag macht, natürlich jede Bestimmung anpacken und abändern. Und da muss die Motivation keinen inneren Zusammenhang haben. Man kann ja dann zu jeder einzelnen Bestimmung seine Änderungsanträge stellen oder auch nicht. Insofern, klar, es ist, wie wenn man eine Totalrevision macht. Diese beinhaltet ja auch verschiedenen Gedankengänge und am Schluss kann man nur gegen genau diese das Referendum ergreifen oder nicht. Sonst müsste man ja für jeden Artikel quasi eine eigene Vorlage machen. Was ja auch keinen Sinn macht, da es als Gesamtpaket stimmen muss. Man kann ja nicht wie bei der Revision der Gemeindeordnung sagen, gut, wir brechen die Kommissionen quasi raus und machen eine Variantenabstimmung und das hat eigentlich keinen Einfluss auf das gesamte Aussehen der Gemeindeordnung. Da wäre ich einfach sehr vorsichtig beim Beiziehen dieses Gedankens von der Einheit der Materie bei Reglementsrevisionen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Christine, ich möchte noch einen Punkt erwähnen bezüglich des Umgangs des Stadtrates mit den Argumenten, weshalb er etwas nicht macht. Ich kaue daran jeweils auch. Aber meines Wissens war es bis jetzt immer so, dass wenn Rechtsgrundlagen gefehlt haben, es solche waren, die nicht in unserer oder in der Kompetenz des Stadtrates sind, sondern eben solche, die in der Kompetenz des Kantons oder Kantonsrats liegen. Also, Sachen, die im Gemeindegesetz stehen und Hindernisse für etwas darstellen. Und ich gehe mit dir einig: Auch dort sollte etwas gemacht werden. Aber es ist nicht der gleiche Fall wie die Statuten der SBO. Die können wir in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat jederzeit ändern, wenn wir das wollen. Da sagt der Kanton allenfalls später noch etwas dagegen. Aber wir können es mal beschliessen.

Christian Ginsig (glp): Es ist mir wichtig, noch kurz meine Eindrücke zu schildern. Wir haben zuvor schon beim Eintreten von der GPK gehört, dass dieses Geschäft von der GPK unterstützt wird. Dass sich insbesondere die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat für Hintergrundinformationen Zeit genommen haben. Wir haben auch gehört, wegen der Verbindlichkeit. Dass man zumindest Hintergrundinformationen über die strategische Neuausrichtung bekommen hat. Und hier möchte ich auf die unternehmerische Freiheit eingehen, welche auch der Kollege von der FDP erwähnt hat. Ich habe Vertrauen in den Verwaltungsrat von Seiten der SBO und AEN, und auch in die Vertreter, die heute anwesend sind. Und auch in die Geschäftsleitung, dass sie durchaus sehr rücksichtsvoll auch mit möglichen Streichungsanträgen von § 5 umgehen können. Ich gehe nicht davon aus, dass hier leichtfertig unternehmerische Entscheidungen getroffen werden. Und gleichzeitig bin ich auch mit der Vertreterin der SP einverstanden. Wir wissen im Moment nicht, was für allfällige strukturelle Änderungen im Zusammenhang mit den Entwicklungen des Gasnetzes auf uns zu kommen. Das lässt der Geschäftsleitung und insbesondere dem Verwaltungsrat dieser Organisation den unternehmerischen Handlungsspielraum, um entsprechend zu reagieren. Und ich kann mit einer Streichung durchaus sehr gut leben.

Luc Nünlist (SP): Es ist zum Teil eine sehr juristische Diskussion, die wir hier heute führen. Und für mich als Nichtjurist ist es natürlich immer ein Privileg, wenn ich hier zu Grundlagen «pro seminar» komme. Aber nicht nur ich, sondern auch ein Teil der Fraktion, haben versucht, sich zu erklären, weshalb die Rechtsgrundlage für die Abstimmung unseres Antrages nicht gegeben ist. Die Grundlage dieses Antrages aber jedoch gegeben ist. Könnten wir vielleicht noch einmal kurz Klarheit haben?

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Für eine Erklärung muss ich etwas zurückgehen zur vorherigen Abstimmung. Was ist der Unterschied? Der Antrag der SP ist, meines Erachtens – Christine, du widersprichst mir wahrscheinlich – eine wesentliche Änderung. Der Stadtrat will drei gleichwertige Ebenen. Mit dem Vorschlag der SP haben wir eine Hauptebene und zwei Nebenebenen. Nämlich, mit der Priorisierung und mit dem Primat. Die Auslegung mit dem Methodenpluralismus, das an sich verfassungsmässig vorgesehen ist, wird verletzt, wird eingeschränkt. Und zwar insofern, dass man nicht mehr situationsbedingt gewichten kann, sondern immer das Primat der Ökologie in den Vordergrund stellen muss. Bezüglich Gewaltenteilung: Das betrifft dies auch nicht. Das war auch ein Thema. Grundsätzlich ist es so, dass dies dadurch nicht verletzt wird. Die Legislative gibt die Interessen vor, die berücksichtigt werden müssen. Die Verfassung natürlich auch. Und dann kann man zusätzliche machen. Die Exekutive nimmt diese Interessensabwägung vor. Das ist ihre Aufgabe. Das ist eine Vollzugsaufgabe und explizit der Exekutive vorbehalten. Und die Judikative prüft danach, ob das Ermessen korrekt ausgeführt wurde. Insofern hat dies mit dem Streichungsantrag der FDP überhaupt nichts zu tun. Auch betreffend Kosten: Es steht in den Statuten, dass man keine kommunalen Abgaben vornehmen darf. Wenn es gestrichen ist, heisst es nicht, dass man es macht. Sondern wenn man es machen will, braucht es auch wieder eine gesetzliche Grundlage. Dann können wir über die Kosten reden. Das hat Null finanzielle Auswirkungen. Während beim anderen, hier bin ich eben auch der Meinung, dass wenn man das Primat der Ökologie macht und die ökologische Nachhaltigkeit nicht mehr finanzierbar wäre, sich die Frage stellt, was das dann heisst. Laut Statuten hiesse das, dass man trotzdem weitergeht. Also, blindlings in den Abgrund. Deshalb ist dieser Antrag der FDP zulässig, weil es eben voraussehbar ist, was es bedeutet. Währenddessen es bei jenem der SP nicht vorhersehbar ist. Das ist der Hauptgrund.

Luc Nünlist (SP): Merci für die Ausführungen. Ich vertraue darauf, dass dies eine juristische Einschätzung und keine politische Wertung ist.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Wir stimmen ab zum Antrag der FDP betr. Beibehaltung des Artikel 5 «Energieverkauf».

Beschluss

Mit 18 : 17 bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der FDP zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 23 : 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision der Statuten der SBO (SRO 742, § 2, Ziff. 1, 2 und 4 sowie § 5 und § 29 [lediglich Kenntnissnahme]) wird wie folgt zugestimmt.

Bisher	Neu
§ 2 Zweck ¹ Die SBO beliefern Endverbraucherinnen und Endverbraucher (private Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, öffentliche Hand (ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen mit Energie (Strom, Gas und teilweise Wärme) und in ihrem Versorgungsgebiet mit Wasser. Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser beliefern. ² Die SBO gewährleisten sichere, zuverlässige und leistungsfähige Strom-, Gas- und Wasser-netze. Sie stellen unter Beachtung des Standes der Technik deren Unterhalt sicher. [...] ⁴ Die SBO beachten das übergeordnete Recht und vollziehen die von Bund und Kanton der Gemeinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich. § 5 Energieverkauf Die SBO erheben keine kommunalen, zweckge-bundenen Energiepreiszuschläge. [...] § 29 Dotationskapital; Vermögensausscheidung Die Aktiven und Passiven der Schlussbilanz per 31. Dezember 1999 mit einem Dotationskapital von Fr. 11'000'000.—gehen in vollem Umfang auf die SBO über. Die Schlussbilanz per 31. De-zember 1999 wird vom Gemeindeparlament ge-nehmigt.	§ 2 Zweck ¹ Die SBO beliefern Endverbraucherinnen und Endverbraucher (private Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriebetriebe, öffentli-che Hand) ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise und unter Be-rücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mit Energie und in ihrem Versorgungsgebiet mit Wasser. Die SBO können überdies Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer mit Energie und Wasser belie-fern. ² Die SBO gewährleisten sichere, zuverlässige und leistungsfähige Transport- und Verteilnetze. Sie stellen unter Beachtung des Standes der Technik deren Unterhalt sicher. [...] ⁴ Die SBO beachten das übergeordnete Recht und vollziehen die von Bund und Kanton der Ge-meinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätig-keitsbereich. Dabei streben sie so schnell wie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar den Ausstieg aus fossilen Energieträgern an. § 5 Energieverkauf Die SBO erheben keine kommunalen, zweckge-bundenen Energiepreiszuschläge. [...] § 29 Dotationskapital «Das Dotationskapital der SBO beträgt CHF 14'000'000.00 und steht in vollem Umfang im Ei- gentum der SBO.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Städtische Betriebe Olten, Werkhofstrasse 2, 4600 Olten
Rechtskonsulent

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 32

Totalrevision Statuten Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)/ Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeparlamentarier

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Vorlage:

1. Ausgangslage

Im Mai 2019 beschloss die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) eine schon seit längerem angedachte Statutenrevision anzugehen, mit dem Ziel, die Organisation zu straffen. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfes einberufen. Im April 2020 legte diese dem Vorstand den ausgearbeiteten Entwurf für eine Totalrevision der Statuten ZAO vor, worauf der Vorstand eine Vernehmlassung bei allen Verbandsgemeinden beschloss. Alle Verbandsgemeinden nahmen die Gelegenheit wahr und liessen sich vernehmen. Die Eingaben fanden teilweise im darauffolgenden Entwurf Eingang. Dieser wurde dann im Juli 2022 von der Delegiertenversammlung verabschiedet.

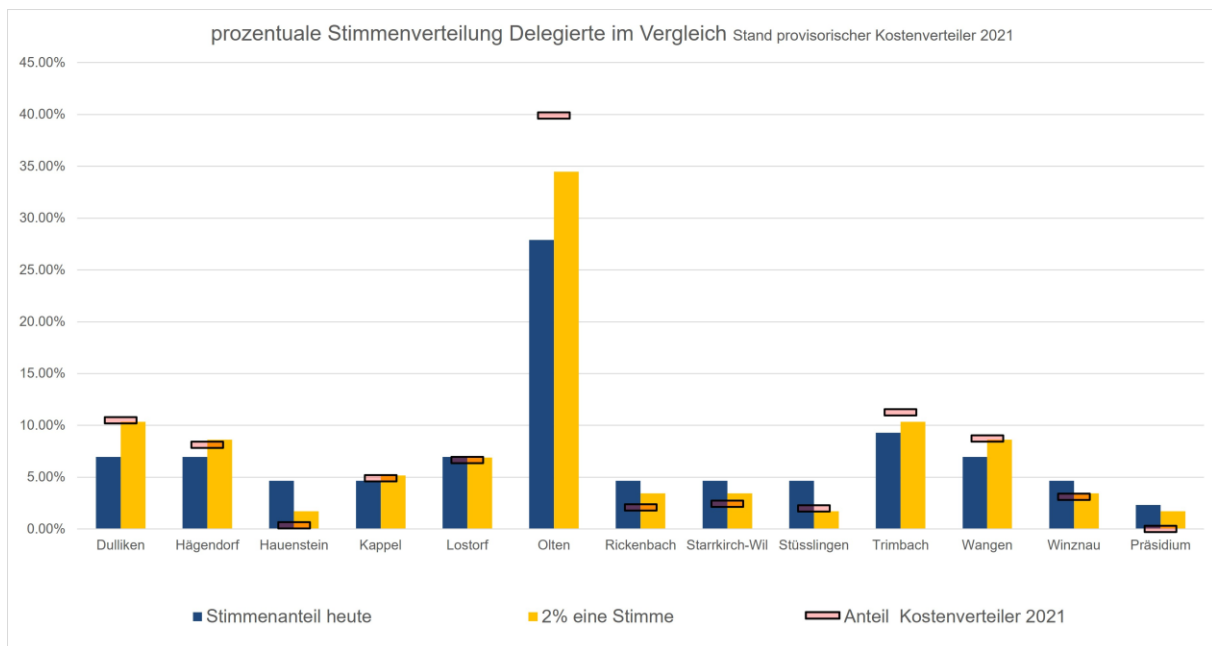
Gemäss § 7 bzw. § 44 der geltenden Statuten haben alle Verbandsgemeinden einer Statutenrevision zuzustimmen. Alle übrigen Verbandsgemeinden haben bereits im letzten Jahr der Statutenrevision zugestimmt.

Wenn auch die Stadt Olten der Statutenrevision zustimmt, können die neuen Statuten mit Beginn der Amtsperiode 25 -29 in Kraft treten.

2. Wesentliche Neuerungen

a) Reduktion der Anzahl Delegierten

Jeder Verbandsgemeinde steht neu nur noch eine Delegierte bzw. einen Delegierten zu. Das bedeutet, dass die Anzahl Delegierte von derzeit 43 auf 12 reduziert wird. Jeder bzw. jede Delegierte vertritt seine bzw. ihre Verbandsgemeinde mit der Anzahl der jeweiligen Verbandsgemeinde zustehenden Stimmen. Als Basis für die Stimmenverteilung gilt wie bis anhin der Kostenteiler. Das Stimmengewicht der einzelnen Gemeinden wird dadurch ein wenig verschoben, nähert sich aber dem effektiven Kostenteiler (§ 6 Statutenentwurf 2022). Mit dieser Umstellung wird sichergestellt, dass jede Verbandsgemeinde mit einer Stimme spricht und sich nicht, mangels Absprache unter den Delegierten, widerspricht. Da nun der oder die Delegierte alle Stimmen seiner Gemeinde unter sich vereinigt und somit die gesamte Verantwortung alleine trägt, sollte ein unentschuldigtes Fernbleiben nicht mehr, oder zumindest nicht mehr so oft vorkommen.



Um die einzelnen Delegierten näher an die Exekutive zu binden, wird in § 6 Statutenentwurf 2022 eine Empfehlung für die Auswahl der Kandidaten bzw. Kandidatinnen gemacht. Es sollen vornehmlich Mitglieder aus der Exekutive das Delegiertenmandat übernehmen, alternativ Mitglieder einer anderen Behörde, bspw. der Bau- und Werkkommission. Damit wird eine Intensivierung des Wissenstransfers angestrebt, da dieser im Rahmen von ordentlichen Sitzungen institutionalisiert werden kann und dafür keine separate Veranstaltung notwendig ist. Mit der Wahl von Exekutiv- oder Behördenmitgliedern ist auch das Finden und Besetzen der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Delegierten einfacher, da sowohl die Gemeinderäte und die Stadträte als auch die Kommissionsmitglieder in der Regel eine Stellvertretung definiert haben.

b) Schutz für die kleinen Verbandsgemeinden

Aufgrund der Grössenunterschiede der Verbandsgemeinden besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Olten mit zwei weiteren Gemeinden den Zweckverband dominieren und dadurch die angestrebte verstärkte Teilhabe der Verbandsgemeinden am Geschehen des Zweckverbandes untergraben werden könnte. Denn wer nichts zu sagen hat, weil seine Stimme kein Gewicht hat, fängt an zu resignieren. Aus diesem Grund wird in § 11 Statutenentwurf 2022 ein Anwesenheitsquorum von mindesten 6 Verbandsgemeinden an einer Delegiertenversammlung eingeführt, damit diese beschlussfähig ist. Zudem wird ein Zustimmungsquorum von ebenfalls 6 Verbandsgemeinden definiert, welches notwendig ist, damit ein Beschluss oder eine Wahl gültig ist.

c) Verkleinerung des Vorstandes

Zu den Gründungszeiten des ZAO waren Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben an selbständige Unternehmungen noch eher selten und stiessen oft auf grossen politischen Widerstand. Diesem wurde begegnet, indem man allen Verbandsgemeinden ein Mitspracherecht im Vorstand zugestand. Daraus resultiert im ZAO ein Vorstand mit 15 Mitgliedern (Olten hat eine Vorrangstellung). Um Geschäfte effizient vorbereiten zu können, wurde aus dem 15-köpfigen Vorstand ein Vorstandsausschuss mit fünf Mitgliedern eingeführt, der die Geschäfte vorbereitet und eigene Finanzkompetenzen hat. Diese Organisationsform führt zu einem Zweiklassen-Vorstand mit unterschiedlicher Möglichkeit zur Einflussnahme.

Die neue Organisation gemäss § 12 Statutenentwurf 2022 sieht einen Vorstand von 7 Mitgliedern vor, welche nicht mehr als Gemeindevertreter Einsitz nehmen, sondern nur noch den In-

teressen des ZAO verpflichtet sind. Um die gewünschte Trennung von politischer und unternehmerischer Verantwortung sicherzustellen, hat keine Verbandsgemeinde eine Vorrangstellung im Sinne auf Anspruch auf einen Sitz im Vorstand. Wählbar sind alle Personen, welche in einer der Verbandsgemeinde des ZAO Wohnsitz haben oder deren Angestellte sind und ein entsprechendes Fachwissen mitbringen. Der Statutenentwurf 2022 zählt beispielhaft die Bereiche Abwasser, Umwelt, Bau und Finanzen vor. Selbstverständlich kann auch weiteres Fachwissen eingebracht werden, solange es dem unternehmerischen Zweck des ZAO dienlich ist.

d) Anpassung der Finanzkompetenzen

Die Totalrevision der Statuten wird dazu benutzt, eine Anpassung der Finanzkompetenzen vorzunehmen, was von Zeit zu Zeit, aufgrund der Inflation, sinnvoll ist.

In § 9 Statutenrevision 2022 wird die Finanzkompetenz des Vorstands für einmalige Ausgaben von Fr. 100'000 auf neu Fr. 200'000 erhöht und diejenige der wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 10'000 auf neu Fr. 20'000. Ein fakultatives Referendum ist neu ab einer Ausgabe von Fr. 3 Mio. möglich anstelle bisher Fr. 1 Mio.

d) weitere Anpassungen technischer und formeller Art

aa) Neu besteht die Möglichkeit, eine externe Revisionsstelle mit der Revision zu beauftragen anstelle einer Rechnungsprüfungskommission (RPK), bei der die Bestellung von genügend qualifizierten Mitgliedern nicht immer einfach ist. Die Delegiertenversammlung bestimmt jeweils für eine Amtsperiode, ob eine externe Revisionsstelle oder eine RPK eingesetzt werden soll und wählt diese (§ 16 Statutenentwurf 2022).

bb) Bestimmungen über die Geschäftsführung bestehen derzeit einzig im Organisationsreglement und werden neu in die Statuten aufgenommen. Die Geschäftsführung ist zwar nicht Organ, erhält aber einen klaren Aufgabenbereich zugewiesen und wird formell dem Vorstand unterstellt (§ 15 Statutenentwurf 2022).

cc) Die Anfragen nach privaten Direktanschlüssen an die Zuleitungen des ZAO haben zugenommen. Da diese direkten Anschlüsse zu Mehrkosten beim Unterhalt führen, werden sie mit Zurückhaltung genehmigt. Dennoch kann es Sinn machen, wenn bspw. eine Liegenschaft direkt am Sammelkanal liegt und die zuständige Gemeinde eine teure Abwassererschliessung erst noch erstellen müsste. Diese Anschlüsse sind bis anhin kaum und wenn, dann nur im technischen Bereich geregelt. Aus diesem Grund wird dieser Sachverhalt in § 20 Statutenentwurf 2022 aufgenommen und geregelt: Direkte Anschlüsse sind nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Der Antrag erfolgt durch die zuständige Verbandsgemeinde und muss von der örtlich zuständigen Behörde und der Geschäftsleitung des ZAO bewilligt werden. Beschlüsse der Geschäftsleitung können beim Vorstand angefochten werden (§ 27 Abs. 2 Statutenentwurf 2022). Die jeweiligen kommunalen Anschlussgebühren sind dem ZAO abzutreten, um die Anträge in Grenzen zu halten und gleichzeitig den Mehraufwand abzugelten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Statutenrevision bleibt der Zweckverband ein Zweckverband mit Delegiertenversammlung, der die Abwässer seiner Verbandsgemeinden reinigt. Die Kosten werden nach wie vor nach dem von der Delegiertenversammlung zu beschliessenden Kostenteiler verteilt, wobei dieser nach den von den Statuten vorgegebenen Regeln zu berechnen ist. Mehrkosten aufgrund der Statutenrevision sind keine zu erwarten.

4. Fazit

Die Statutenrevision bezweckt eine Straffung der doch eher schwerfälligen Organisation des ZAO. Mit der neuen Zusammensetzung des Vorstandes wird dem Erfordernis der Trennung von

unternehmerischer und politischer Verantwortung nachgekommen. Mit der Reduktion der Anzahl Delegierten und der Empfehlung, amtierende Behördenmitglieder dafür zu bestellen, wird erwartet, dass die Partizipation der Verbandsgemeinden am Geschehen des ZAO intensiviert werden kann.

Der Stadtrat erachtet die Revision als zweckmässig und empfiehlt deren Annahme.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Nico Zila, GPK: Die Geschäftsprüfungskommission, ich nehme es vorweg, unterstützt die Verkleinerung der Delegiertenversammlung und die Professionalisierung des Zweckverbandes Abwasser Region Olten. Mit der neuen Lösung sollten die Interessen und auch die Haltung der Gemeindebehörden direkter in diesen Zweckverband einfließen. Stärker als bisher, als die Delegiertenversammlung aus Vertreterinnen und Vertretern an den meisten Orten der Parteien bestanden hat. Die Stadt Olten, das muss man vielleicht wissen, ist die letzte Gemeinde, welche über diese Statutenrevision befindet. Alle anderen Zweckverbandsgemeinden haben bereits im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlungen dieser Änderung zugestimmt. Es ist daher aus Sicht der GPK nicht angebracht über einzelne Details in diesen Statuten noch à fond zu diskutieren. Was in der GPK-Sitzung zu reden gab, sind namentlich drei Punkte. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Sperrminorität, dass nämlich sechs Gemeinden den Beschlüssen für deren Gültigkeit zustimmen müssen und eine einfache Mehrheit der Delegierten nicht reicht, eine wesentliche Konzession der Stadt Olten an die anderen Verbandsgemeinden ist. Das gilt es aus Oltners Sicht sicherlich hervorzuheben. Es geht auch darum Goodwill zu schaffen und ein bisschen der Befürchtung entgegenzutreten, dass die Stadt Olten mit zwei, drei anderen, grösseren Gemeinden über den Zweckverband bestimmen könnte. In der Kommission wurde namentlich auch die hohe Hürde für eine mögliche Initiative im Zweckverband hinterfragt. Dazu muss man wissen, und diese Frage habe ich mir in all meinen Politikjahren auch noch nie gestellt, dass es gemäss Solothurner Gemeindegesetz eigentlich denkbar wäre, dass es eine Volkinitiative gibt, die ein Anliegen eines Zweckverbandes betrifft. Zum Beispiel die Fusion mit einem anderen, um etwas zu nennen, das ansatzweise denkbar wäre. Die Statuten legen die Hürde für eine Initiative bei einem Fünftel aller Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden fest. Das wären alleine in Olten 2270 Stimmberechtigte, die für eine solche Initiative unterschreiben müssten. Das zeigt auf, dass die Chance auf eine Volksinitiative im Zweckverband von Null auf

unter Null gesunken ist. Zustimmung haben nach kurzer Diskussion die neuen Finanzkompetenzen gefunden. Sie räumt dem Vorstand hier eine grössere Kompetenz ein. Zusammengefasst unterstützt die GPK die Statutenrevision zuhänden vom Parlament.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Vielen Dank dem GPK-Sprecher. Du hast schon fast alles vorweggenommen, was auch bei mir steht. Ich muss es nicht allzu ausführlich machen. Auch hier geht es um eine Statutenrevision. Allerdings um eine Totalrevision. Es sind eben sehr viele Bereiche, die neu geregelt werden: Die Zusammensetzung, Grösse, die Finanzkompetenzen, bis hin zum Anschluss eines Betriebes, ob er an den Sammelkanal angeschlossen werden kann oder nicht. Einige von euch waren Delegierte oder Ersatzdelegierte. Ihr erinnert euch vielleicht? Timo? Auch mein Kollege Nils war, glaube ich, mal in dieser Funktion. Das waren jeweils Kaskaden von Geschäften. Wir haben diese jeweils mehrfach diskutiert: Im Vorstandsausschuss, im Vorstand, bei den Delegiertenversammlungen und am Schluss eigentlich noch bei den Gemeinden. Das ist nicht schlimm, aber es war doch eine gewisse Ineffizienz vorhanden. Und daher hat man nun auch die Anzahl der Delegierten reduziert. Trotzdem hat jede Gemeinde ein Stimmrecht und man hat den Vorstandsausschuss eigentlich eliminiert und professionalisiert dafür den Vorstand. Denn dort geht es um Themen, die primär nicht politischer Art sind, sondern es geht um Technik, es geht ums Abwasser, es geht um die Umwelt. Und auch dort denken wir, dass wir einen Schritt weitergehen werden. Begleitet wurde diese Revision, dass darf man wohl sagen, durch unseren Rechtskonsulenten. Er hat dies ausserhalb seiner Arbeitszeit und üblichen Tätigkeit gemacht. Er hat diese Statutenrevision begleitet. Es hat auch eine vorbereitende Gruppe gegeben, welche diese Vorschläge diskutiert hat. Auch dort sind die Meinungen natürlich auseinandergesprochen. Was ist nun referendumsfähig? Sind es CHF 3 Millionen? Es wurden Zahlen zwischen 1 und 5 Millionen genannt. Auch da brauchte es am Schluss einen Kompromiss. Ich glaube, mit diesen CHF 3 Millionen hat man sich gefunden. Wichtig ist auch, dass die Ersatzdelegierten jetzt eigentlich, ich nenne es, wegefallen. Es war immer schwierig an diese heranzukommen. Denn eigentlich war es die Aufgabe eines jeden Delegierten, der verhindertet war, ein Ersatz zu finden. Oft war gar nicht klar, wer die Ersatzdelegierten sind und das hat dann auch dazu geführt, dass es oft Vakanzen gab und man bei der Versammlung nicht vollzählig war. Das würde man mit dieser Revision reduzieren. Und wie es der GPK-Sprecher angetönt hat, sind wir nun in dieser Kaskade von Genehmigungen die letzte Gemeinde, im Sinn von, am Schluss des Prozesses und Olten wird nun auch darüber befinden. Wichtig vielleicht noch zu erwähnen: Wir haben im diesem Sinne kein Übergewicht. Das wird wichtig in den Diskussionen mit den Gemeinden. Wir bezahlen natürlich nach Massgabe der Bevölkerung an diese Kosten. Das ist proportional verteilt. Aber es ist wichtig, dass jede Gemeinde eine Stimme hat und dass wir als Stadt nicht dominieren können und wollen. Ich glaube, das ist mit dieser Revision gelungen. Es braucht immer sechs Gemeinden, bzw. sechs Stimmen, die anwesend sein müssen, um beschlussfähig zu sein. Sollte es Fragen geben, versuche ich diese zu beantworten. Oder meine Kollegin Marion Rauber. Sie ist ja aktuell Vizepräsidentin in Zweckverband und auch Mitglied im Vorstandsausschuss. Und sonst würde ich auch noch Patrik Stadler befragen. Er hat diesen Prozess als juristischer Berater begleitet.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/EVP/glp: Wir möchten uns bei allen Beteiligten, die an dieser Statutenrevision mitgearbeitet haben, für die grosse Arbeit bedanken. Wir haben gerade gehört, wer alles dabei war. Unsere Fraktion begrüsst die Reduktion der Anzahl Delegierten beim Zweckverband und beim Vorstand und alle weiteren sinnvollen Anpassungen in dieser Organisation. Unsere Fraktion wird der Statutenrevision vom ZAO einstimmig zustimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die Statutenrevision vom ZAO hat, wie wir gehört haben, eine lange Vorgeschichte und einen langen Prozess hinter sich. Die uns vorgelegten Punkte begrüssen wir grundsätzlich. Die Straffung der Organisation ist auch in unserem Sinn, damit auch effizienter und wirksamer gearbeitet werden kann. Vielleicht noch ein, zwei Punkte, die uns aufgefallen sind, bzw. die wir etwas heikel finden. Aufgrund der Reduzierung der Anzahl Delegierten auf einen Delegierten pro Gemeinde, ist neu vorgesehen, dass die oder der Delegierte aus der Exekutive der entsprechenden Gemeinde stammt. Somit werden die bisherigen Delegierten, die bis anhin aus der Bevölkerung, aus dem Parlament oder Kommissionen gestellt wurden, neu durch eine Vertretung der Exekutive besetzt. Grundsätzlich ist dies natürlich nicht

verboten, aber wir sehen auch hier wieder die Tendenz einer Verschiebung von Aufgaben, respektive Kompetenzen von der Seite Legislative/ Bevölkerung hin zur Exekutive. Eine Tendenz, die aus demokratiepolitischer Sicht etwas heikel ist. Gleichzeitig kann man bei dieser Statutenänderung eine weitere Tendenz feststellen: Immer weniger Personen bestimmen über immer mehr Sachen und Geld. Auch das ist eine etwas bedenkliche Entwicklung, die man bei zukünftigen Entscheiden im Hinterkopf behalten sollte. Trotz diesen paar Kritikpunkten werden wir dieser Statutenrevision zustimmen.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Auch wir bedanken uns für die Ausarbeitung dieser Statuten. Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag ebenfalls einstimmig zu. Die Anpassung der Statuten und insbesondere die Verschlinkung des ZAO sind für uns einleuchtend und wir begrüßen es, dass der Verband damit effizienter organisiert werden kann.

Timo Probst, Fraktion SP/JSP: Wer an einer Delegiertenversammlung des Zweckverbandes teilnimmt, der fühlt sich wie an einer Altherrenversammlung im Lottomatch-Setting. Man trifft sich während rund einer Stunde in einer Mehrzweckhalle und wird mit technischen Begriffen aus dem Abwasserwesen konfrontiert, die ein ganzes Lexikon füllen würden. Dass man innert nützlicher Zeit all diese Kennzahlen, Präsentationen und Dokumente versteht, bedingt mindestens einen PhD an der ETH. Es war daher dringend an der Zeit, dass die Organisation der ZAO überarbeitet wurde. Die Fraktion SP/JSP stimmt diesem Neuentwurf der Statuten zu und begrüsst, dass es zu einer Professionalisierung der Organisation kommt. In Bezug auf die neue Delegiertenversammlung, nehmen aus der Exekutive oder von ihr bestimmte Personen, jene Leute im Gremium Platz, die um die Pläne der ZAO entscheiden und sich wiederum in den Gemeinden vor den politischen Institutionen rechtfertigen müssen. Auch das träge Gebilde aus Vorstand und Vorstandsausschuss wird gestrafft. Es gibt daher auch in Bezug auf die Sitzungstermine eine Effizienzsteigerung und das wiederum kommt dem Budget vom ZAO zugute. Die Erhöhung der Finanzkompetenz ist zeitgemäss. Die Ausgabe für beispielsweise den laufenden Betrieb der Abwasserbecken, die in der ZAO nötig sind, übersteigen schnell einmal den Schwellwert dieser CHF 100'000. Dass auch die Finanzkompetenz von jährlichen Investitionen von CHF 10'000 auf CHF 20'000 erhöht wird, ist eine sinnvolle Neuerung. Wie es sich gerade kürzlich beim Ersatz eines kritischen Alarmierungssystems und in Bezug auf die Cyber-Sicherheit der ARA in Winznau gezeigt hat. Als abschliessenden Kommentar möchten wir trotzdem festhalten, dass auch wenn wir künftig eine Einzelperson in die Delegiertenversammlung der ZAO entsenden, dass unserer Fraktion trotzdem wichtig ist, dass die ZAO ökologisch nachhaltige Investitionen ins Abwassernetz tätigt, geplante Investitionen frühzeitig den Verbandsgemeinden kommuniziert und dass die Kosten über aktuelle Projekte laufend im Blick behalten werden. Es liegt daher an uns allen, eine regelmässige Berichterstattung aus dem ZAO zu verlangen. Geht es doch immerhin um ein Inventar im Gesamtwert von CHF 232 Millionen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Ja, es wurde eigentlich schon alles gesagt. Wir von OJ stimmen mit dem, was ihr auch schon gesagt habt, grösstenteils überein. Daher stimmen wir auch zu.

Nico Zila, Fraktion FDP: Vielleicht noch ein Aspekt, den wir in der FDP-Fraktion diskutiert haben und der bis jetzt noch nicht erwähnt wurde. Aus unserer Sicht ist nicht gesetzt, dass auf alle Ewigkeit hinaus der Zweckverband die richtige Organisationsform ist, um diese Aufgabe abzuhandeln. Es wird eine Daueraufgabe des Stadtrates sein, nicht in den nächsten, wenigen Jahren, aber irgendwo perspektivisch, wenn grössere Investitionen zu tätigen sind, sich zu überlegen, ob A der Zweckverband rein von der Gesellschaftsform das Richtige ist und B, ob der Perimeter vom Zweckverband allenfalls erweitert werden könnte. Ansonsten stimmen wir mit allen zuvor getätigten Aussagen gerne überein und stimmen einstimmig zu.

Christine von Arx (SP): Ich habe eine Frage. Man macht diese Revision, verschlankt die Strukturen. Wieso braucht es dann nebst der Delegiertenversammlung, die ja jetzt nur noch aus zwölf Mitgliedern besteht, noch den Vorstand? Der hat zwar andere Aufgaben und es können andere Leute sein. Aber wieso vereinigt man es nicht und macht es noch schlanker? Der Unterschied sind fünf Personen. Also, weshalb hat man die Gelegenheit nicht gleich beim Schopf gepackt, es noch mehr zu reduzieren? Und ja, ich sehe es gleich. Es ist immer schade, wenn man sich bei einer Personenauswahl, bei Delegierten, einschränkt, und sagt, es dürfen oder sollten nur

noch Exekutivmitglieder dabei sein, die ihren Blickwinkel haben. Dabei wäre die Mitgliederversammlung eigentlich das Parlament dieses Zweckverbandes. Man schränkt sich, was die Vielfältigkeit der Delegierten angeht, damit eigentlich unnötig ein.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich versuche es so zu erklären: Die Delegierten sind meiner Auffassung nach die Vertretung der Eigner, also von den Gemeinden, die zustimmen müssen, wenn es um Beiträge, um das Abwasser, um die Zuschläge geht. Und der Vorstand ist eigentlich verantwortlich für die Oberleitung der Gesellschaft. Und meiner Meinung nach muss man diese beiden Rollen, Eigner und Unternehmerrolle, trennen. Ein weiterer Grund ist, man hat nun ein Gremium aufgehoben, nämlich den Vorstandsausschuss. Wenn man etwas taktisch argumentiert, könnte man auch sagen, man sollte es nicht überladen. Allzu radikal könnte auch wieder Widerstände auslösen. Meiner Meinung nach ist es ein ausgewogener Kompromiss. Man hat anzahlmässig reduziert, die Eignerrechte aber weiterhin respektiert und man professionalisiert den Vorstand in einer Thematik, die sehr anspruchsvoll ist. Das Thema ist ja jetzt die 4. Reinigungsstufe Mikroplastik. Das ist etwas, das kommt. Auch das Thema Energierückgewinnung, Einspeisung, das wird ja jetzt mit einer Photovoltaik-Anlage gemacht. Ich habe den Eindruck, es macht fachlich und sachlich Sinn, die beiden Rollen zu trennen. Und es macht auch taktisch Sinn, nicht allzu radikale Vorschläge zu machen. Sonst produziert man auch wieder Widerstand.

Schlussabstimmung

Einstimmig fällt das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Zweckverband Abwasserregion Olten, Betriebsleitung u. Sekretariat, Schachen, 4652 Winznau
Rechtskonsulent

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 33

Parlamentarischer Antrag Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten jetzt! betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlamentes/Stellungnahme

Am 24. März 2022 haben die Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten jetzt! folgenden Vorstoss eingereicht:

«Es wird beantragt, dass die Offenlegung des Stimmverhaltens der Parlamentsmitglieder in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten festgehalten wird. Dazu soll der Artikel 38 wie folgt abgeändert werden:

1 Die Stimmabgabe erfolgt, sofern nicht von wenigstens einem Fünftel der anwesenden Parlamentsmitglieder geheime Stimmabgabe verlangt wird, offen.

~~2 Auf Verlangen von einem Fünftel der anwesenden Parlamentsmitglieder muss die Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden. Die Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Namensaufrufes gestattet~~

~~3 Erreicht sowohl ein Antrag auf eine geheime wie einer auf Abstimmung unter Namensaufruf das notwendige Quorum, so geht die geheime Abstimmung vor.~~

4 Stimmabgabe und Stimmenthaltung der einzelnen Parlamentsmitglieder sind in das Protokoll einzutragen

Begründung:

Das demokratisch legitimierte Parlament trägt eine grosse Verantwortung: Es wählt, setzt Recht, entscheidet über bedeutende Ausgaben und beaufsichtigt den Stadtrat und die Verwaltung. Es hat so einen direkten Einfluss auf das Leben der Einwohner: innen von Olten. Im Sinne der Transparenz, ein Grundpfeiler der Demokratie, soll daher das Stimmverhalten der Parlamentsmitglieder für die Bevölkerung ersichtlich sein. Mit einer Nennung im Protokoll und dadurch auch auf der Webseite unter «Geschäfte» wird dies ermöglicht. Das Stimmverhalten des nationalen Parlaments sowie diversen kantonalen Parlamenten ist bereits heute öffentlich einsehbar. (1)

Das Notieren des Stimmverhaltens sollte keinen bedeutenden zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand für die protokollführende Person generieren, so sind Abstimmungen mit Namensaufruf teilweise schon heute effizienter als mit Handzeichen, da meistens keine Nachzählungen nötig sind. Längerfristig ist die elektronische Stimmabgabe vorzusehen.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet nimmt im Namen des Stadtrates wie folgt zum Antrag Stellung:

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich eine Transparenz im Abstimmungsverhalten. Die Erfassung des Stimmverhaltens kann derzeit durch Abstimmungen mit Namensaufruf erfolgen; mittelfristig ist die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Parlamentssaal vorgesehen.

- - - -

Lukas Lütolf (GO/JGO), Auftraggeber: Eigentlich ist es uns hier allen klar: Hier zu sitzen und unsere Meinung kundtun zu dürfen, ist ein riesiges Privileg. Und zwar ein Privileg, das uns die stimmberechtigten Oltner Wähler/innen im Vertrauen gegeben haben, damit wir in ihrem Sinn über Geschick und Gesetzgebung in unserer Stadt entscheiden. Aus diesem Grund müssen wir ihnen gegenüber auch Rechtschaffenheit ablegen und mit Argumenten begründen, weshalb wir für oder gegen etwas waren. Zur Kommunikation: In Olten übernehmen die Lokalmedien die hauptsächliche Berichterstattung über die Parlamentsentscheide. Wir sehen sie auch heute hinten im Saal. Das ist auch richtig und wichtig so. Aber nur schon wegen der Leserlichkeit ist es auf diesem Weg unmöglich, das genaue Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Parlamentsmitgliedes zu verfolgen bzw. aufzugreifen. Nicht jedes Geschäft ist für jede/n Oltner/in gleich interessant und wird mit gleich grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Aber im Sinne der Transparenz ist es trotzdem angezeigt, dass die Möglichkeit besteht, sich darüber zu informieren, wer wie wann abgestimmt hat. So ist das Interesse in der Bevölkerung, je nach Geschäft, doch sehr gross, auch über Details Bescheid zu wissen. So eine Transparenz ist möglich mit der vorliegenden, bereits juristisch abgeklärten, Änderung der Geschäftsordnung. Die Streichung der Absätze 2 und 3 im Artikel 38 sorgt nämlich dafür, dass unser detailliertes Abstimmungsverhalten anschliessend im Protokoll und somit auch auf der städtischen Webseite unter „Geschäfte“ ersichtlich sein wird. Ablauftechnisch würde das in einem ersten Schritt bedeuten, dass wir – sofern nicht die geheime Stimmabgabe verlangt wird – per Namensaufruf abstimmen werden. In Anbetracht der Verwirrungen und fast regelmässig vorkommenden Nachzählungen bei der Stimmabgabe per Handheben, ist es nur ein minimaler Zusatzaufwand, der im Gegenzug zur neu geschaffenen Transparenz nur gering ins Gewicht fällt. Ich finde gerade auch unsere Online-Sitzungen während der Corona-Restriktionen haben zudem gezeigt, dass dies sehr effizient und schnell funktioniert. Mittelfristig wäre natürlich die beste Alternative zum Namensaufruf eine elektronische Abstimmungsanlage. Für eine solche kommt dieser Antrag auch zeitlich zum richtigen Moment. Ihr konntet es im Finanz- und Investitionsplan sowie im Budget und beim Disteli-Gespräch sehen. Bereits in diesem Jahr und auch im 2024 sind Gelder für Sofortmassnahmen im EG vom Stadthaus eingestellt. Das als Teil der geplanten, notwendigen Sanierungen, die neben dem EG längerfristig auch das UG, die Terrasse und die Heizzentrale betreffen. So können Synergieeffekte genutzt werden. Wenn der Parlamentssaal saniert wird, kann man gerade zusätzlich eine Abstimmungsanlage installieren. Eine bezahlbare Investition, die sich Angesichts der gewonnenen Transparenz und dem deutlich effizienteren Abstimmungsablauf auf jeden Fall lohnt. Ich bitte euch im Namen der Mitunterzeichnenden um ein klares Ja zum vorliegenden Antrag und somit zu einem grossen Schritt hin zu einer transparenten und nahbaren Lokalpolitik sowie einem effizienten Abstimmungsprozess.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Es handelt sich bei diesem Antrag um einen parlamentarischen Antrag. Das heisst, es ist eigentlich ein Antrag aus dem Rat hinaus wieder in den gleichen Rat hinein. Bei den meisten Geschäften ist es ja anders. Da kommt das Geschäft durch den Stadtrat ins Parlament. Daher nehmen wir auch nur zurückhaltend Stellung. Es ist so: Diese Abstimmungsanlage wird ersetzt. Das ist mit dem Budget so auch genehmigt worden. Dann wird die Kamera hinten im Saal eventuell anders platziert. Vielleicht noch ein Hinweis an die hinterste Reihe: Man sieht, wenn man Youtube schaut, was auf eurem Bildschirm ist. Und man sieht manchmal auch die leeren Plätze. Und ich bin tatsächlich schon einmal, nur einmal, darauf angesprochen worden, weshalb hier niemand sitzt und ob diese in der ersten Reihe alle fehlen. Ihr lacht, aber es gab tatsächlich diese eine Stimme, die gefragt hat: „Sind die nicht anwesend?“ Ich habe geantwortet: „Ja, natürlich sind sie da. Aber man sieht sie nicht.“ Das würde taktisch dafürsprechen, solange die Kamera so installiert ist, in den vorderen Reihen Platz zu nehmen. Das Parlament kann diese Transparenz natürlich jederzeit herstellen, indem es eine Namensabstimmung macht. Das war vielleicht der Vorteil bei den Abstimmungen während Corona, als der Stadtschreiber die Namen aufgerufen hat und man sich dann äussern musste. Das war manchmal interessant. Das ist so. Aber ich glaube, es ist die Aufgabe oder Kompetenz von euch, dies zu verlangen oder einzufordern und umzusetzen. Wir von der Exekutive würden diese Anlage installieren lassen, so dass jede und jeder von euch ein Mikrofon hat. Dies scheint uns auch wichtig. Eine Lehre aus der Pandemie. Zusätzlich eine Steckdose, damit hinten niemand mehr über den Kabelsalat stolpern kann. Denn das ist in der Tat eine Stolperfalle.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Antrag und wird ihn auch unterstützen. Einerseits hat die Erfahrung gezeigt, dass Abstimmungen mit Handzeichen nicht immer sehr effizient sind. Oftmals hat es Nachzählungen gebraucht, weil etwas nicht ganz korrekt war. Eine Abstimmung bei Namensaufruf wäre da mit Sicherheit weniger fehleranfällig und daher faktisch auch effizienter. Andererseits finden wir die Transparenz beim Abstimmungsverhalten eine wichtige Sache. Die Bevölkerung sollte sehen dürfen, wie ihre gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier abgestimmt haben. In diesem Sinne werden wir diesen Antrag unterstützen.

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: Es freut mich sehr, dass auch die SVP diesem Antrag zustimmen wird. Denn auch wir finden, dass es eigentlich absolut keine Gründe gibt dagegengustimmen. Wie schon erwähnt: Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf Transparenz, um zu sehen, wie Politiker/innen wählen. Und grundsätzlich ist es ja bereits jetzt öffentlich, denn jede und jeder kann hier vorbeikommen und den Parlamentssitzungen beiwohnen. In der Corona-Zeit hat das ja wunderbar geklappt und sofern die elektronische Auszählung noch nicht parat ist, könnte man das Ganze wieder mit Namensaufruf durchführen. Daher werden wir von OJ dem Antrag sicher auch einstimmig zustimmen.

Luisa Segessenmann, Fraktion SP/JSP: Ich halte es kurz. Die Fraktion SP/JSP begrüsst das Streben nach mehr Transparenz im demokratischen Prozess sehr und ist diesem Antrag gegenüber auch sehr positiv eingestellt. Wir hatten ursprünglich etwas Bedenken betreffend Erfassung des individuellen Stimmverhaltens. Wir gingen davon, dass das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentarier/innen zumindest anfänglich per Stimmaufruf erfasst würde und daher sehr zeitaufwändig geworden wäre. Da aber jetzt die geplante Renovation vom Parlamentssaal im Sommer 23 schon fast vor der Tür steht, gehen wir fest davon aus, dass bis zur Umsetzung des Auftrages das neue, digitale Stimmabgabesystem bereits installiert sein wird. Wir werden daher diesen Auftrag aufgrund der kurz bevorstehenden Digitalisierung einstimmig unterstützen.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/EVP/glp: Auch für uns ist Transparenz sehr wichtig. Und wir sehen auch überhaupt kein Grund, weshalb wir unser Stimmverhalten nicht offenlegen könnten. Wie die SP zuvor gesagt hat, haben wir auch noch länger darüber diskutiert, wie das ganze umgesetzt werden soll, solange das elektronische System noch nicht eingestellt ist, wie es im Budget bereits berücksichtigt ist. Wir sind dann auch zum Schluss gekommen, dass all die Sessionen, die über Zoom stattgefunden haben, perfekt aufgezeigt haben, wie man das machen könnte. Dort konnte man das Ganze effizient, schnell und zielgerichtet abhandeln. Wir sind eigentlich auch der Meinung, dass man das Protokoll nicht unnötig in die Länge ziehen muss. Am Schluss kann man einfach tabellarisch aufzeigen, wer wie abgestimmt hat. Aus diesen Gründen sind wir auch einstimmig für diesen Auftrag.

Simon Bloch, Fraktion FDP: Auch FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die grösstmögliche Transparenz und daher stehen auch wir diesem Antrag positiv gegenüber. Dazu ist aber nach unserer Auffassung eine elektronische Abstimmungsanlage unumgänglich. Nach unserem Dafürhalten ist es aber entgegen dem Wunsch der Antragssteller nicht angezeigt, die Stimmabgabe mittels Namensaufruf durchzuführen, weil dies mit unverhältnismässig grossem zeitlichen Aufwand verbunden wäre. Denn jede einzelne Abstimmung würde dann mehrere Minuten dauern. Und man darf auch nicht vergessen, dass jetzt ein beachtlicher Teil der Abstimmungen aufgrund von Einstimmigkeit, beispielsweise bei Eintretensfragen, mit Handaufheben innert kürzester Zeit erfolgt. Insbesondere solche Abstimmungen würden sich mit Namensaufruf massiv in die Länge ziehen. Dem parlamentarischen Antrag wird unsere Fraktion daher grundsätzlich zustimmen, aber nicht im Sinne der Begründung, sondern in dem Sinne, dass der Wechsel eben erst mit der Installation der elektronischen Abstimmungsanlage erfolgen soll. Gemäss Stadtrat, wie wir gehört haben, sollte eine solche relativ zeitnah kommen. Und bis dahin kann und sollte man im bisherigen Modus abstimmen. Aus unserer Sicht stellt sich zusätzlich noch eine formelle Frage, bzw. worüber wir hier heute überhaupt abstimmen. Der Antrag ist so formuliert, als würde das Parlament heute eine Änderung der Geschäftsordnung beschliessen. Das ist jedoch nicht möglich, denn gemäss Artikel 61^{bis} der Geschäftsordnung kann das Parla-

ment lediglich beauftragt werden, eine Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten. Und anschliessend muss die vorbereitete, revidierte bzw. geänderte Geschäftsordnung dem Parlament noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sonst ist die Abänderung bzw. Teilrevision der Geschäftsordnung nicht möglich. Wir stimmen also über den Antrag ab, dem Parlament die Vorbereitung der Änderung der Abstimmungsmodalitäten zu beantragen. Und diesem Antrag stimmt die FDP-Fraktion zu.

Urs Knapp (FDP): Am 16. September 2009 hat das Parlament über die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage abgestimmt. Oder besser gesagt, ein Postulat vom damaligen CVP-Mitglied – ich glaube sogar Fraktionschef – Armand Weissen. Die Aufnahme war damals nicht so positiv. Sie wurde bei 30 : 10 bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich war einer von jenen, ich gebe es zu, die bei der Minderheit waren. Also, ich war damals schon dafür und ich werde auch heute dafür stimmen. Ich hoffe, dass ich dieses Mal etwas mehr Erfolg habe.

Beschluss

Einstimmig wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 34

Parlamentarischer Antrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Ergänzung des Geschäftsreglements: Abschreibung von Aufträgen/Stellungnahme

Am 24. März 2022 hat Christine von Arx (SP/JSP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung von Art 63 des Geschäftsreglements des Gemeindeparlamentes vorzulegen, welche vorsieht, dass ein Auftrag zusammen mit der Erheblicherklärung (d.h. gleichzeitig) abgeschrieben werden kann.

Begründung:

Anlässlich der letzten Sitzungen hat sich gezeigt, dass Aufträge «Anregungen» enthalten, die der Stadtrat bereits am Umsetzen ist. Werden solche Aufträge erheblich erklärt, ist der Stadtrat verpflichtet, dem Parlament innerhalb von 2 (bei ehem. Motionen) bzw. 1 Jahr (bei ehem. Postulaten) einen Beschlussesantrag bzw. einen Bericht vorzulegen. Ergibt sich aus der Beantwortung eines Auftrags, der auf eine Berichterstattung abzielt (ehem. Postulat), dass der Stadtrat ein Anliegen bereits geprüft hat und an der Umsetzung ist, so wäre er trotzdem verpflichtet, einen Bericht zu erstatten. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, müsste ein solcher Auftrag nicht erheblich erklärt werden. Dies würde allerdings signalisieren, dass bei einer Frage aus Sicht des Stadtrats und des Parlaments kein Handlungsbedarf besteht, obwohl der Stadtrat an der Lösung eines Problems arbeitet und das Parlament mit der Stossrichtung einverstanden ist. Dies wäre eine widersprüchliche Meinungsäusserung.

Sinnvoll wäre es deshalb, das Parlament könnte einen «Prüfungsauftrag» erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben. Dadurch könnte das Parlament die Wichtigkeit eines Anliegens betonen, gleichzeitig aber anerkennen, dass der Stadtrat das Anliegen bereits aufgenommen hat. Der Stadtrat müsste dann keinen (nachträglichen) separaten Bericht verfassen. Eine solche Lösung kennt der Kantonsrat in § 85 seines Geschäftsreglements, aber auch andere kantonale Parlamente (z. B. § 46 Geschäftsordnung des Landrats BL).»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Nach Ansicht des Stadtrates handelt es sich beim vorliegenden Auftrag im Grunde um einen parlamentarischen Antrag gemäss Art. 61^{bis} der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SRO 121), mit dem Änderungen der Geschäftsordnung beantragt werden können. Der Stadtrat nimmt aber gerne zum Antrag Stellung.

In der Tat hat sich nach der Abschaffung der «Abschreibung» von Vorstössen eine bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung nicht vorausgesehene Konstellation ergeben: Wenn das betreffende Anliegen bereits geprüft und/oder in Arbeit ist, macht es wenig Sinn, einen zusätzlichen Auftrag in gleicher Sache erheblich zu erklären und damit zusätzlichen Aufwand in Form einer neuerlichen Berichterstattung zu provozieren. Beantragt der Stadtrat indessen aus diesem Grund eine Nichterheblicherklärung und/oder beschliesst das Parlament eine solche, macht es – wie die Initiantin des Vorstosses schreibt – den (falschen) Anschein, dass in dieser Sache kein Handlungsbedarf besteht. Auch der Stadtrat würde daher eine Wiedereinführung der Abschreibungsmöglichkeit für erheblich erklärte, aber bereits in Prüfung oder Arbeit befindliche

oder sogar erledigte Anliegen begrüßen. Zur Ausarbeitung der entsprechenden Regelung schlägt er dem Parlament die Delegation der Aufgabe an einen Parlamentsausschuss – konkret könnte dies das aus Vertretungen aller Fraktionen zusammengesetzte Parlamentsbüro sein – unter Einbezug des Stadtschreibers und des Rechtskonsulenten vor.

- - - -

Christine von Arx (SP/JSP), Antragstellerin: Hierzu gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Der Auftrag, oder nun Antrag, habe ich begründet und es ist auch eine ausführliche Antwort vom Stadtrat gekommen. Es geht uns vor allem darum, dass wir als Parlamentsmitglied uns ein bisschen differenzierter ausdrücken können und unseren Willen besser zum Ausdruck bringen können. Und gleichzeitig kann man die Effizienz ein bisschen steigern, was die Abläufe zwischen dem Stadtrat und dem Parlament angeht. Das, was ich hier vorschlage, ist nicht irgendwie revolutionär oder eine neue Erfindung. Das gibt es bereits in einigen Gesetzen bei einigen Parlamenten in der Schweiz. Was ich vielleicht nicht ganz so dramatisch sehe wie der Stadtrat, ist die Komplexität zur Durchführung dieses Antrages. Wir brauchen dazu keine Spezialkommission und nichts. Die Verwaltung kann zuhänden des Stadtrates einen Vorschlag ausarbeiten, das werden ein oder zwei Sätze sein, den man, nachdem man Vergleichsbeispiele von vorne genommen hat, vermutlich gleich noch abschreiben kann. Das Parlament kann es entweder in der GPK oder im Büro vorbesprechen, bevor wir als Parlament darüber gehen. Also, man muss die Sachen nicht komplizierter machen, als sie eigentlich sind und ein bisschen mit Augenmass handeln. Obwohl man es noch vereinfachen könnte, bitte ich euch, diesen Auftrag bzw. Antrag gutzuheissen, damit wir unsere Arbeit ein bisschen präziser durchführen können. Es macht keinen Sinn, dass wir Aufträge für erheblich erklären, die eigentlich schon erledigt sind. Und es ist unschön, wenn man solche Aufträge quasi ablehnen muss, nur, weil man mit der Antwort des Stadtrates eigentlich schon zufrieden ist. Mit diesem Vorschlag wäre eine differenzierte Abstimmung möglich.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Die SVP stimmt in allen Punkten mit Christine überein, in der Hoffnung, dass es so effizienter wird und dass wir gleichzeitig Ausdruck verleihen können, wenn wir einem Auftrag zustimmen, ihn aber auch gleichzeitig abschreiben können, falls bereits erledigt. Ich finde das einen guten Vorstoss. Gratulation Christine. Wir werden diesen einstimmig unterstützen.

Yael Schindler, Fraktion GO/JGO: Auch ich kann es kurz machen. Uns leuchtet der Vorstoss von Christine von Arx auch völlig ein, im Sinne von Transparenz und Effizienz. Und daher werden wir den Vorstoss auch einstimmig unterstützen.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Die FDP unterstützt diesen Vorstoss inhaltlich auch einstimmig und dankt Christine von Arx ganz herzlich. Es ist in der Tat davon auszugehen, dass es sich hierbei im Rahmen der letzten Überarbeitung der Geschäftsordnung um ein gesetzgeberisches Versehen handelt. Formell ist unseres Erachtens dem Stadtrat zuzustimmen, dass es sich materiell um einen parlamentarischen Antrag handelt und die Änderung der Geschäftsordnungen abschliessend in die Kompetenz der Legislative fällt. Zwar ist nicht kodifiziert, wer die entsprechende Vorlage auszuarbeiten hat, aber mit Blick auf die expliziten Regelungen in anderen Geschäftsordnungen sowie auch der Effizienz, erlauben wir uns beliebt zu machen, dass das Büro des Parlamentes eine entsprechende Vorlage ausarbeiten sollte. Aber keine Angst, ich werde dabei sicher helfen, Frau Präsidentin. In diesem Sinn werden wir diesem Vorstoss einstimmig zustimmen.

Muriel Jeisy-Strub, Fraktion Mitte/EVP/glp: Auch unsere Fraktion stimmt diesem Auftrag und sinnvollen Lösungsvorschlag einstimmig zu. Es geht darum, diese Problematik aus der Vergangenheit – Christine ist noch einmal darauf eingegangen – nachhaltig bereinigen zu können. Wir danken ihr, dass das so verschlankt reingekommen ist und denken, es sollte so auch durchkommen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Als wir den Vorstoss von Christine gelesen hatten, waren wir begeistert und sind es auch jetzt noch. Wir finden es eine gute Sache. Zwei Bedenken: Das

eine ist, dass auch wenn wir dieses Instrument haben, wir es trotzdem schön fänden, wenn man nur dann einen Vorstoss macht, wenn das auch wirklich etwas ist, das es in der Stadt nicht sowieso schon gibt oder sowieso schon gemacht wird. Rückfragen darf man trotzdem. Zum anderen: Wenn man etwas zurückschaut in der Geschichte, dann hat es dann und wann einen Vorstoss gegeben, der – früher konnte man das – erheblich erklärt und dann abgeschrieben wurde. Das wurde ab und zu gemacht. Und wenn ich diese Vorstösse lese und sehe, dass dann nichts passiert ist, kommt es mir vor, wie: Man umarmt es, erwürgt es und tötet es in voller Liebe. Dass wir genau das dann nicht machen. Denn sollte es doch etwas zu tun geben, dass wir es machen lassen und nicht sagen, tschüss, aber wir waren dafür.

Philippe Ruf (SVP): Nur ein kurzer Bezug zu Tobias' Aussage. Diese Problematik haben wir uns effektiv auch überlegt und die besteht tatsächlich. Und um den Aufruf von Tobias zu unterstreichen: Das liegt nicht an der Systematik, sondern an den Leuten. Und ich glaube, das haben wir in der Hand und daher möchte ich dir nur beipflichten und die Leute motivieren, sich dies für die Zukunft zu Herzen zu nehmen. Es liegt nachher an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Beschluss

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 35

Auftrag Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) betr. Baugesuchverfahren für Kleinstvorhaben wie Velounterstände vereinfachen/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzungen vom 26. und 27. Januar 2022 wurde von der Fraktion CVP, EVP, glp ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Baugesuchverfahren insbesondere für Kleinstvorhaben, die in einzelnen anderen Kantonen nicht einmal bewilligungspflichtig sind, vereinfacht werden kann.

Begründung

Da die Zahl der Baugesuche gestiegen ist und Gesuche offenbar öfters in schlechter Qualität eingereicht werden, aber gemäss Antwort des Stadtrats wohl noch längere Zeit auf ein digitales Baugesuch gewartet werden muss, wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die Informationen und Hilfsmittel dazu auf der Homepage der Stadt optimiert werden können. Einwohnerinnen und Einwohner sollen für kleinere Bauvorhaben selber die nötigen Voraussetzungen rasch auffinden können, die sie erfüllen und einreichen müssen z.B. für ein einfaches Baugesuch wie einen Velounterstand. Dies kann den stark ausgelasteten Mitarbeitenden der Baudirektion Anfragen ersparen oder ermöglichen, diese einfacher per Mail unter Verweis auf den entsprechenden Link oder Merkblätter zu beantworten. Dadurch sollten auch Baugesuche speditiver und mit weniger Aufwand bearbeitet werden können und die Baudirektion kundenfreundlicher wahrgenommen werden (vgl. Bericht 3. September 2021 im Kolt). Dies ist gemäss Aussagen von Stadträtin Marion Rauber anlässlich der Novembersitzung 2021 im Parlament auch das Ziel der Baudirektion.

Aktuell ist dies noch nicht der Fall. Beispielsweise für die Nutzung und Gestaltung der Vorgärten ist ein Merkblatt vom 1. März 2016 auf der Homepage abrufbar, welches die Kriterien des § 3 des Zonenreglements der Stadt Olten zur Gestaltung des Vorlandes näher ausführt, jedoch praktisch ausschliesslich auf Autoabstellplätze fokussiert, welche wohl in der Vergangenheit die grösste Praxisrelevanz hatten. Über nähere Angaben zu Velounterständen wurde vergeblich gesucht, obschon dazu zumindest seit den letzten Jahren ein Bedürfnis besteht. Die Ausnahmeregelung in § 3 Ziffer 2 des Zonenreglements schränkt Einwohnerinnen und Einwohner, welche nur über einen kleinen Vorgarten verfügen, stark ein. Gerade die Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich mehrheitlich per Velo in der Stadt fortbewegen und auf der anderen Seite des Hauses über einen grösseren Garten verfügen, verstehen nicht, weshalb sie den gewünschten Velounterstand nicht in ihrem Vorgarten aufstellen dürfen. Hier besteht zumindest Klärungsbedarf. Eine baldige Aktualisierung des Merkblatts diesbezüglich ist sinnvoll. Der Stadtrat wird gebeten, diese Problematik näher zu prüfen, wie solche Spannungsfelder beispielsweise durch die Ausgestaltung von Velounterständen und Oberflächen der Gartengestaltung vermieden werden können.»

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Darüber, welches Vorhaben bewilligungspflichtig ist, gibt § 3 Kantonale Bauverordnung (KBV) Auskunft. Das kantonale Recht gilt im ganzen Kanton, hier kann die Stadt keinen Sonderzug fahren. Es ist rechtlich nicht von Belang, wenn in anderen Kantone andere Regeln gelten.

Ein Vorhaben betrifft immer verschiedene Aspekte. So kann auch ein einfacher Veloständer aufwendige rechtliche Fragestellungen auslösen, wenn wenig Raum zur Verfügung steht. So gilt es zum Beispiel bei schmalen Parzellen Lösungen aus einer Kombination von öffentlichem (Grenzabstand) und privatem Recht (Dienstbarkeit für Unterabstand oder Grenzbaurecht) zu finden.

Die Unterlagen, welche Informationen für das Baubewilligungsverfahren enthalten, sind auf der Frontseite des Webauftrittes der Stadt unter «Alles rund ums Bauen» aufgeschaltet. Das Baugesuchs-Formular zeigt auf, welche Punkte im Verfahren relevant werden könnten und welche Unterlagen einzureichen sind. Da die Voraussetzungen eines Vorhabens unabhängig von seiner Grösse unterschiedlich sind, kann auch kein «Kochrezept» abgegeben werden. Je nach Vorhaben und Standort wird bei einer Kleinbaute Zonenkonformität, Sichtzone, Vorgartenschutz, Grünflächenziffer usw. relevant oder nicht. Daher erfordert auch ein solches Vorhaben Planungsaufwand.

Das Merkblatt «Nutzung und Gestaltung der Vorgärten» bezieht sich auf § 3 des Zonenreglementes der Stadt Olten und enthält Bestimmungen über die Nutzung und die Gestaltung der Vorgärten, den Raum zwischen Baulinie und Strasse. Grundsätzlich ist dieser Bereich als Gartenanlage zu gestalten. Es zeigt tatsächlich ein Beispiel aufgrund eines Abstellplatzes auf, da dieser mit einer Fläche von 6 m x 3 m relativ gross ist und daher eher Konflikte bestehen. Die Regelung ist aber neutral abgefasst und gilt daher auch für andere Bauten wie z. B. ein Veloabstellplatz. Je nach Zone birgt auch die Einhaltung der Grünflächenziffer ein Konfliktpotential.

Wenn mit der Realisierung einer Baute geltendes Recht (Grenzabstand, Grünflächenziffer, Vorgartenschutz) verletzt wird, ist eine Bewilligung nicht möglich. Ausgenommen bleiben Ausnahmen gemäss § 67 KBV.

Das Baugesuchsverfahren ist in § 7 KBV und folgende geregelt. Daher kann eine Gemeinde nicht vom ordentlichen Verfahren abweichen. Eine Kleinbaute ist aufgrund des kleineren rechtlichen Anforderungskataloges in der Regel mit weniger Aufwand verbunden.

Im Rahmen der angestrebten Überarbeitung der Ortsplanung werden die lokal gestaltbaren Vorgaben wie Grünflächenziffer oder Vorgartenschutz sicherlich im Rahmen einer Interessenabwägung überprüft und bei einem politischen Konsens angepasst.

Mit einer Adressierung des Auftrages zuhanden der Überarbeitung der Ortsplanung und mit einer Eingrenzung auf die Inhalte mit kommunaler Kompetenz beantragt der Stadtrat diesen Auftrag als erheblich zu erklären.

- - - -

Muriel Jeisy-Strub (Die Mitte), Antragstellerin: Der Stadtrat ist grundsätzlich im Rahmen des Möglichen positiv auf den Auftrag eingegangen, was uns natürlich freut. Ergänzend einige Bemerkungen: Es ist uns natürlich bewusst, dass hier in Olten das kantonale Recht gilt und Olten dies natürlich anwenden muss und dass die Rechtsgleichheit nur innerhalb des Kantons ist. Es ist aber wie geschildert ein Fakt, dass die Wahrnehmung in der Bevölkerung ein bisschen anders sein kann. Gerade, wenn man sieht, dass manchmal gerade kleinere Sachen an anderen Orten einfacher möglich sind. Und hier gibt es im Rahmen des rechtlichen doch noch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und das Stichwort «Pragmatismus», das sich in den Köpfen vielleicht etwas mehr einprägt. Es war immer wieder Thema und zugegebenermassen, es ist

kein einfaches Thema. Und es ist sicher schwierig, es den Einwohnerinnen und Einwohnern immer recht zu machen. Das ist nicht möglich. Das ist auch uns bewusst. Nichtsdestotrotz ist es doch erstaunlich, wie viel zu diesem Thema zum Vorschein gekommen ist, was ich mir – und vielleicht auch andere – nicht hätte träumen lassen und man gedacht hat, da liesse sich doch noch etwas vereinfachen oder optimieren. Teilweise ist es etwas komplizierter, teilweise vielleicht auch etwas einfacher, wenn man in der Laiensphäre denken kann und nicht nur in Bau-fachleute- oder Architektensprache. Denn gerade eben aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, denkt man, müsste bei kleineren Sachen nicht immer gleich der Fachspezialist beizogen werden, sondern könnte es als Einwohnerin oder Einwohner direkt mit der Verwaltung regeln. Dass es hier, wie der Stadtrat schreibt, natürlich kein nur einziges Kochrezept gibt, ist uns auch bewusst. Aber wir stellen uns doch auch vor, dass es vermutlich Fälle gibt, die es immer wieder gibt und gleich gelagert sind. Das sieht man ja auch ab und zu im Stadtanzeiger bei den Ausschreibungen. Es sind vielleicht nicht alle gleich gelagert, - das muss ich zugeben, das sieht man nicht - aber ähnliche Beispiele. Und gerade dort wäre es natürlich schon einfacher, wenn die Homepage, wo Sachen rund ums Bauen zu finden sind, erweitert werden würde. Mit eben einfachen Beispielen, mit Informationen, mit Checklisten und vielleicht auch mit Hinweisen, die verweisen. Dass es wirklich ein bisschen nutzer freundlicher ist, als das umfangreiche Formular für alle Bauvorhaben, vom kleinsten bis zum riesigen Neubauprojekt hier in der Stadt Olten. Als Beispiel: Es gibt ein Merkblatt. Das heisst: «Private Kanalisationen im Baugesuchsverfahren ab 01.01.2017». Als Laiin wäre ich nie darauf gekommen, dass dort dann auch drinsteht, wie man einen Velounterstand machen würde. Man sich auch zur Entwässerung... Dass es auch mit der Kanalisation zu tun hat. Das ist einfach ein Beispiel, das, wenn man sich näher mit dem Thema auseinandersetzt, schon Zusammenhänge zu erkennen gibt. Aber, wenn man das Stichwort «Kanalisation» liest und ein ganz anderes Bauprojekt hat, man vielleicht nicht draufkommt und ausgerechnet dort nachschaut. Und hier wäre ich der Baudirektion wirklich sehr dankbar, wenn sie dort noch Optimierungen prüfen würden. Selbstverständlich, das, was lokal beeinflussbar ist, wie sie es schreibt. Information, wir haben es zuvor gehört, schafft Transparenz, aber auch Klarheit und kann dann hoffentlich auch Ressourcen einsparen. Positiv möchte ich erwähnen, dass im letzten Jahr doch auch zwei Merkblätter geschaffen oder aktualisiert wurden: Zu Solaranlagen. Das ist sicherlich ein Beispiel, das vermehrt vorgekommen ist. Und auch zu Grenz- und Strassenabständen bei Erdwärmesonden, was noch weiter ausgebaut werden kann. In diesem Sinne freue ich mich, wenn ihr hier dem Prüfauftrag auch zustimmen könnt. Und dadurch den Stadtrat motivieren könnt, direkt beeinflussbare, weitere Optimierungen rasch anzugehen.

Stadträtin Marion Rauber: Grundsätzlich ist nicht die Grösse eines Bauvorhabens entscheidend, sondern der Standort, die Umgebung, die Rahmenbedingungen und die Gesetzgebung, die dort, wo etwas erstellt wird, gelten und anzuwenden ist. Wie es Muriel Jeisy bereits gesagt hat, sind Baugesuchsverfahren in kantonalen Bauverordnungen klar geregelt. Und solange Olten zum Kanton Solothurn gehört, richten wir uns auch nach dieser und nicht nach anderen Kantonen. Und es gibt leider noch kein vereinfachtes Verfahren für Kleinstvorhaben. Das ist keine hausgemachte Schikane von der Direktion Bau. Wie im Auftrag beschrieben, ist es unser Bestreben, möglichst speditiv und kundenfreundlich agieren zu können. Ich möchte noch erwähnen, dass wir dem Parlament sehr dankbar sind, dass ihr im letzten Jahr die zusätzliche Stelle im Bauinspektorat hier im Saal bewilligt habt. Das hilft uns sehr die stetig steigende Anzahl von Baugesuchen relativ schnell abarbeiten zu können. Wir haben innerhalb von zwei Jahren eine Steigerung von 150 auf 268 Baugesuchen jährlich. In der Bevölkerung gibt es aufgrund der aktuellen Situation viele Energievorhaben, wie Wärmepumpen, Pelletheizungen und Holzöfen, bei denen wir relativ schnell Hand bieten müssen. Immer wieder, auch zwischen den Zeilen von diesem Vorstoss und gerade unlängst, Ende 2022, wird mit einer riesigen Headline in der Lokalpresse die Speditivität der Bearbeitung der Baugesuche und entsprechend auch konkret meine Mitarbeitenden im Bauinspektorat öffentlich kritisiert. Darum erlaube ich mir, die Gelegenheit von diesem Vorstoss für ein kleines Zusatzstatement zu nutzen. Muriel, du magst mir das verzeihen. Ich möchte festhalten, dass Verzögerungen bei der Bearbeitung in der Regel fast immer von Seiten der Bauherrschaft ausgelöst werden. Jeder Architekt, ob anonym oder nicht, und auch Privatpersonen, möchten möglichst schnell und ohne behördlichen Aufwand und ohne viel Papierkram zu betreiben mit Bauen beginnen. Das funktioniert bei uns in der

Schweiz so leider nicht. Es gilt nicht nur die partikularen Eigeninteressen zu befriedigen, sondern auch die Interessen der Nachbarschaft, der Umwelt und der anderen Stadtbewohnenden zu wahren und das Gesetz einzuhalten. Und das ist unser Job. Jedes Baugesuch wird vom Moment der Einreichung bei uns intern minutiös mit jedem Arbeitsschritt im Gemdat dokumentiert. So kann man dann ziemlich genau bzw. sehr genau eruieren, was, wie lange gedauert hat und wo Zeitverzögerungen ihren Ursprung haben. Leider haben wir aber als Behörde nicht die Möglichkeit mit diesen Details an die Öffentlichkeit zu gehen, was dann jeweils ein Ungleichgewicht in der Kommunikation schafft. So auch bei diesem, in der Lokalpresse gelesenen Fallbeispiel von einem alten Baugesuch eines Physiocenters aus dem Jahr 2019. Gerne hätte man bei dieser einseitigen Zeitungsrecherche Vergleichszahlen bezüglich Bearbeitungszeit von Baugesuchen in anderen Städten, wo die Physiocenter auch gebaut haben, eingeholt und verifiziert. Das wäre nämlich hoch interessant gewesen. Oder man hätte bei einem Grossprojekt, wie das eines bekannten Schoggi-Produzenten, nachfragen können, wie es gelaufen ist, wenn kompetente Leute auf Seiten der Bauherrschaft ein Baugesuch einreichen. Man würde staunen. Wenn wir alles haben, das wir brauchen, geht es zack-zack und man kann mit Bauen in Olten loslegen. Egal, ob bei grossen, mittleren oder kleinen Vorhaben. Im Übrigen hat eine Arbeitsgruppe der GPK im Jahr 2019 die Verfahrensabläufe bei den Baubewilligungen – das war noch bei meinem Vorgänger Thomas Marbet – hinterleuchtet und als sehr zufriedenstellend empfunden. Aber trotzdem, sorry, dass ich hier ein bisschen ausgeholt habe, zurück zum Vorstoss. Muriel Jeisys Auftrag verlangt mehr kundenfreundliche Information, optimierte Abläufe und klare, verständliche Vorgaben für die Nutzerinnen und Nutzer. Und dies unterstützen wir in jedem Fall. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind wir daran, alle lokal gestaltbaren Vorgaben, wie zum Beispiel der Vorgartenschutz, Grünflächenziffer etc. neu zu beurteilen, zu prüfen und bei Bedarf jetzt auch anzupassen. Das digitale Baugesuch ist auch auf Kurs. Wir rechnen damit, dass es voraussichtlich ab 2024 eingesetzt werden kann. Entsprechend ist dieser Prozess bereits angestossen und das Parlament kann in diesem Sinne diesen Vorstoss gerne als erheblich erklären.

Philipp Ruf, Fraktion SVP: Wir haben dieses Thema nicht zum ersten Mal bei uns auf dem Pult. Und wir haben auch schon einige Male darüber gesprochen. Ich glaube, ähnliche Ausreden, wie sie jetzt Marion gebracht hat, hatte damals auch Thomas Marbet gebracht, als er in der Verantwortung war. Man liest aber auch im Text, dass dies vermutlich nicht so einfach umgesetzt wird. Und auch aus der Rede von Marion, haben wir in erster Linie eine Verteidigungsrede gehört, oder die Schuld wird auf die Gesuchsträger abgeschoben, anstatt so zu gestalten, dass diese eben nur einreichen können, sobald alles richtig ausgefüllt ist. Damit will ich aber nicht sagen, dass es einfach ist. Keineswegs. Das ist eine komplexe Angelegenheit und ist auch schwierig umzusetzen. Insofern bin ich aber kritisch, ob das Ressourcen einsparen wird. Wir haben kürzlich einfach wieder Ressourcen aufgebaut, obwohl die Optimierung nach wie vor - und das haben wir gerade eben wieder gemerkt - in sehr weite Ferne rückt. Aber vielleicht hat ja ein geschickter Stadtrat oder Stadtpräsident die Idee, ob man hier den Kanton miteinbeziehen könnte. Und dann kann man es dorthin abschieben, anstatt das Problem zu lösen.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Der Vorstoss hat in unserer Fraktion in der Diskussion etwas ratlos zurückgelassen. Der Inhalt und das Anliegen sind zwar gut verständlich, das würden wir auch sehr gerne unterstützen, aber wir sehen auf Gemeindeebene, wie bereits erwähnt, keinen grossen Spielraum bezüglich der kantonalen Gesetzgebung. Darum halten wir uns hier kurz. Wir finden das Anliegen zwar gut, aber es liegt nicht in unserer Kompetenz. Das betrifft auch die Kleinstvorhaben. Die Gesetzgebung gilt auch für diese. Und erfahrungsgemäss muss ich hier sagen, dass in der Praxis doch eigentlich das Gegenteil passiert. Mit der zunehmenden Dichte und der wachsenden Bevölkerung wachsen Anforderungen und Bedürfnisse. Damit wächst die Bautätigkeit und auch die Anforderungen und Forderungen an Baugesetze und Baugesuche. Auch für die Kleinstvorhaben. Und die Beschwerden, und, nicht zuletzt, die Beschwerden von all diesen Einsprachen bei der stetigen Zunahme der Bauvorhaben, muss man auch noch berücksichtigen. Aus unserer Sicht wäre das so ein Beispiel für eine schickliche Beerdigung, also für eine Abschreibung.

Yael Schindler, Fraktion GO/JGO: Die GO/JGO bedanken sich für die Antwort vom Stadtrat. Aber auch wir müssen dem Stadtrat ein bisschen widersprechen. Ich möchte mit einem persönlichen Beispiel aufzeigen, weshalb durchaus Handlungsbedarf besteht, und nicht alles bereits gut ist, was von der Stadt gemacht wird. Ich wohne mit meiner Familie in einem Reihenhaushaus in einem Gartenstadtquartier und hinter diesen Reihenhäusern hat es einen kleinen Fussweg, der im Besitze der Einwohnergemeinde Olten ist. Vor ungefähr sieben Jahren wollten unsere Nachbarn ein kleines Plexiglas-Velohäuschen bauen. Ca. 2 x 2 m Grösse und ca. 1.30 m Höhe, also gerade knapp höher als der Gartenzaun. Es sollte in die Ecke des dahinterliegenden, angrenzenden Fussweges und an unser Grundstück zu stehen kommen. Sie haben ein Baugesuch eingereicht und ein schriftliches Nahbaurecht bei uns eingeholt und haben CHF 340.- bezahlt und das war es. So weit, so gut. Zwei Jahre später in unserem Garten, genau dasselbe Velohäuschen, an exakt gleicher Lage, einfach auf unserem Grundstück. Das eingereichte Baugesuch kam zurück mit diversen Auflagen. Unter anderem mussten wir die eingereichte Zeichnung vom Hersteller noch einmal abzeichnen und zwar im korrekten Massstab. Dann mussten wir ein Dachentwässerungskonzept für das Velohäuschen einreichen und eine schriftliche Zustimmung von der Einwohnergemeinde Olten für das Nahbaurecht an den kleinen Fussweg, der sich dahinter befindet. Die Zustimmung für das Nahbaurecht hat CHF 600.- gekostet. Damit mussten wir etwa CHF 1000.- an Gebühren an die Stadt bezahlen für einen Velounterstand im Wert von ca. CHF 2000.-. Vier Jahre später im Garten zwei Häuser weiter. Noch einmal das genau gleiche Velohäuschen, noch einmal an genau gleicher Lage, einfach auf ihrem Grundstück. Auch unseren Nachbarn wurde das Baugesuch zurückgewiesen. Sie mussten zwar kein Entwässerungskonzept einreichen, und mussten auch nicht CHF 600.- an die Einwohnergemeinde für das Nahbaurecht bezahlen, dafür mussten sie eine notariell beglaubigte Zusage von der Nachbarin einreichen, dass das Velohäuschen an ihre Grenze gestellt werden darf. Das heisst, sie mussten mit ihrer Nachbarin zum Anwalt gehen und dort den Brief unterschreiben lassen, was natürlich wieder mit viel Aufwand und Kosten verbunden war. Zum Fazit meiner kleinen Geschichte: Der Stadtrat meint in seiner Antwort, dass es kein Kochrezept für kleine Baugesuche gibt. Das wäre einfach nicht möglich. Wir sind hier anderer Meinung. Denn offensichtlich schafft es nicht einmal die Baubehörde drei exakt gleiche Gesuche in unmittelbar angrenzenden Grundstücken innerhalb von sechs Jahren gleich zu behandeln. Wie soll denn ein Eigentümer wissen, welche Auflagen gelten und welche Dokumente eingereicht werden müssen? Jedes Mal waren die Auflagen unterschiedlich. Gäbe es ein Kochrezept oder eine einfache, brauchbare Checkliste, welche auf der Homepage leicht auffindbar wäre, würde das viel Ärger bei der Bauherrschaft sparen. Und auch seitens Baubehörde viel Zeit und Ärger sparen. Denn wir wissen alle, dass die Baubehörde chronisch unter Druck steht. Und seitens Einwohner und Medien auch immer wieder kritisiert wird. Umso wichtiger scheint es uns, dass die bestehenden Strukturen angepasst werden und an diesem Zustand etwas geändert wird. In diesem Sinne erklärt die Grüne Fraktion den Auftrag einstimmig als erheblich.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Die FDP wird diesen Auftrag unterstützen. Auch wenn vorliegend der kommunale gesetzgebende Spielraum leider sehr gering sein dürfte, sofern ein solcher überhaupt besteht, so wäre dieser selbstverständlich im Rahmen von der Überarbeitung der Ortsplanung und im Sinne einer bürgerfreundlichen Handhabung auszuschöpfen. Entsprechend werden wir grossmehrheitlich für erheblich stimmen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir finden es auch eine gute Sache, wenn Baugesuche einfacher bewilligt werden. Ich nehme an, sie werden bewilligt. Von daher werden wir diesem Antrag auch grossmehrheitlich zustimmen.

Beschluss

Mit 30 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Auftrag erheblich erklärt

Mitteilung an:

Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 36

Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. «Entwicklungsgebiet Hammer/Rötzmatt und Personenunterführung Olten SüdWest mit SBB koordinieren», Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzungen vom 26. und 27. Januar 2022 wurde Thomas Fürst (FDP) und MU eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die SBB planen, den Bahnhof Hammer und die umliegenden Gleisanlagen in den nächsten Jahren mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 100 Mio. umfassend zu sanieren. Gleichzeitig positioniert die Einwohnergemeinde Olten den Planungssperimeter Hammer-Stationsstrasse-Rötzmatt als einen der städtischen Entwicklungsschwerpunkte und beabsichtigt, das Quartier Olten SüdWest über eine Personenunterführung an den Bahnhof und die Hammerallee anzubinden.

In diesem Zusammenhang laden die Unterzeichnenden den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie gedenkt der Stadtrat ganz grundsätzlich, seine im Entwurf des Räumlichen Leitbilds geäusserten Absichten, den Bahnhof Hammer und dessen Umgebung als «Fokusgebiet» aufzuwerten, mit den Plänen der SBB in Einklang zu bringen?*
- Welche Schritte hat der Stadtrat bereits unternommen, um die Erstellung der Personenunterführung Hammer mit den Bauvorhaben der SBB zu koordinieren?*
- Kann der Stadtrat allfällige Kosteneinsparungen, die sich aus einer optimalen Koordination der Bauarbeiten mit den SBB gegenüber den Annahmen im Finanz- und Investitionsplan ergeben, bereits qualifiziert?*
- Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass der Bahnhof Hammer und dessen städtisch geprägte Umgebung als Drehscheibe für den Güterverkehr aus verkehrs- und lärmtechnischen Gründen ungeeignet sind? Falls ja: Beabsichtigt er, in diesem Sinne mit den SBB das Gespräch zu suchen und zu versuchen, auf deren Pläne Einfluss zu nehmen?*
- Gedenkt der Stadtrat im Zusammenhang mit den Sanierungsvorhaben der SBB auch allfällige Chancen für die städtische Parkplatzstrategie zu überprüfen?*
- Teilt der Stadtrat hierzu insbesondere die Ansicht insbesondere die Ansicht der Interpellanten, dass mit einer besseren Strassenanbindung des Bahnhofs Hammer an die ERO und einem allfälligen Parkhaus in der Rötzmatt die Schützenmatte teilweise vom Parkverkehr entlastet werden könnte?»*

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Wie gedenkt der Stadtrat ganz grundsätzlich, seine im Entwurf des Räumlichen Leitbilds geäusserten Absichten, den Bahnhof Hammer und dessen Umgebung als «Fokusgebiet» aufzuwerten, mit den Plänen der SBB in Einklang zu bringen?

Im Räumlichen Leitbild werden die Schützenmatte und das Areal Stationsstrasse der SBB als ein Fokusgebiet zusammengefasst und eine Masterplanung lanciert. Der Stadtrat sieht vor, die Entwicklung der Schützenmatte im Rahmen einer Testplanung anzugehen. Es laufen aktuell auch Gespräche mit der SBB über eine mögliche gemeinsame, integrale Planung über den Perimeter des Fokusgebiets.

Welche Schritte hat der Stadtrat bereits unternommen, um die Erstellung der Personenunterführung Hammer mit den Bauvorhaben der SBB zu koordinieren?

Mit der Genehmigung des Investitionskredits im Budget 2020 wurde die seit 2013 dauernde Sistierung des Projekts Stadtteilverbindung (PU) Hammer aufgehoben. Die Neuinitialisierung wurde im Frühling 2020 in Zusammenarbeit mit der SBB gestartet. Das sogenannte «Multiprojekt Olten Hammer» der SBB gab es damals noch nicht. Durch intensive Gespräche hat die Stadt erreicht, dass die Sanierung der Publikumsanlage am Bahnhof Hammer priorisiert wurde. Das umfassendere «Multiprojekt» der SBB, welches nebst der Sanierung der Publikumsanlage auch einen umfassenden Substanzerhalt der Gleisanlagen am Bahnhof Hammer, die Erneuerung des Freiverlads und den Ersatzneubau des Stellwerks für den Knoten Olten umfasst, kam erst im Zuge des SBB-seitigen Vorbereitungsplanungen, letztlich also auf Initiative der Stadt, ins Rollen.

Das Projekt Stadtteilverbindung Hammer und das Multiprojekt Olten Hammer der SBB werden eng koordiniert und aufeinander abgestimmt. Es wurde eine projektübergreifende Projektorganisation installiert.

Kann der Stadtrat allfällige Kosteneinsparungen, die sich aus einer optimalen Koordination der Bauarbeiten mit den SBB gegenüber den Annahmen im Finanz- und Investitionsplan ergeben, bereits qualifiziert?

Die Varianten- und Machbarkeitsuntersuchungen sind im Rahmen einer Vorstudie Vorprojekt in Arbeit. Der Stadtrat wird dem Gemeindeparlament im laufenden Jahr die Ergebnisse im Zuge der Beantragung des Projektierungskredits unterbreiten.

Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass der Bahnhof Hammer und dessen städtisch geprägte Umgebung als Drehscheibe für den Güterverkehr aus verkehrs- und lärmtechnischen Gründen ungeeignet sind? Falls ja: Beabsichtigt er, in diesem Sinne mit den SBB das Gespräch zu suchen und zu versuchen, auf deren Pläne Einfluss zu nehmen?

Der Stadtrat ist mit den SBB in einem laufenden Dialog. Das Multiprojekt Olten Hammer ist ein reines Substanzerhaltungsprojekt. Der Güterverkehr wird nicht ausgebaut. Der Freiverlad soll lediglich erneuert werden. Es handelt sich um den einzigen Freiverlad in der Region und es zeichnet sich auch keine andere Lösung ab. Diskutiert wird daher auch, die Fläche auf das Teilareal südlich der Stationsstrasse zu verlegen, um eine sinnvollere Arealentwicklung nördlich der Stationsstrasse zu ermöglichen.

Gedenkt der Stadtrat im Zusammenhang mit den Sanierungsvorhaben der SBB auch allfällige Chancen für die städtische Parkplatzstrategie zu überprüfen?

Der Stadtrat sieht vor, einen gesamtstädtischen Parkraumplan als Grundlage für die Ortsplanung zu erarbeiten. Laufende Vorhaben und Projekte sind darin zu berücksichtigen. Die Ziele

und Festlegungen des Parkraumplans werden sodann als projektbezogene Grundlage dienen, bspw. für die Gebietsentwicklung Schützenmatte.

Teilt der Stadtrat hierzu insbesondere die Ansicht insbesondere die Ansicht der Interpellanten, dass mit einer besseren Strassenanbindung des Bahnhofs Hammer an die ERO und einem allfälligen Parkhaus in der Rötzmatt die Schützenmatte teilweise vom Parkverkehr entlastet werden könnte?»

Der Stadtrat teilt zumindest die Ansicht, dass die Aufhebung der Oberflächenparkplätze und eine Parkhauslösung ein zentrales Element für die Gebietsentwicklung Schützenmatte bilden könnte.

- - - -

Thomas Furst (FDP), Interpellant: Die Fraktion FDP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der vorgebrachten Fragen. Die zentrale Thematik der Interpellation wurde inzwischen natürlich von den Ereignissen überholt, welche wir anlässlich unserer vorletzten Session eingehend besprochen hatten. Ich denke, es ist weder nötig noch effizient diesbezüglich noch einmal alles zu wiederholen. Anerkannt werden aber immerhin, dass der Stadtrat den Koordinationsbedarf zwischen der PU und dem Multiprojekt Olten offenbar früh erkannt hat und diesbezüglich auch gute Arbeit geleistet hat. Weniger überzeugend sind unserer Ansicht nach jedoch die Antworten auf die weiteren, vorgebrachten Fragen. So ist der FDP einerseits bis heute nicht klar, ob es sich durch diese Koordination nun Kosten-einsparungen ergeben oder nicht. Diese im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit vorgelegten Unterlagen lassen diese Hoffnungen leider eher schwinden. Ebenfalls zu schwammig ist der FDP die Antwort auf die Frage, ob ein Parkhaus in der Rötzmatt nicht wirklich eine ernsthafte Option wäre, um die Schützenmatte, zumindest teilweise, vom Parkverkehr zu entlasten und um diese eben anders nutzen zu können. Ein Anliegen, das mir weit verbreitet zu sein scheint. Da hätten wir uns wirklich spezifischere Worte vom Stadtrat gewünscht und vielleicht kann er dies heute, zumindest teilweise, noch nachholen. Einfach zur Klarstellung: Für die FDP ist ein allfälliges Parkhaus in der Rötzmatt ausschliesslich eine sinnvolle Kompensation für Parkplätze, die in der Schützi aufzuheben wären. Parkplätze, die allenfalls auf dem Munzinger- oder Klosterplatz, wie auch angeregt wird, aufgehoben werden, wären zwingend zentrumsnäher zu kompensieren. In diesem Sinn sind wir teilweise befriedigt mit der Beantwortung des Stadtrates.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Die Situation ist gegeben. Das Areal im Gebiet Schützenmatt/Stationsstrasse oder Rötzmatt ist heute ungenutzt. Und gerade in diesen Arealen und den angrenzenden Gebieten spielt die städtebauliche Entwicklung eine wichtige Rolle. Es drängt sich auf, dass diese städtischen Räume, wie sie bereits im räumlichen Leitbild aufgeführt sind, hohe Priorität haben und dass man es in die Ortsplanrevision einfließen lässt. Mit einem kooperativen Entwicklungsprozess kann es so weit kommen, dass diese Areale einer anderen Nutzung zugeführt werden, damit ist aber auch gemeint, dass die Gesprächskultur geführt werden muss, damit alle Akteure berücksichtigt werden können. Mit dem Dialog mit der SBB ist das ja mit einem wichtigen Schritt bereits gemacht, damit auch die Sanierung der Publikumsanlage am Bahnhof Hammer priorisiert werden kann. Olten ist zunehmend gefordert, die Raumplanung, die städtischen Bauprojekte gut und in ihrer Komplexität zu verstehen und entsprechend rechtzeitig anzugehen. Als Beispiel: Die kantonale Abstimmung zur Umfahrung der Klus im September 2021 wurde mit einer Mehrheit angenommen. Dies hat auch eine Auswirkung oder eine Konsequenz auf unsere Stadt. Eine denkbare Konsequenz mit der Umfahrung wird sein, dass durch die erhöhte Erreichbarkeit und Mobilität der Stadt zunehmend ein attraktiver Arbeits- und Freizeitort geschaffen wird. Und die Dörfer, die ausserhalb der Agglomeration liegen, werden zu attraktiven Wohnorten mit steigenden Landpreisen. So soll eine Ausarbeitung einer gesamtstädtischen Parkraumplanung als Grundlage für die Ortsplanung wichtig werden. Für die Parkfelder in der Schützenmatte, die aufgehoben werden, soll an anderer Stelle in diesem Entwicklungsgebiet eine Kompensationslösung gefunden werden. Die Lage an der Dünern, der Baumbestand und die heutigen kulturellen Nutzungen, Freizeitnutzung, Badi, Schützi, die Markt- und Vereinsnutzung sollen neben neuer Wohn- und Gewerbenutzung gefördert und

in einem Gesamtkonzept abgebildet werden. Die zu definierenden Planungsziele sind im Rahmen der Ortsplanrevision im Masterplan zu berücksichtigen und festzuhalten. Aus den genannten Gründen unterstützen SP und JSP die bereits angegangene Vorgehensweise.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Wir haben einmal mehr die Situation, dass parlamentarische Aufträge/Anträge/Interpellationen durch die lange Traktandenliste der fortschreitenden Zeit überholt werden, daher möchte ich nicht mehr genau auf die PU Hammer, sondern mehr auf die Aspekte der Parkplatzstrategie mit einem möglichen Lösungsansatz in der Rötzmatt eingehen. In beiden Fällen sind wir zufrieden mit der stadtträtlichen Antwort. Die Planung ist im Gange. Wir werden hoffentlich im Masterplan von der Schützi/Stationsstrasse bald erste Details erfahren. Wichtig bleibt, die erwähnten Perimeter neben der ganzen Olten SüdWest-Herkulesaufgabe auf keinen Fall als Entwicklungsschwerpunkt zu vernachlässigen. Wie Thomas Fürst und auch Daniela Minikus bereits treffend ausgeführt haben, liegt hier noch viel Potential brach. Zudem sind wir auf jeden Fall dabei, wenn es darum geht, die Schützi von Parkplätzen freizuspielen und können uns ebenfalls vorstellen, dass dies möglicherweise mit einem Parkhaus passieren wird. Ob und wo der perfekte Standort dafür ist, wird sich allerdings in Abklärungen noch zeigen müssen. Wir haben in diesem Sinne nicht noch mehr anzufügen.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp: Unsere Fraktion dankt Thomas Fürst für die wichtigen Fragen zur Entwicklung rund um das Bahnhofareal, respektive dann eben auch die Schützenmatte. Es sind riesige Freiflächen dort in diesem Perimeter, welche die Innenstadt betreffen. Die Kollegin der SP hat es bereits entsprechend gesagt, dass hier durchaus Potential vorhanden ist. Umso mehr wäre es begrüssenswert gewesen in der stadtträtlichen Antwort noch mehr Details zu erfahren. Noch etwas mehr Fleisch am Knochen zu haben. Klar wird im Moment auf die Planungen verwiesen. Aber ich denke, wir dürften hier ruhig noch ein bisschen mutiger sein und auch ein bisschen Visionen entwickeln, in welche Richtung man entsprechend gehen will. Diese Areale Stationsstrasse und Rötzmatt sind auf dem städtischen Plan sicherlich auf einer Ebene. Aber für jene, die es geografisch kennen, ist auch klar, dass die Stationsstrasse und Rötzmatt im Moment auf zwei Niveaus sind. Das zeigt auch exemplarisch die Antwort vom Stadtrat in Form einer Medienmitteilung, bei der es um den Hochwasserschutz geht, dass sich eben dieses Gebiet auf einem anderen Niveau befindet. Zu den Fragen bezüglich Aufwertung der Stationsstrasse in der oberen Ebene: Da muss man auch wissen, dass der Umbau des Bahnhofs SBB selber ein Bau der SBB-Infrastruktur ist. Dann gibt es aber noch einen zweiten Player und das ist der Infrastrukturbetreiber. Dort ist vor allem SBB Cargo gefragt. Das sind halt auch zwei Paar Schuhe. Einerseits der Bau und andererseits der Betrieb dieses Areals. Und da wäre es sicher noch spannend gewesen von Seiten der Stadt noch etwas mehr zu erfahren, wohin diese Reisen hingehen soll, oder was eben die SBB konkret plant. Also, müsste beispielsweise dieses Silo über den Schienenweg noch strategisch angefahren werden? Oder kann man dieses Areal zu hochwertigem Wohnraum entwickeln? Gleichzeitig zeigt es auch am Beispiel von Zürich, wo es entsprechende Möglichkeiten gibt, Wohnraum zu entwickeln und gleichzeitig sich auch noch mit dem Güterverkehr bewegen zu können. Die Fraktion Mitte/EVP/glp würde sich wünschen, dass man in der Arealentwicklung, und da sehen wir die Tendenz vom Stadtrat, hier noch deutlich mehr in die Zukunft schauen würde. Der Fokus liegt aus unserer Sicht aktuell zu fest auf Olten SüdWest und der Personenunterführung, wir haben es gehört, dort gibt es jetzt eine Klärung. Aber dieses riesige Areal rund um den Bahnhof Olten Hammer geht in den Diskussionen aufgrund der aktuellen politischen Situation rund um Olten SüdWest oft etwas vergessen. Wir hoffen, dass der Stadtrat im Rahmen der städtischen Masterplanung dieses Gebiet entsprechend berücksichtigen und auch genügend gewichten wird. Zum Thema Rötzmatt freuen wir uns ebenfalls über weitere Informationen vom Stadtrat, insbesondere zu dieser Hochwasserproblematik, und wie dort allenfalls ein Parkhaus entsprechend in Strukturen, die vom Hochwasser betroffen sind, Platz hat. In diesem Sinn freuen wir uns auf den weiteren Austausch und danken für die Antworten.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Olten SüdWest ist ein bisschen ein „Chnorz“. Ich glaube, da sind wir uns einig. Aber in Olten SüdWest plant man gemäss den Vorgaben den neuen Stadtteil mit 4000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern und 1300 Arbeitsplätzen. Und wenn man nun die Antworten dieser Interpellation liest, merkt man halt schon, dass wir ein bisschen Getriebene der SBB sind. Und was wir vermissen... Die Antworten vom Stadtrat sind schon ein bisschen

uninspiriert. Man weiss irgendwie nicht, was man machen will und man hat auch nicht das Gefühl, dass etwas geht. Vielleicht wird es in ein paar Jahren ähnlich tönen, aber wir vermissen vom Stadtrat ein bisschen eine Richtung, denn das ist ein sehr wichtiger Teil. Und irgendwie spürt die Bevölkerung, dass uns Olten SüdWest ein bisschen abhandenkommt. Die muss man wieder zurückholen. Man muss es aufwerten und da muss etwas gehen. Aufgrund dieser Antworten sind wir nicht besonders zuversichtlich, dass nun eine positive Entwicklung beginnt. Aber wir lassen uns natürlich gerne vom Gegenteil überzeugen.

Stadträtin Marion Rauber: Danke für eure Voten. Ich bin Thomas Fürst eine Antwort schuldig bezüglich der letzten Frage. Du hast gesagt, wir wären zu wenig konkret geworden. Das ist so. Wir werden mit dem Parkraumkonzept im Rahmen der Ortsplanung diese Frage wirklich angehen. Und zwar geht es darum zu eruieren, wie viele Parkplätze wir effektiv brauchen und wo diese am besten stehen. Und es kann dann durchaus sein, dass wir zum Schluss kommen, dass dies die Rötzmatt ist. Das ist nicht ausgeschlossen. Aber wir wollten es nicht gleich vorwegnehmen, dass wir eigentlich schon wissen, wohin wir gelangen mit dem Parkraumkonzept. Das wäre ein bisschen eigenartig gewesen. Zu Christian Ginsig: Natürlich hat dieses Entwicklungsgebiet bei uns erste Priorität. Das haben wir in der Ortsplanung, über deren Kredit ihr abgestimmt habt, auch ausgeführt, dass das unsere erste Priorität ist. Entsprechend ist das auch wirklich wichtig, dass wir uns nun vernehmen liessen gegenüber dem Kanton, ihr konntet es lesen, bezüglich dieser ganzen Hochwassergeschichte mit der Dünnern. Denn dieses Gebiet ist für uns ein sehr wichtiges Entwicklungsgebiet. Ich glaube, es waren auch nicht Fragen zu Olten SüdWest, die hier gestellt wurden.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 37

Auftrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Gespräch mit der Bürgergemeinde Olten/Beantwortung

Am 24. März 2022 hat Christine von Arx (SP/JSP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, mit der Bürgergemeinde Olten das Gespräch zu suchen. Dabei sollen insbesondere Fragen der Aufgaben thematisiert werden. Der Stadtrat soll dem Gemeindeparlament sachgerecht jährlich über den Inhalt und den Verlauf der Gespräche Bericht erstatten.

Begründung:

Sowohl die Bürgergemeinde wie die Einwohnergemeinde nehmen Aufgaben im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten wahr. Dazu gehören insbesondere die Bewirtschaftung des Waldes, des Säli-Schlössli und des Altersheims Weingarten. Aber auch die Einbürgerungen sind eine rechtsstaatlich wichtige Aufgabe. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, wenn die Verantwortung für Aufgaben, die alle Einwohnerinnen und Einwohner betreffen und an deren Erfüllung sie ein enormes Interesse haben, nicht an diese (mit-)übertragen werden oder mindestens eine Lösung gesucht wird, die die Einwohnergemeinde in die Verantwortung einbindet. Ziel muss dabei nicht die Schaffung einer Einheitsgemeinde sein, sondern eine Schärfung der Aufgaben, d.h. des Profils der jeweiligen Gemeinde, und eine Verteilung der Verantwortung, die der heutigen gelobten Aufgabenteilung entspricht. Dies soll im Rahmen einer wohlwollenden und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde stattfinden.

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Aufgaben von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde sind unterschiedlich und in ihrem Umfang grundsätzlich definiert. In gewissen Bereichen überschneiden sich die Interessen; dort laufen bereits die erforderlichen Gespräche. Der Stadtrat verwehrt sich aber zusätzlichen Kontakten im Dienste einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht und empfiehlt dem Gemeindeparlament daher, den Prüfungsauftrag erheblich zu erklären.

- - - -

Christine von Arx (SP/JSP), Antragstellerin: Keine Angst, ich hatte nie die Absicht, die Fusionsdiskussion hier hineinzutragen. Mir ist einfach bei der Fusionsdiskussion auf Seite der Bürgergemeinde aufgefallen, dass hier eine längere Funkstille herrscht zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Und dies ist wegen den zum Teil gemeinsamen Aufgaben und Interessen schade. Auch ist mir aufgefallen, dass die – sagen wir mal – «atmosphärischen Störungen» ihren Ursprung irgendwie noch in den Achtzigerjahren haben, als es noch um die EKO gegangen ist und dies irgendwie noch nicht beerdigt ist. Und nachdem die Bürgergemeinde nicht wirklich den Eindruck gemacht hat, dass sie die Diskussion mit uns sucht, habe ich gedacht, man sollte vielleicht als Einwohnergemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und das Interesse bekunden. Das wurde mittlerweile gemacht. Gespräche haben stattgefunden, wie

mir sowohl Leute von der Bürgergemeinde als auch von der Einwohnergemeinde bestätigt haben. Damit ist das Ziel erreicht und ich kann den Auftrag zurückziehen. Ich hoffe, dass der Kontakt weiterhin so vonstattengeht.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 38

Auftrag Fraktion Olten jetzt! betr. Unterstützung für das "Haus der Fotografie"/ Beantwortung

Am 18. März 2022 hat die Fraktion Olten jetzt! folgenden Auftrag zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verein IPFO stärker unterstützt werden kann, um insbesondere den Betrieb eines "Haus der Fotografie" nach der Zwischennutzung der Liegenschaft an der Kirchgasse 10 (ehem. Naturhistorisches Museum) an einem neuen Standort weiterführen zu können.

Begründung:

Seit 2017 lässt der Verein IPFO mit dem gleichnamigen "International Photo Festival Olten" unsere Stadt alte zwei Jahre zum Zentrum der zeitgenössischen Fotografie werden. Mit der Eröffnung des "Haus der Fotografie" in den ehemaligen Räumlichkeiten des Naturhistorischen Museums Olten vor rund einem Jahr erweiterte der Verein seine Aktivitäten um einen permanenten Ausstellungsraum für Fotografie.

Aktuell unterstützt die Stadt Olten den Verein IPFO direkt mit einem vergleichsweise bescheidenen Förderbeitrag von 15'000 CHF pro Festivalausgabe (alle zwei Jahre). Zudem stellt die Stadt dem Verein die Liegenschaft an der Kirchgasse 10 kostenlos zur Zwischennutzung zur Verfügung.

Das hauptsächlich ehrenamtliche und von privaten Sponsoren getragene Engagement des Verein IPFO ist beeindruckend und ein Gewinn nicht nur für das kulturelle Angebot, sondern auch für das Standortmarketing und den Tourismus der Stadt Olten. Es ist daher im allgemeinen Interesse den Verein in seinem Wirken und insbesondere beim Aufbau eines neuen Standortes nach Beendigung der aktuellen Zwischennutzung zu unterstützen.

Aus unserer Sicht sind zur Unterstützung des Vereins ganz verschiedene Instrumente denkbar: Eine ausgebaut, in einer Leistungsvereinbarung geregelte finanzielle Unterstützung, die Zurverfügungstellung einer städtischen Liegenschaft, eine Kooperation bei der Realisierung eines Neubau- oder Umbauprojekts (bspw. in Public-private-Partnership).»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss in Namen des Stadtrates wie folgt:

In der Tat hat das «Haus der Fotografie» in der kurzen Zeit seines Bestehens im Kombination mit dem IPFO eine sehr positive Entwicklung genommen. Die Ausstellungsräume im ehemaligen Naturmuseum bieten eine gute Ergänzung zu den bestehenden Angeboten auf dem Platz Olten, insbesondere zu den Ausstellungen der drei städtischen Museen und des kantonalen Museums. Aus diesem Grund stellt die Einwohnergemeinde dem Verein IPFO seit Anfang 2021 Räumlichkeiten im ehemaligen Naturmuseum mit einem Mietwert von 36'000 Franken unentgeltlich zur Verfügung. Da die Renovation der Liegenschaft für das neue Kunstmuseum erst

nach dem Jahr 2023 beginnen wird, wurde die entsprechende Vereinbarung in der Zwischenzeit bis Ende 2023 verlängert. Das im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende IPFO wird zudem mit jeweils 15'000 Franken von der Einwohnergemeinde unterstützt.

Einwohnergemeinde und Verein IPFO haben schon mehrfach Gespräche geführt über die weitere Zusammenarbeit. In deren Rahmen ist es für den Stadtrat durchaus zu begrüßen, die Unterstützung durch die Einwohnergemeinde auch über die heutige Zusammenarbeit hinaus weiterzuführen und allenfalls auch auszubauen. Dazu gilt es jedoch zwei grundsätzliche Punkte festzuhalten: Erstens nimmt die Liste der Antragstellenden für (höhere) Beiträge der öffentlichen Hand stetig zu, nicht zuletzt auch, weil es für viele Organisationen zunehmend schwierig wird, Freiwillige zu finden, und daher kostspielige Professionalisierungen anstehen. Zweites können zusätzliche Beiträge für die einen Organisationen aus verschiedenen – sachlichen, aber auch politischen – Gründen nicht einfach so anderen «weggenommen» werden. Das heisst: Sollen neue oder zusätzliche Beiträge gesprochen werden, muss auch die Bereitschaft bestehen, den «Gesamtkuchen» zu vergrössern – und nicht die Kuchenstücke für alle kleiner zu machen.

Mit diesem Hintergrund empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag erheblich zu erklären.

- - - -

Daniel Kissling (OJ), Auftraggeber: Zuerst eine kurze Entschuldigung für mein Zuspätkommen. Es soll keine Geringschätzung gegenüber dem Parlament sein, sondern es ist aktuell ein bisschen meine Realität mit meinem aktuellen Job. Ich musste zuvor auch etwas politische Arbeit machen: Im KIFF, wo ich arbeite, durfte ich 20 Grossrätinnen und Grossräte vom Kanton Aargau willkommen heissen, da mein Kollege, der dafür vorgesehen war, krankheitshalber ausgefallen ist. So musste ich mich zwischen dem Kanton Aargau und Olten entscheiden, was nicht ganz einfach war. Im Kanton Aargau gab es den Weisswein schon vorher. Zu meinem Auftrag: Seit der Eingabe dieses Vorstosses im letzten Sommer ist in Olten viel passiert betreffend Kultur und Kulturlandschaft und Kulturpolitik. Wir erinnern uns an eine Abstimmung, wir erinnern uns an viel Tumult und viele Emotionen und beim einen oder anderen vielleicht auch viel Verdruss. Wir erinnern uns an runde Tische, die stattgefunden haben und an die Einberufung einer Begleitkommission, die jetzt gerade am Laufen ist. Viel ist also passiert und irgendwie aber doch nichts. Wirklich anders ist die Situation nicht geworden. Dementsprechend hat der Vorstoss noch immer ein gewisses Gehalt und gewisse Berechtigung. Nur mit einem starken und vielseitigen Kulturangebot wird Olten noch lebendiger oder zumindest lebendig bleiben. Und nur mit einer substantiellen Unterstützung und einer Partnerschaft zwischen Kulturinstitutionen und dem Angebot, das es hier gibt, das oft von Freiwilligen mit viel Knochenarbeit aufgebaut wird, kann sich Olten als lebendige Kulturstadt präsentieren. Sonst läuft man Gefahr, Eintagsfliegen en masse zu produzieren und das ist definitiv nicht nachhaltig. Trotzdem habe ich mich entschieden, mir an Christine ein Vorbild zu nehmen und diesen Vorstoss zurückzuziehen. Er ist ein Beispiel für das, was wir zuvor behandelt haben, nämlich, dass es Zeit wird, dass wir Vorstösse für erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben können, sonst machen wir unnötigen bürokratischen Aufwand. Das kostet Geld. Das kostet Zeit. Es kostet Nerven. Ich entschuldige mich, dass ich es nicht bereits vor der Sitzung per E-Mail machen konnte - ich habe zu viel zu tun – und auch bei denen, die Voten vorbereitet haben. Nichtsdestotrotz, unterstützt weiterhin Kultur und sagt «ja» zur Kultur. Auch wenn es vielleicht schwammige Aufträge sind.

Simone Sager (FDP): Danke, Kissi, du hast es eben selber gesagt, aber ich finde es nicht in Ordnung. Wenn man Antworten vom Stadtrat bekommt und dann das macht, was eigentlich Christine gemacht hat. Man hat seit zwei Wochen die Unterlagen auf dem Tisch, ist damit zufrieden, entscheidet sich, zurückzuziehen und sagt es erst dann, wenn wir es im Parlament bearbeiten. Die Leute, die eine «Speak» zugeteilt erhalten haben, bereiten sich darauf vor. Also, alles das, was jetzt gesagt wurde. Und Kissi hat es genau auf den Punkt gebracht: Macht doch eine E-Mail und schreibt: Hey, ich bin zufrieden, es hat sich erledigt, ich ziehe den Antrag zurück. Dann müssten all jene, die sich jetzt vorbereitet haben, nichts mehr vorbereiten. Ich finde

das nicht in Ordnung, was jetzt hier zwei Mal abgelaufen ist. Danke, Kissi, du hast es von Anfang an gesagt und das musste ich jetzt einfach rasch loswerden und hoffe, dass das nicht mehr so oft oder gar nicht mehr vorkommen wird. Sonst bekommen wir jeweils auch für alles und jedes eine E-Mail.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 39

Interpellation Cécile Send (SP/JSP) betr. Obdachlosigkeit in der Stadt Olten und Sozialregion/Beantwortung

Am 21. März 2022 hat Cécile Send (SP/JSP) folgende Interpellation zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Die im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) durchgeführte Studie vom Februar 2022 betr. «Obdachlosigkeit in der Schweiz – Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden» erforscht, wie die Schweizer Kantone und Gemeinden Obdachlosigkeit definieren, damit umgehen und über welche Mittel sie verfügen, um Menschen davor zu bewahren, obdachlos zu werden. Im Rahmen der daraus resultierenden Empfehlungen stellen sich für die Stadt Olten und Sozialregion folgende Fragen:

1. Hat die Gemeinde Olten an dieser Umfrage teilgenommen? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist Obdachlosigkeit in der Gemeinde Olten ein Thema? Hat die Gemeinde Olten ein Konzept, einen Leitfaden, einen Notfallplan oder Ähnliches, in dem sie den Umgang mit Obdachlosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust definiert?
3. Hat der Stadtrat Kenntnisse über Menschen in Olten, die an der Grenze zur Obdachlosigkeit leben? Wenn ja, was wird unternommen, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern?
4. Werden Registrierungen vorgenommen? Gibt es ein kantonales/ regionales Monitoring-System, um eine zufriedenstellende empirische Datenlage erfassen zu können.
5. Welche Behörden/Institutionen/Stiftungen/etc. ist als Ansprechstelle für obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen in Olten vorgesehen? Gibt es eine Fachstelle?
6. Welche konkrete Hilfe erhalten Obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen? Wie ist die Hilfeleistung ausgestaltet? Bestehen bestimmte Voraussetzungen für Inanspruchnahme solcher Hilfeleistung?
7. Wie sieht die Kooperation zwischen den kommunalen Behörden und mit dem Kanton aus (für Unterbringungen/Vermittlung, Vorgehen in Notfällen, Erarbeitung von Grundsätzen, Finanzierungfragen, Aufbau eines Hilfesystems, etc.)?
8. Obdachlosigkeit und die Vorstufen des prekären und unsicheren Wohnens hängen mit Optionen auf dem Wohnungsmarkt zusammen. Wie sieht die Wohnsituation in Olten aus? Werden entbehrliche Gebäude und Flächen für günstiges Wohnen zur Verfügung gestellt?
9. Gibt es Massnahmen oder sind welche vorgesehen, um die Zahlen von Obdachlosen oder von Wohnungsverlust bedrohten Personen zu verringern? Gibt es Präventionsmassnahmen?

1. Hat die Gemeinde Olten an dieser Umfrage teilgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Die damalige Verwaltungsleitung hat nicht an der Umfrage teilgenommen, da bis dato für alle Klientinnen und Klienten, die es auch gewünscht haben, eine betreute oder unbetreute Unterkunft gefunden werden konnte. Das heisst wenn ein obdachloser Klient oder eine obdachlose Klientin sich beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz oder beim Sozialamt gemeldet hat, dann konnte eine Unterkunft gefunden werden. Eine unfreiwillige Obdachlosigkeit war in der Sozialregion Olten kein Problem.

2. Ist Obdachlosigkeit in der Gemeinde Olten ein Thema? Hat die Gemeinde Olten ein Konzept, einen Leitfaden, einen Notfallplan oder Ähnliches, in dem sie den Umgang mit Obdachlosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust definiert?

Grundsätzlich besteht eine Obdachlosigkeit auf dem Platz Olten nur in Einzelfällen. Personen dürfen auch die Zusammenarbeit mit Ämtern verweigern. Die KESB hat innerhalb einer Gefährdungsmeldung dann über die weiteren Schritte zu befinden. Mit der Erschliessung der Sozialhilfe wird die Klientel im Umgang mit dem Vermieter unterstützt. Die Miete kann direkt bezahlt werden und Mietausstände können saniert werden. Personen werden beim Finden einer passenden Unterkunft unterstützt. Dies geschieht im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen (Sozialgesetz des Kantons Solothurn bzw. der SKOS Richtlinien). Ausnahmsweise mietet auch die Sozialregion selber Unterkünfte an und tritt als Vermieter auf. Im Rahmen des Erwachsenenschutzrechts kann bei relevanter Schutzbedürftigkeit einer Klientin oder eines Klienten auch Unterstützung angeboten werden. Zusammengefasst kann festgehalten werden: Mit den gesetzlichen Grundlagen können Klienten und Klientinnen, die sich im Dienst melden, ausreichend unterstützt werden, dass sie nicht obdachlos werden.

3. Hat der Stadtrat Kenntnisse über Menschen in Olten, die an der Grenze zur Obdachlosigkeit leben? Wenn ja, was wird unternommen, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern?

Im Prinzip ja, wenn die Steuersituation analysiert wird. Der Begriff Prekarität ist geläufig, nicht so die Bedeutung. Die Prekarität ist angesichts der globalen Gesundheitskrise stärker in den Fokus gerückt und zur Alltäglichkeit geworden. In der Schweiz gilt eine Person als arm, wenn sie Einnahmen von unter CHF 2'279.—im Monat hat oder eine Familie mit zwei Kindern weniger als CHF 3'963.— (Stand 2020). Im Jahr 2021 waren 4.2% der Arbeitstätigen in der Schweiz von Armut betroffen. Dies sind v.a. Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern und Personen mit einer mangelnden Bildung. Armutsbetroffene Personen sind häufig in prekären Arbeitsverhältnissen (geringer Lohn, auf Abruf etc.) und in desolaten Mietobjekten. Es darf auch festgestellt werden, dass es in der Sozialregion Olten durchaus Vermieterschaften gibt, die sich an der Notlage der Mieter bereichern. Gegen dies muss im Rahmen des Mietrechts entschieden vorgegangen werden.

Ab 2022 ist die Freiwilligenarbeit ein kommunales Leistungsfeld. Es ist eine Änderung beim Sozialgesetz des Kantons Solothurn erfolgt und die Verordnung ist in Bearbeitung. Ab 2023 soll die Koordination der Freiwilligenarbeit über kommunale Strukturen laufen. Hier ist die Stadt Olten in einer Findungsphase. Es ist sicherlich eine Massnahme, eine gute Vernetzung von allen sozialen Playern auf dem Platz Olten zu installieren. Eine gute Information der Bevölkerung, wo man in prekären Verhältnissen Hilfe bekommt, soll genauso angegangen werden wie eine Koordination aller Helfenden. Präventives Handeln verhindert eine deutlich kostspieligere Aufnahme in die Sozialhilfe. Im Bereich Integration funktioniert dies bereits sehr gut über die Fachstelle Integration und die regelmässigen Vernetzungstreffen. Die betroffenen Personen können so niederschwellig unterstützt werden.

4. *Werden Registrierungen vorgenommen? Gibt es ein kantonales/regionales Monitoring-System, um eine zufriedenstellende empirische Datenlage erfassen zu können.*

Die Klientel der Sozialregion wird insgesamt, wie im ganzen Kanton üblich, auf einem Klienteninformationsprogramm erfasst und sämtliche Arbeitsschritte werden dokumentiert und können jederzeit ausgewertet werden.

Es gibt kein kantonales oder regionales Mentoringsystem. Eine schweizweite empirische Datenlage besteht generell auch nicht. Der Forschungsstand ist gering, auch im internationalen Vergleich.

Auf den Hotspots in Olten ist im öffentlichen Raum die SIP unterwegs. Es finden regelmässige Austauschsitungen zwischen der SIP, der Kapo und den relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung Olten sowie den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern statt. Anlässlich dieser Sitzungen ist die Obdachlosigkeit ein Thema und die Anbindung an die Ämter mit der Unterstützung der SIP eine Frage.

Der vom Verein Schlafguet geplante Pilotbetrieb einer Notschlafstelle in Olten kann die Datenlage ebenfalls verbessern.

5. *Welche Behörden/Institutionen/Stiftungen/etc. ist als Ansprechstelle für obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen in Olten vorgesehen? Gibt es eine Fachstelle?*

Das Sozialamt, das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz und bei Gefährdungsmeldungen die KESB sind die ersten behördlichen Ansprechpartner für die gestellte Frage. Weiter können die diversen kirchlichen und fachbezogenen Institutionen angefragt werden. Eine separate Mietfachstelle für prekäres Wohnen gibt es nicht. Mietrechtliche Fragen an sich können bei der Mietschlichtungsstelle geklärt werden.

6. *Welche konkrete Hilfe erhalten Obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen? Wie ist die Hilfeleistung ausgestaltet? Bestehen bestimmte Voraussetzungen für Inanspruchnahme solcher Hilfeleistung?*

Wenn sich die Klientel beim Sozialamt meldet und entsprechend den Regeln der Sozialhilfegesetzgebung bedürftig ist, ist der Ablauf in der Antwort der Ziff. 2 skizziert. Damit entsteht eine Wohngarantie.

Die Personen können sich aber auch bei diversen Stellen ausserhalb des Sozialamtes beraten lassen (Schuldenberatungsstelle, diverse kirchliche Organisationen, Suchthilfe Ost, Mieterschutz etc.). Grundlegend ist der Wille der Klientinnen und Klienten, sich überhaupt der Situation bewusst zu werden und sich zu melden. Eine Aufnahme in der Sozialhilfe bedarf dann allerdings gewisser Regeln. Es müssen sämtliche vorgelagerte Finanzquellen bereits ausgeschöpft sein (ALV, Renten, Lebensversicherungen etc.) und es darf nur noch ein Freibetrag von CHF 2'000.-im Einpersonenhaushalt an Vermögen vorhanden sein.

7. *Wie sieht die Kooperation zwischen den kommunalen Behörden und mit dem Kanton aus (für Unterbringungen/Vermittlung, Vorgehen in Notfällen, Erarbeitung von Grundsätzen, Finanzierungsfragen, Aufbau eines Hilfesystems, etc.)?*

Eine kantonale Fachstelle gibt es nicht. Die Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Platzierungen via KESB, also z.B. eine fürsorgerische Unterbringung, werden auch nicht über

den Kanton geregelt. Es besteht ein umfangreiches gesetzliches Regelwerk, wie diese Vorgehensweisen stattfinden sollen.

8. *Obdachlosigkeit und die Vorstufen des prekären und unsicheren Wohnens hängen mit Optionen auf dem Wohnungsmarkt zusammen. Wie sieht die Wohnsituation in Olten aus? Werden entbehrliche Gebäude und Flächen für günstiges Wohnen zur Verfügung gestellt?*

In Olten und der Sozialregion hat es genügend Wohnraum. Die Qualität lässt allerdings in gewissen Gebieten erheblich zu wünschen übrig. Im Zuge der laufenden Flüchtlingswelle konnte aber angemessener günstiger Wohnraum gefunden werden. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Immobilienbranche ist durchaus möglich. Ein gleiches Bild zeigt sich bei der Suchthilfe Ost, welche selber Wohnungen anmietet um eine begleitete Wohnform anzubieten. Von diesen Wohnungen profitieren auch Klientinnen und Klienten des Sozialamtes und des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, es gibt auch unabhängig vom Sozialamt/Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz eine Wohnversorgung mit Beratung und Begleitung (z.B. Suchthilfe Ost). Weiter tritt in dringenden Fällen das Sozialamt bzw. das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz als Vermieter auf.

Gemäss Regierungsprogramm 2021 – 2025 Massnahme IV.A wird festgehalten, dass im Rahmen der Ortsplanrevision Rahmenbedingungen für die Förderung des Wohnungsmixes geschaffen werden. Es wird auf eine hohe Diversität Wert gelegt.

9. *Gibt es Massnahmen oder sind welche vorgesehen, um die Zahlen von Obdachlosen oder von Wohnungsverlust bedrohten Personen zu verringern? Gibt es Präventionsmassnahmen?*

Sofern sich eine betroffene Person an ein Amt wendet, besteht die Möglichkeit, einer allfälligen Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Wie bereits in der Antwort auf die Frage 6 dargelegt, gibt es darüber hinaus eine Reihe von präventiven Angeboten bei diversen Stellen, bei denen sich Betroffene melden können.

- - - -

Cécile Send (JSP), Interpellantin: Obdachloswerden ist ein Prozess, welcher mit einer Abwärtsspirale gleichgesetzt werden kann. Zuerst steht die Armut im Vordergrund, dann kommen weitere Probleme hinzu, wie mangelnde Unterstützung durch die Familie, psychische oder gesundheitliche Probleme oder Sucht. Und wenn sich das alles kumuliert, kann es zu einer Kündigung der Wohnung kommen und die Situation eskaliert. Und hierbei stellt die Sozialhilfe das unterste Netz der sozialen Sicherheit dar. Wenn also eine Person durch die oberen Maschen hindurchfällt, dann sollte die Sozialhilfe solche betroffenen Personen auffangen. Es kommt aber häufig vor, dass bedürftige Menschen ihren Anspruch nicht abklären lassen, nicht kennen oder bewusst darauf verzichten. Unter obdachlosen Personen sind gerade mal 11% bei der Sozialhilfe gemeldet. Und das, obwohl die meisten obdachlosen Personen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Bevor ich weiter auf die Beantwortung der Interpellation eingehe, möchte ich ein herzliches Dankeschön an den Stadtrat richten. Die Antworten sind wertschätzend und wohlwollend. Und es wird ersichtlich, dass die Sozialregion Olten das System kennt und auch ein Wille besteht, den betroffenen Personen zu helfen. Was allerdings hindurchschimmert, ist der Fakt, dass man für die Inanspruchnahme von Hilfe selber aktiv werden muss. Und das kann problematisch sein, weil sich Personen aus Angst nicht melden oder keine Kenntnisse über ihre Rechte haben. Weiter kennt die Sozialregion Olten kein Monitoringsystem. Und dies ist ein Punkt, der unbedingt angegangen werden muss, um zumindest die Grössenordnung zu kennen, wie viele Personen denn wirklich von Obdachlosigkeit betroffen sind oder von Wohnungsverlust bedroht sind. In der Beantwortung bezieht sich der Stadtrat auf eine nationale Zahl von

4.2% Armutsbetroffene unter den Erwerbstätigen. Weshalb der Stadtrat nur Prozentzahlen von arbeitenden Armutsbetroffenen angibt, ist nicht ganz klar. Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt die letzte, erhobene Armutsquote 8.7% für das Jahr 2019 bzw. 8.5% für das Jahr 2020. Und das bedeutet in der Konsequenz wohl, dass die Zahl in der Sozialregion Olten höher ist. Denn es gibt viele Personen, die in unserer Sozialregion Olten keine Steuern bezahlen müssen, weil sie unter der Armutsgrenze leben. Und darum ist es unabdingbar, dass eine Datenlage besteht, um frühzeitig Hilfe anbieten zu können. Und an dieser Stelle möchte ich noch eine Kritik betreffend der Nichtteilnahme an der Studie erwähnen: Wie kann der Stadtrat behaupten, dass Obdachlosigkeit kein Problem in der Sozialregion Olten ist, wenn dazu keine Zahlen existieren? So stellt auch Aline Masé von Caritas fest: «Wo es keine genauen Daten gibt, da gibt es auch keine klaren Realitäten.» Und dazu noch: Das erste Mal, als in der Schweiz überhaupt eine Studie zur Obdachlosigkeit durchgeführt wurde, war im Jahr 2020. Also, seit zwei Jahren wird diese Zahl in der Schweiz systematisch erfasst. Zurück zur Interpellation: Es ist also wichtig, dass auf kommunaler Ebene mehr Daten zu betroffenen Menschen gesammelt werden. Wie bereits gesagt, ich sehe ein funktionierendes Sozialsystem in unserer Sozialregion und auch einen Willen, den betroffenen Personen zu helfen. Es bestehen aber trotzdem Verbesserungsmöglichkeiten. Erstens ein Monitoringsystem zur Datenerfassung. Und hierbei können hoffentlich bald die eingerichtete Notschlafstelle und auch die SIP-Zahlen der betroffenen Personen weitergeleitet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit mit Immobilienanbieter/innen in Kontakt zu treten und frühzeitig Kenntnis über Wohnungsnotfälle zu erhalten. Oder es wird durch Steuerdaten ermittelt, welche Personen Hilfe brauchen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern. Im Kanton Bern beispielsweise hilft die Steuerdatenerhebung bereits seit längerem zur Armutsbekämpfung, wie dies der Sozialbericht des Regierungsrates Bern 2015 festhält. Zweitens sollte die Sozialregion Olten die Definition von Obdachlosigkeit und von Wohnungsverlust bedrohten Personen vornehmen. Das ist insofern wichtig, dass somit konkrete Leistungsfelder bestimmt werden können und auch verantwortliche Stellen wissen, welche konkreten Aufgaben sie haben. Und drittens: Wohnraumversorgung fördern. Von Obdachlosigkeit betroffene Personen sollen ohne Bedingungen und ohne zu viele Fragen Wohnraum bzw. einen Rückzugsort erhalten. In Basel beispielsweise läuft seit 2020 das sogenannte «Housing First»-Pilotprojekt, bei dem obdachlose Personen zusammen mit einer Begleitung und Beratung dauerhaft eine Wohnung erhalten. Perfekt also für eine Wiedereingliederung in den Wohnungs- und sogar Arbeitsmarkt. Ich bin also nicht umfänglich zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation und werde an der Sache dranbleiben.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp: Wir danken der Interpellantin für die gestellten Fragen und dem Stadtrat für die sehr ausführliche Beantwortung. Armut ist sicher ein wichtiges Thema. Und aus den Informationen des Stadtrates geht aber auch klar hervor, dass es in Olten eben auch Menschen gibt, die ohne finanzielle Unterstützung nicht über die Runden kämen. Insofern danken wir dem Stadtrat für die klare Aussage, dass unfreiwillige Obdachlosigkeit in der Sozialregion kein Problem darstellt und genügend Wohnraum vorhanden ist. Das ist eine klare Aussage. Und im Härtefall dann eben auch durch den Gang aufs Sozialamt entsprechend eine Wohngarantie – dieses Wort ist auch gefallen – besteht. Das bedeutet auch im Umkehrschluss, dass für Menschen, die sich aktiv bei diesen Anlaufstellen melden, eine Lösung gefunden werden kann. Und das ist positiv zu werten. Anders als bei der Vorrednerin sind wir allerdings der Meinung, dass dies keine Bringschuld der Sozialregion ist, sondern dass sich die Menschen halt auch melden müssen. Die Sozialregion macht aus unserer Sicht einen guten Job. Und das gilt es auch zu würdigen. Sie findet für alle Menschen eine Unterkunft und der Dank gilt in diesem Sinn auch der Verwaltung. Unabhängig davon bleibt es aber auch wichtig, und das muss man halt auch sagen, dass die Finanzen vom Gemeindehaushalt im Lot bleiben. Die Steuerbelastung sollte dann gleichzeitig auch nicht noch weiter zunehmen, in Form von Energiekosten, Kranken-kassenkosten, die auch immer wieder ein Thema sind. Das belastet einen Familienhaushalt wirklich stark und dann kommt es zu möglichen Abwärtsspiralen. Wir haben es zuvor von der Interpellantin gehört. Das gilt es sicher im Auge zu behalten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass präventives Handeln wichtig ist, damit es eben nicht zu den kostspieligen Aufnahmen in die Sozialhilfe kommt. Und da sind wir Politikerinnen und Politiker sicher auf kommunaler Ebene gefordert, dass wir hier weiterhin ein Auge darauf haben, dass es entsprechend nicht zu solchen Kosten kommt.

Ursula Rüegg, Fraktion SVP: Wir danke Cécile für diese Interpellation und auch für die fachlich richtigen Antworten, die sie gegeben hat. Mit den Antworten des Stadtrates können wir auch nicht so viel anfangen. Ich erlaube mir mal frei aus der Antwort zu zitieren: «Es gibt genügend Wohnraum.» Ja, das ist schön. «Allen, die sich melden, ist man behilflich.» Good Job, würden wir sagen. «In Olten gibt es nur Einzelfälle von Obdachlosigkeit.» Finden wir super. Und diesen Einzelfällen hilft dann der Verein «Schlafguet». In der Presse konnten wir lesen, dass mit dem Projekt «Schlafguet», wohlverstanden für den zitierten Einzelfall, eine Lücke im Sozialsystem geschlossen wird. Das Fazit ist demnach: In Olten ist der Einzelfall schon eine Lücke. Besten Dank, dass wir dies nun auch geklärt haben.

Timo Probst (SP/JSP): Ich möchte noch einmal erwähnen, dass es schon bedenklich ist, dass in einem Wohlfahrtsstaat, wie die Schweiz, die erste Statistik, wie viele Leute effektiv obdachlos sind, im Jahr 2020 vorliegt. Das betrifft auch nur Leute in Grossstädten und nicht Kleinstädten wie beispielsweise in der Schweiz, oder? Und hört man die Zahl von 2000 Leuten plus etwa das Zehnfache von Personen, die direkt von Wohnungsverlust betroffen sind. Das sind 20'000 Leute. Ich bin davon überzeugt, dass ein Teil dieser Leute auch in der Sozialregion lebt. Und ich möchte auch noch einmal auf das Votum von meinem Vorredner eingehen zur Bringschuld der Sozialregion. Wenn man die Schalteröffnungszeiten anschaut, ist es halt doch bedenklich, wenn man beispielsweise an einem Wochenende von einem Wohnungsverlust betroffen ist. Die einzige Anlaufstelle, die einem dann zur Verfügung steht, ist die KESB über die Alarmzentrale Kanton Solothurn. Es gibt keine andere Institution oder Möglichkeit, die einem zu diesem Zeitpunkt helfen kann. Der Verein «Schlafguet», ja, setzt sich für eine Notschlafstelle ein. Ich bin überzeugt, das muss ich sagen, dass dies nicht nur ein Einzelfall ist. Obdachlosigkeit ist in der Schweiz und auch in der Stadt Olten, das sehen wir leider auch anhand der Antwort vom Stadtrat, einfach nach wie vor eine statistische Lücke. Und ich bin schon der Meinung, dass es die Aufgabe der Stadt wäre, diese Leute aktiv - beispielsweise via des erwähnten Beispiels durch das Anschauen der Steuern - über Ihre Möglichkeiten zu informieren, sollte es zu einem Wohnungsverlust kommen.

Heinz Eng (FDP): Vielleicht müsste man noch ein weiterer Aspekt anschauen. Man sagt, die Steuersituation werde analysiert. Ja, nun, alle schweizerischen Studenten, sind die arm? Fallen die unter diese Armutsgrenze? Kann man die in die Sozialregion schicken? Also, ich bin ja nicht der einzige, der Kinder hat, die studieren. Die machen Gelegenheitsjobs, füllen ihre Steuerdeklaration aus, haben aber viel weniger als diese CHF 2279 im Monat. Ich habe gesagt, sie sollen ein Stipendium machen. Ja, Dankeschön. Papi musste dann seine Steuererklärung offenlegen und dann wurde es mit einer rund dreiseitigen Verfügung abgelehnt. Es wurde sogar gesagt, das Verwaltungsgericht nützt gar nichts, dort würde es sowieso auch abgelehnt. Also, man muss die Parameter schon gleichmachen. Sonst ist es eine Verfälschung. Und das mit diesen Zahlen 4.2, 8.4, wie du gesagt hast Cécile, da muss man schon ganz klar den Parameter definieren. Sind wir froh, dass viele Studenten eben nicht unter diese Armutsgrenze fallen, bzw. an die Sozialregion, sonst gäbe das ganz andere Zahlen. Zur Obdachlosigkeit hat Timo schon einiges gesagt. Ja, oftmals helfen sich diese auch selber. Und ich kenne auch Fälle, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen, die eigentlich auch unter diese Armutsgrenze fallen. Und hier trägt die Gesellschaft auch ein bisschen etwas dazu bei, indem man solche Leute nicht einfach auf die Strasse stellt, sondern vielleicht auch mal jemanden als Zwischenlösung aufnimmt, damit es nachher weitergehen kann. Also, bitte, die Steuersituation und alles zusammen... Man muss dann schon schauen, dass alle Kategorien ausgenommen sind, die hier reinfallen. Sonst haben wir dann hunderttausende von Studenten, die arm sind und der Sozialregion angehängt werden können.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich sage ganz kurz noch etwas als Stellvertretung von Raphael Schär zu dieser Interpellation. Das meiste wurde in der schriftlichen Beantwortung ausgeführt. Es macht, glaube ich, auch wenig Sinn, nun im Detail über die einzelnen Punkte noch lange zu diskutieren. Obdachlosigkeit ist tatsächlich ein Thema, für welches aus verschiedenen Gründen jahrelang kaum Zahlen existiert haben. Unter anderem auch, weil es extrem anspruchsvoll ist, überhaupt solche Zahlen zu erfassen. Obdachlosigkeit zeigt sich nicht in erster Linie dadurch, dass der Mensch unter der Brücke schläft. Das ist die letzte Form von Obdachlosigkeit. Obdachlosigkeit fängt tatsächlich damit an, dass Menschen keinen eigenen Wohnsitz haben und ganz lange

von Sofa zu Sofa oder von Provisorium zu Provisorium wechseln. Diese Leute zu finden und zu erfassen ist tatsächlich schwierig. Ich persönlich bin froh, werden diese Studien nun gemacht und werden diese Zahlen erhoben, dass man effektiv mal Zahlen in der Hand hat, um Massnahmen ergreifen zu können. Was weiter zu den Zahlen zu sagen ist: Ich denke, dass wir als Stadt Olten in Zukunft wahrscheinliche bessere Zahlen zur Verfügung haben werden, was die Armut im Kanton Solothurn respektive in der Region Olten betreffen. Auf kantonaler Ebene gibt es im Kantonsrat einen Vorstoss oder Auftrag, der fordert, dass auf kantonaler Ebene ein Armutsmonitoring aufgebaut wird. Dort sind nun die ersten Arbeiten am Laufen. Das wird in Zusammenarbeit mit der BFH aufgegleist und ähnelt dem, was der Kanton Bern seit mehreren Jahren macht. Es basiert auf der Grundlage von BFF-Statistiken und Steuerdaten mit dem Versuch zu eruieren, welche Bevölkerungsgruppen wie fest von Armut betroffen sind. Und dort, Heinz, muss du keine Angst haben, es werden keine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei dir vor der Tür stehen und fragen, ob dein Sohn bald obdachlos ist. Diese Parameter wird man schon so definieren, dass man die richtigen Leute erwischt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2023

Prot.-Nr. 40

Auftrag Christine von Arx (SP/Junge SP) betr. Co-Stadtpräsidium/Beantwortung

Am 19. Mai 2022 hat Christine von Arx (SP/Junge SP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche verschiedenen Modelle für Jobsharing für das Stadtpräsidium geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Vergütung etc.) diese funktionieren können.

Begründung:

Heute werden fünf StadträtInnen gewählt und aus deren Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium, wobei das Präsidium ein 100%-Pensum hat. Heutzutage fällt es immer schwerer, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt einer Stadträtin oder eines Stadtrats oder das Stadtpräsidium zu finden. Ein Problem ist dabei die fixe Pensenzuteilung an den Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin. Um es auch Personen zu ermöglichen die Aufgaben des Stadtpräsidiums im «Jobsharing» zu übernehmen, wäre es sinnvoll Präsidium und Vizepräsidium Stellenpensum zuzuteilen, über dessen Aufteilung sie selber befinden können.

Teilzeitarbeit und Jobsharing werden zunehmend von Frauen und Männern aller Generationen nachgefragt. Fortschrittliche Unternehmen bieten deshalb vermehrt flexible Arbeitsmodelle an und gestalten damit diese Veränderung der Arbeitswelt aktiv mit, um Know-how zu sichern, Talente in unterschiedlichen Lebenssituationen anzuziehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das Potential von Teilzeit und Jobsharing umfasst neben der Arbeitgeberattraktivität und der Vereinbarkeit auch die Vorteile, dass Personen mit verschiedenen Hintergründen und aus verschiedenen Lebens-situationen in verantwortungsvolle Positionen miteinbezogen werden können. Auch die Politik muss jetzt reagieren. Beim Jobsharing für das Stadtpräsidium geht es um weit mehr als um die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Mit dem neuen Modell wird ein Mix von Personen mit verschiedenen Lebensentwürfen möglich. Das Amt des/der Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin wird dadurch auch Personen zugänglich gemacht, welche die erforderlichen hohen Qualifikationen und Erfahrungen aufweisen, aber keine Jobs, die über das klassische Fulltime-Job-Modell hinausgehen, annehmen können oder möchten.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Vorstosstext wird der Begriff «Stadtpräsidium» für zwei unterschiedliche Inhalte verwendet: einerseits das Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und die damit verbundene Aufgabe, andererseits die Kombination von Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in.

Aus Sicht des Stadtrates würde theoretisch die Möglichkeit bestehen, dass die Aufgabe des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin im Jobsharing bekleidet würde: Zwei Personen könnten gemeinsam für diese Aufgabe und damit das 100%-Pensum kandidieren. Das Gemeindegesetz sieht dies aber in § 89 und § 126 nicht vor und müsste daher angepasst werden. Dort ist lediglich festgelegt, dass jede Gemeinde einen Gemeindepräsidenten oder eine Gemeindepräsidentin wählt. Das Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, der bzw. die in einer Persönlichkeitswahl im Majorzsystem bestimmt wird, ist aber vom Prinzip her auf eine

Person ausgerichtet, welcher von Gesetzes wegen bestimmte staatliche Aufgaben und Repräsentationsaufgaben zugewiesen sind. Auch in der Praxis würde sich die Frage stellen, wie sich die beiden Personen zielführend das Amt aufteilen würden und wie eine koordinierte, einheitliche Führung durch zwei Personen, die selbst bei Zugehörigkeit beispielsweise zur gleichen Partei, wahrscheinlich nicht immer die gleiche Meinung vertreten würden, gesichert werden könnte.

Bei der Kombination von Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in stellt sich die Frage, wie eine Aufteilung der zurzeit total 130 Stellenprozente «in Eigenregie» in der Praxis aussehen würde: Bei der Wahl in das Amt muss nach Ansicht des Stadtrates bekannt sein, welchen Umfang die Aufgabe für die jeweiligen Kandidierenden einnimmt: Hat das Vizepräsidium in der heutigen Ausgestaltung eher eine Stellvertretungsfunktion, müssten zudem bei einem Jobsharing der «Gesamtaufgabe Stadtpräsidium» je nach Amtsinhabenden und deren Möglichkeiten und Wünschen die Aufgaben jeweils neu verteilt werden. Das heisst, Abteilungen würden im Vierjahresrhythmus die Direktion wechseln und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen angepasst werden oder operative Direktionsleitende hätten je nach Konstellation mehrere politische Vorgesetzte. Dies würde für eine unnötige Unruhe sorgen. Hingegen wäre eine grundsätzliche Überprüfung der aktuellen Struktur mit einem Vollpensum des Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin und vier Teilpensen denkbar.

Der Stadtrat empfiehlt daher, den vorliegenden Auftrag nicht erheblich zu erklären: hinsichtlich Stadtpräsident oder der Stadtpräsidentin im Jobsharing, weil die gesetzliche Grundlage im Gemeindegesetz fehlt und das Amt auf eine Person ausgerichtet ist; hinsichtlich Kombination von Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in, weil aufgrund dieser Änderung zum Zeitpunkt der Wahlen für die Kandidierenden ungewiss wäre, auf welches Pensum eine Wahl herauskommen würde, und weil dadurch unnötige Unsicherheit im Gesamtsystem entstehen würde.

- - - -

Christine von Arx (SP), Antragstellerin: Das ist nun wieder ein ganz anderes Thema und eher etwas Technisches. Wir finden uns wahrscheinlich bald wieder im Vorseminar für juristische Fragen. Die Zeiten ändern sich und im Vergleich zu früher, als man zur Arbeit ging um sich finanziell abzusichern und sich eine möglichst hoch dotierte Arbeitsstelle wünschte, wird heute mehr auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben geschaut. Klar, man kann sagen: Ist Stadtpräsident/Stadtpräsidentin wirklich ein Beruf? Aber letztendlich ist es eine Erwerbstätigkeit für 100% und von dem hergesehen, muss man es als Beruf anschauen. Heute wird das Kandidaten- und Kandidatinnenfeld sehr eingeschränkt, denn es kann nur jemand Stadtpräsident/in werden, welche/r sich in 100-prozentiger, alleiniger Verantwortung diesem Amt widmen möchte. Auf gut deutsch gesagt, bereit ist, «mit Haut und Haaren der Stadt zu gehören». Personen, die eine andere Life-Work-Balance haben möchten, die sich neben ihrer Arbeit oder Tätigkeit noch anderen Aufgaben widmen wollen oder müssen – es kann nämlich beides sein – werden vom Stadtpräsidium ausgeschlossen. Nun hat man an verschiedenen Orten schon gesehen, dass es dieses Problem gibt und hat mögliche Lösungen für dieses Problem gefunden, wie man solche 100%-Stellen in Teilpensen aufteilen kann oder als Co-Arbeitsmodell. Als Beispiel hierfür die 100%-Stelle als Ombudspersonen in Basel-Land und Basel-Stadt mit einem Mindestpensum von 40%. Sollten sich die Personen nicht einigen können, ergibt es zweimal 50%. Falls ein Teil dieses Cos wegfällt, wird es bis Ende Amtsperiode ersetzt. An den Gerichten im Kanton Basel-Land ist es so, dass am Kantonsgericht die Gesamtpensenzahl und die Anzahl Personen festgelegt ist. Man ist innerhalb dieser Vorgabe ein bisschen «free floating», wer denn nun genau wie viel machen will. An den Zivilkreisgerichten gibt es eine fixe Festlegung des Pensums und der Anzahl Einzelpersonen. Am Strafgericht gibt es eine fixe Festlegung von Pensen auf quasi Einzelpersonen. Also, es gibt 5 100%-Stellen und 2 50%-Stellen. Oder zum Beispiel bei der Staatsanwaltschaft, wo man notabene eigentlich gar keine eigentliche Rechtsgrundlage hat, hat man einfach ein Jobsharing gewählt. Wenn jemand von diesen zwei Personen aufhört, gilt das quasi als Kündigung von der anderen Person. Nun kann man sagen, gut, das ist die Welt bei Parlamentswahlen. Dort ist man ein bisschen flexibler. Jetzt ist es aber so, dass auch im Kanton Solothurn die Amtsrichterinnen und Amtsrichter im Teilpensum arbeiten

können sollen. Die entsprechende Vorlage ist in der Vernehmlassung und Amtsgerichtspräsidentinnen oder –präsidenten werden ja bekanntlich vom Volk gewählt. Deshalb sollten auch bei Volkswahlen Teilpensen- oder Co-Leitungsmodelle möglich sein. Nun, wie kommen wir dazu? Ich stimme dem Stadtrat zu: Jetzt, heute, haben wir keine Rechtsgrundlage. Aber es ist auch nicht so, dass es verboten wäre. Wie der Stadtrat richtig festgehalten hat, sind nur zwei Bestimmungen des Gemeindegesetzes massgebend. Der § 89, der vorsieht, dass die Stimmberechtigten die Mitglieder des Gemeinderates wählen und § 126, welcher vorsieht, dass jede Gemeinde einen Gemeindepräsidenten oder eine Gemeindepräsidentin haben muss, welche/r nach dem Majorzverfahren gewählt wird. Es gibt keine übergeordnete Norm, die ein Stadt-Co-Präsidium verbieten würde. Es gibt nämlich ausser der Bestimmung der Majorzwahl schlicht und einfach gar keine Norm, wie man überhaupt zu diesen Gemeinderäten oder Stadtpräsidentinnen/-präsidenten kommt. Ich bin der Meinung, dass die Stadt Olten eine Rechtsgrundlage schaffen muss, wenn sie sich für dieses Modell entscheiden möchte. Sie hat den Handlungsspielraum vom übergeordneten Recht her, dass man dies machen kann, wenn man es so machen will. Dies ist im Zuständigkeitsbereich der Stadt Olten. Der Stadtrat hat nun ausführlich dargelegt, welche Probleme es gibt, was alles geprüft werden muss und was, weshalb unpraktisch ist. Das ist nun alles im Rahmen der ersten Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung natürlich sehr oberflächlich. Aber die Frage, ob man das Stadtpräsidium in einem Co-Präsidium ausüben können darf, ist von grundlegender Bedeutung. Man muss sich eingehend mit diesen verschiedenen Varianten, die es gibt, auseinandersetzen, ein bisschen kreativ sein und diese auf Praktikabilität und Durchführbarkeit überprüfen. Wenn man dann zu einem Entschluss kommt, was man will, ja, dann muss man, je nach dem, dem Parlament einen Antrag stellen. Vermutlich auf Änderung der Gemeindeordnung oder irgendwelchen anderen Reglementen. Ich bitte euch, den Auftrag für erheblich zu erklären. Wagen wir heute mal etwas. Versuchen wir mal am politischen System etwas zu ändern und es an die geänderten Lebensverhältnisse anzupassen. Wie gesagt, es wäre möglich, dass sich das mögliche Kandidatenfeld fürs Stadtpräsidium plötzlich öffnen würde. Auch für Leute, die sich vorstellen könnten, in ihrem Leben noch etwas Anderes zu machen. Geben wir dem Stadtrat diese Möglichkeit, dass er bunter werden kann. Und daher noch einmal: Erklärt diesen Auftrag bitte für erheblich.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Die Beantwortung wurde dem Präsidium übertragen. Es muss ja immer von jemandem ein Vorschlag gemacht werden. Als Betroffener, oder zumindest etwas Befangener, möchte ich dazu keine weiteren Ausführungen machen. Es geht ja hier auch nicht um die Person. Letztendlich geht es um das Amt. Ich möchte mich hierzu nicht äussern und bitte um Verständnis.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Es habe das Gefühl, es ist wichtig, dass wir diese Fragen stellen und wir das Ganze überdenken. Und wir danken dir, Christine, für den Vorstoss. Ich glaube, wir müssen nicht nur das Stadtpräsidium selber überdenken, sondern die Stadtratämter generell. Christine, du hast eine absolut berechtigte Frage gestellt, ob das in einem Co-Präsidium machbar ist. Und ich denke, wir müssen uns den neuen Zeiten anpassen und es gesamthaft attraktiv gestalten. Teilzeitpensen, die Interessen der Leute, haben sich tatsächlich verändert. Was natürlich jetzt hier im vorliegenden Fall schwierig ist, ist dass wir dies auf kantonaler Ebene regeln müssten. Und wie es der Stadtpräsident auch richtig schreibt: Die gesetzlichen Grundlagen müssten im Gemeindegesetz geändert werden. Das ist aber nur das eine, und das möchte ich nun doch noch hinzufügen. Thomas, du hast zuvor abschliessend gesagt, dass es nicht um die Person, um das Amt geht. Ja, da bin ich einverstanden. Aber ich glaube, das was wir hier anders betrachten müssen, als in der Privatwirtschaft oder vielleicht auch in der Juristerei (obwohl es auch gewählte Juristen gibt, die einer Partei angehören), aber wir haben vor allem bei einem Stadtpräsidium eine politische Vertreterin oder einen politischen Vertreter. Und ich denke, dort haben wir dann schon eine Schwierigkeit, wenn wir – ich mache ein Beispiel – fifty-fifty haben und wir haben jemanden mit völlig anderen politischen Ansichten, als die zweite Person. Was gilt dann? Denn diese Personen denken selbstverständlich auch unterschiedlich, argumentieren unterschiedlich und haben unterschiedliche Stossrichtungen. Das ist nicht wie in einem kaufmännischen Job irgendwo in der Privatwirtschaft, wo die Aufträge reinkommen, welche so und so erledigt werden müssen. Sondern hier hat es sehr viel politischen Spielraum. Und wenn unterschiedliche Personen die gleichen Verantwortungen innehaben, dürfte das relativ schwierig werden. Abgesehen davon, dass Verantwortung halt in Gottes Namen nicht teilbar ist. Unter

diesen Gesichtspunkten können wir den Auftrag entsprechend nicht unterstützen. Aber wir danken Christine für die angestellten Überlegungen.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Der Vorstoss der SP von Christine greift ein wichtiges Thema auf. Nämlich die Frage von Arbeitsmodellen auf der höchsten Ebene von Organisationen, wie bei uns in der Stadt das Stadtpräsidentenamt, allenfalls das Vizepräsidium mitgedacht. Der Auftrag verlangt, dass der Stadtrat prüft, welche Jobsharingmodelle für die Aufgaben vom Stadtpräsidium geeignet wären und welche Rahmenbedingungen es dazu braucht. Es ist ein legitimes Anliegen. Auch wenn es einige vielleicht für nicht so relevant halten oder nicht für vordringlich. Wenn wir jetzt solche Modelle prüfen und uns überlegen, welche Grundlagen gegebenenfalls geschaffen werden müssten, dann hat man einen Plan oder zumindest einen Ausblick, wie man damit bei den nächsten oder übernächsten Wahlen in der Zukunft umgehen und die Aufgabe vom Stadtpräsidium gestalten möchte. Auch die gesetzlichen Anpassungen, sei es auf kommunaler oder kantonaler Ebene, sind ja möglich. Und auch wenn dies eine gewisse Zeit beanspruchen würde, wäre es vielleicht eine Idee für die anwesenden Kantonsräte, die im Gemeindeparlament sitzen. Kantonsrätinnen haben wir, glaube ich, nicht, soviel ich weiss. Aber zum Thema Jobsharing allgemein: Selber habe ich auch schon in verschiedenen Positionen mit verschiedenen Personen in Jobsharings gearbeitet. Auch verbunden mit Führungsaufgaben. Und aus meiner Erfahrung kann ich einfach sagen, dass es für eine Organisation immer ein Gewinn ist. Nicht nur für die Arbeitnehmenden, sondern eben auch für die Arbeitgebenden. Natürlich hat man einen höheren Koordinationsaufwand, man muss sich untereinander absprechen. Aber zwei Personen bringen eben auch einen doppelten Erfahrungsschatz, mehr Wissen und Absenzen können untereinander aufgefangen werden usw. Und nicht zuletzt ermöglicht man auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wie du schön gesagt hast. Und das nämlich für Väter, Mütter und auch Nicht-Eltern. Schliesslich ist es wissenschaftlich auch belegt, dass eine höhere Diversität betreffend Geschlecht, Alter und Erfahrungshintergrund in Unternehmungen ein Garant für besser Leistungen ist. Und das finde ich schon noch bemerkenswert. Bis heute hat es bekanntermassen noch keine Stadtpräsidentin gegeben. Und soweit ich mich erinnern kann, gab es auch nie mehr als zwei Frauen im Stadtrat. Aber hier will ich mich nicht auf die Äste hinauswagen. Es ist also höchste Zeit, dass wir uns überlegen, wie diese Stadt in dieser Hinsicht attraktiver werden kann. Der Auftrag soll die Zukunftsperspektive entwickeln. Solche Überlegungen können ja übrigens auch auf anderen Ebenen in der Stadtverwaltung einfließen. Auch wenn das nicht direkt mit dem Auftrag zu tun hat: Wie wäre es, wenn die Stadt jene Stellen, die sich dafür eignen, inklusive solche mit Führungsaufgaben, grundsätzlich mit der Option für ein Jobsharing ausschreibt? Oder so, wie es der Bund macht: Jede 100%-Stelle kann man in einer Range von 80 – 100% ausschreiben. Nur so als Gedankenanstoss. Denn, damit Jobsharings funktionieren können, braucht es nicht nur die richtigen Personen, es braucht auch die richtige Kultur in einem Unternehmen oder in einer Organisation. Aus diesen Überlegungen wird die GO/JGO-Fraktion diesem SP-Vorstoss zustimmen und ihn, glaube ich, grossmehrheitlich für erheblich erklären.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Wir von OJ finden diesen Auftrag von Christine auch sehr unterstützenswert. Es entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Das merke ich auch selber als Ärztin und Mutter im Berufsfeld. Und ich habe selber eine lange Erfahrung im Jobsharing. Das Modell eignet sich hervorragend auch für Kader- und Führungspositionen. Das habe ich selber mehrmals erlebt. Ich bin überzeugt, dass auch ein politisches Amt so besetzt werden kann. Das haben wir auch am Beispiel von Yverdon gesehen, wo ein Co-Stadtpräsidium mit zweimal 80% Stellenprozenten besetzt wurde. Klar, es braucht die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und auch ein bisschen Kreativität. Und es muss auch menschlich wirklich passen. Die Macht zu teilen, dazu muss man den Typ sein. Und Verantwortlichkeiten müssen auch definiert werden. Wir sind überzeugt, dass man hier den Nerv der Zeit treffen würde und wir fänden es für Olten einen grossen Gewinn, wenn wir hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Nebst dem, dass hier eine rechtliche Grundlage fehlt, – sorry, Christine, nun komme ich auch noch damit – haben wir in der Fraktion recht ausgiebig, man kann schon fast sagen, darüber philosophiert, wie denn ein solches Jobsharing aussehen könnte. Das beginnt eigentlich schon bei der Wahl. Wir haben uns gefragt, stellt man sich dann gleich nur «im Päckli» zur Verfügung? Haben diese zwei zusammen dann auch die gleichen

Ansichten? Und wie werden die Aufgaben verteilt? Das sind Fragen, auf welche wir nicht wirklich eine Antwort gefunden haben. Jobsharing ist grundsätzlich eine gute Sache und muss überall möglich sein, wo das geht. Aber man muss auch anerkennen, dass sich nicht jeder Job oder jedes Amt zum Teilzeitarbeiten eignet. Die FDP wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Beat Felber, Fraktion Mitte/EVP/glp: Unsere Fraktion wird den vorliegenden Auftrag einstimmig für nicht erheblich erklären. Wir sind in diesem Sinne gleicher Meinung wie der Stadtrat. Einerseits fehlen die gesetzlichen Grundlagen und das Amt ist in dem Sinn auf eine Einzelperson ausgerichtet. Andererseits wäre zum Zeitpunkt der Wahl für Kandidierende ungewiss, auf welches Pensum die Wahl herauslaufen würde. Hierbei entsteht im Gesamtsystem eine Unsicherheit. Wie bereits erwähnt, werden wir den vorliegenden Auftrag einstimmig für nicht erheblich erklären.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Ich möchte euch noch einmal bitten, diesen Auftrag für erheblich zu erklären. Auch jene, welche dezidierte Kritikerinnen oder Kritiker dieses Co-Präsidiumsmodells sind. Es geht darum, dass der Stadtrat jetzt mal verschiedene Modelle prüfen und eine Auslegeordnung machen soll. All die Fragen, die sich stellen, und welche auch die FDP zu Recht stellen, mal sortieren, abklären und sich überlegen, was sinnvoll ist oder nicht. Bei diesen Beispielen, die ich hier aufgezählt habe, hat man das auch diskutiert und man ist zu einer Lösung gekommen. Man hat verschiedene Modelle und jedes Modell hat Sachen, die für sich oder weniger für sich sprechen. Mir geht uns nun wirklich mal darum, dass man das sauber prüft und eine Auslegeordnung macht. Es ist etwas, das staatsrechtlich sehr interessant ist und demokratiepolitisch wirklich mal durchgedacht werden muss. Und wo man als Stadt auch mal eine Vorreiterrolle spielen könnte.

Seu-Jhing Tang (OJ): Ich finde die ganze Diskussion recht spannend. Es erinnert ein bisschen an die Skepsis gegenüber dem Homeoffice, bei dem es auch immer geheissen hat, es ginge nicht, man sähe bei der Umsetzung Schwierigkeiten. Und als es notwendig wurde bzw. durchgesetzt werden musste, hat es funktioniert und wir haben Lösungen gefunden. Und anstatt, dass man im Vorhinein schon darüber diskutiert oder einfach Argumente dagegen sucht, könnte man auch einfach sagen: Hey, wir probieren es mal! Und wie Christine gesagt hat, geht es bei diesem Auftrag um einen Prüfauftrag. Also, der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, was es für Möglichkeiten gibt. Und wir können dann später immer noch darüber debattieren, ob es wirklich ein guter Vorschlag ist oder nicht. Aber wie gesagt, es geht darum, Lösungen zu finden.

Daniel Kissling (OJ): Ich würde noch einen Schritt weitergehen und sagen, vor 250 Jahren, als man mit dem ernsthaften Versuch begonnen hat, Demokratien zu gründen, hat es auch geheissen, es darf nur gewählt werden, wer Ländereien besitzt. Und es hat dafür ganz viele legislative Gründe gegeben, weshalb nur das gehen sollte. Es ist jedes Mal so, dass wenn man einen Schritt vorwärts machen will, es der Status Quo aktuell nicht erlaubt. Man muss etwas machen, damit es auch geht. Man muss etwas daran ändern. Gerade bei legislativen Geschichten.

Heinz Eng (FDP): Ja, Daniel, du hast schon recht, vor 250 Jahren... Bei Bismarck beispielsweise konnten nur jene wählen, die auch Steuern bezahlt haben. Und die haben dann über die anderen bestimmt, weil sie ja eigentlich das Substrat des Staates dargestellt haben. Heute ist das zum Glück ein bisschen anders. Aber es ist effektiv eine Frage, die man sich stellen kann. Nur, ihr müsst ein bisschen die Realität sehen. Biden hat, glaube ich, keinen 50-prozentigen Stellvertreter. Sonst drückt dann dieser plötzlich aufs Atomknöpfli und der andere ist dann nicht schuld, oder... Selenski auch. Alles zusammen. Wenn ihr schaut, ich will jetzt nicht sagen, dass wir unseren Stadtpräsidenten mit diesen Grössen vergleichen. Aber da sind wir doch in der wahren, puren, reinen Führung. Das Volk, die Gemeinen, die wollen doch den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin sehen und diese/r führt. Man kann sagen, vielleicht 80% oder 100%. Und wir wollen nicht irgendwie noch fünf Räder am Wagen sehen. Sondern diese Person führt und ist die Gallionsfigur. Und das ist halt so in vielen von unseren Demokratien, unabhängig davon, ob demokratisch gewählt werden kann. Das müsste man in dieser Angelegenheit einfach auch in die Waagschale werfen. Und es gibt Modelle, die diesem entgegenkommen, aber prinzipiell glaube ich schon, dass so ein Jobsharing auf einer gewissen Stufe – ihr seht es in

der Wirtschaft – eine Gallionsfigur gibt. Eine Chefin oder ein Chef. Und je nach dem eine gewisse Stellvertreterregelung. Und nicht irgendwie, einer macht dies, der andere das und am Abend ist noch ein dritter im Spiel. Und jene, die es noch nicht glauben, können in der römischen Geschichte nachschauen: Das Triumvirat seinerzeit hat unweigerlich zu einem Bürgerkrieg im römischen Reich geführt.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Liebe Christine, das Beispiel aus dem Kanton Basel-Land mit den Staatsanwältinnen habe ich mit grossem Interesse verfolgt und finde es auch eine ganz tolle Sache. Selber würde ich es ausserordentlich begrüssen, wenn hier in der Stadt mehr Jobsharing auch in Führungspositionen angeboten würde und man auch mal eine weibliche Direktionsleitende hätte. Wobei es bei der Sozialdirektion jetzt soweit ist, aber es dürfte ruhig noch mehr haben und es gibt noch Luft nach oben. Bei dieser Frage allerdings finde ich es schon spannend. Aber bei allen Prüfgedanken, sehe ich es irgendwie schon von den Anfangsproblemen bei den Wahlen her nicht. Und danach... Man muss sehen, das Stadtpräsidium ist nicht isoliert. Auch weil es quasi das einzige Vollamt ist. Es ist eingebettet in einen Stadtrat, der Direktionen hat und jeder einzelne, obwohl es ein Gesamtgremium ist, die politische Verantwortung für die jeweilige Direktion haben soll. Und wie das dann im Ganzen aufgehen soll, sehe ich weniger. Ich würde es eher mal begrüssen, wie man bei diesen guten Fragen, die vorgebracht wurden, auf den anderen Posten in der Verwaltung und in den Leitungsfunktionen der Stadt ein paar wichtige Schritte vorwärtskommen könnte.

Cécile Send (JSP): Ich möchte auch betonen, dass in einer modernen, fortschrittlichen und auf einer auf Chancengleichheit basierenden Gesellschaft der Staat schon auch dafür sorgen muss, dass möglichst viele Personen aus verschiedenen Lebensmodellen der Zugang zu politische Ämtern bekommen können. Und ist ein Stadtpräsidium eben keine Vollzeitstelle, können auch Elternteile jeglicher geschlechtlichen Identität ein solches Amt bekleiden. Und somit können auch Berufs- und Privatleben einfacher aufeinander abgestimmt werden. Und dies insbesondere auch für alleinerziehende Elternteile. Die Einführung eines Co-Stadtpräsidiums bricht also alle traditionellen Zugangsschranken und spricht auch Personen aus verschiedenen Lebenssituationen an. Und damit wäre die Stadt Olten punkto Emanzipationsfrage und Chancengleichheit für alle ein Schritt weiter. Und ich finde, wir müssten hier ein bisschen mutig sein und nicht einfach sagen, wir sehen es kritisch.

Salome Kisker (OJ): Ich muss Heinz rasch etwas entgegnen. Ich habe so häufig das Gespräch geführt mit der Argumentation, wie du sie gerade erwähnt hast, und es ist einfach falsch, was du sagst. Es gibt immer eine Lösung und daher wäre es so wichtig, dass wir diesem Auftrag zustimmen und der Stadtrat etwas ausarbeiten kann. Wir müssen das ja dann nicht machen, aber einfach, dass mal etwas ausgearbeitet wird. Und liebe Mitte-Partei, wo bleibt eure Familienfreundlichkeit?

Yael Schindler (GO/JGO): Ich wollte nur noch kurz etwas sagen. Es haben einige gesagt, dass das Volk dies nicht will, es will eine Gallionsfigur, einen Präsident, sogar nur männlich. Das nur als Seitenbemerkung. Es kann natürlich auch eine Präsidentin sein. Aber wir wissen ja nicht, was das Volk will. Ich meine, wenn man nun beispielsweise zwei Personen aufstellt, dann nehme ich nicht an... Das Volk kann dann ja entscheiden. Es sind dann vielleicht zwei aus der SP, die sich gleichzeitig melden und eine Einzelperson aus der SP. Und dann kann man entscheiden. Das zeigt ja dann das Volk. Es gibt dann irgendwie mehr Optionen, aus denen man wählen kann. Wahrscheinlich. Wir wissen heute noch nicht, was kommen wird. Aber das wäre eine Möglichkeit. Und wir können jetzt nicht einfach sagen, das Volk will das nicht. Es gibt ja danach verschiedene Optionen, aus denen sie wählen können. Also eben, ein Zweierpack, ein Einerpack. Was will das Volk lieber? Dann sieht man, was es will. Und nicht einfach jetzt schon sagen, das Volk will das nicht.

Seu-Jhing Tang (OJ): Heinz, ich möchte auch noch anmerken, dass die Aussage, dass bei einer Führungsposition eine Gallionsfigur notwendig ist, einfach nicht stimmt. Ich arbeite in einem Bereich, wo zwei Stellen mit Führungsposition, also mit mindestens 20 zu führenden Mitarbeitenden, das Jobsharing möglich ist und auch vorgelebt wird. Und ich möchte noch einmal unterstreichen, was Manuela bereits gesagt hat: Bei einem Jobsharing kann man sehr viele

Erfahrungswerte... Man hat wie doppelte Erfahrungswerte, Stellvertretungen können besser geregelt werden. Es gibt sehr, sehr viele Vorteile. Und es ist einfach eine überholte Meinung, dass eine Führungsposition mit Jobsharing nicht möglich ist.

Tobias Oetiker (OJ): Ich habe verschiedene Punkte. Muriel, du hast zuvor gesagt, dass der Stadtrat als Ganzes die politische Verantwortung übernimmt. Also, bei fünf Personen ist es offensichtlich möglich. Weshalb soll es bei zwei nicht möglich sein? Ein weiterer Punkt: Es geht im Moment nicht darum, jetzt zu entscheiden, dass wir ein Zweiergrüppli als Stadtpräsident/in wählen. Sondern es geht darum, dass der Stadtrat den Auftrag bekommt, sich mal mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich weiss, wir im Parlament haben die Tendenz, immer sofort alles zu wissen. Aber warum wollen wir uns das nicht gönnen, dass es der Stadtrat abklärt und herausfindet, was möglich wäre? Das wäre doch noch cool. Denn wir müssten es ja nicht schon wissen. «Äh, geht nicht! Müssen wir nicht machen!» Ein weiterer Punkt: Wie denkt ihr, dass Gesetze entstehen? Woher kommen Gesetze? Kommen die vom lieben Gott? Irgendwie so... Was machen die Leute, die in Solothurn als Kantonsrat oder Kantonsrätin arbeiten? Wie kommen die auf die Idee, was sie machen wollen? Wenn jetzt Matthias im Kantonsrat ist, und wir im Parlament haben, ich weiss nicht, mit 34 : 2 mit X Enthaltungen dafür gestimmt, dass wir gerne ein Co-Stadtpräsidium möchten, vielleicht würde Matthias dann ein Auftrag machen. Wer weiss? Könnte er. Matthias könnte einen Auftrag machen, dass das Gemeindegesetz verändert wird, damit dies möglich ist. Aber wenn wir nichts sagen, oder wenn wir sagen, nö, wollen wir nicht, dann wird dies niemand machen. Denn weshalb sollte man? Das Gesetz als eine Reaktion darauf, was sonst noch passiert. Auch wenn es der Stadtrat nicht beschliessen kann, hat das, was wir abstimmen, eine Wirkung. Die Kantonsräte hören uns schon. Das Bundesgericht hört, was wir abgestimmt haben, wenn darüber diskutiert wird, wie das Aarebort gemanagt werden soll.

Philippe Ruf (SVP): Es geht mir noch einmal um den ursprünglichen Auftrag. Wir sind ein bisschen abgeschweift. Wir sind mal wieder zu anekdotischen Evidenzen abgeschweift: «Ich habe bei mir im Beruf erlebt, dass Co-Job mega gut funktioniert hat.» In einem Satz später von Manuela: «Das hat immer Vorteile.» Ja eben, da sind wir bei der anekdotischen Evidenz und ich hoffe nicht, dass so Entscheidungen getroffen werden. Oder dann mit dem Homeoffice gemischt... Das hat natürlich mit dem Auftrag von Christine auch nichts zu tun. Und am wenigsten hat es für mich damit zu tun, ob Frau, Mann oder irgendetwas oder, Heinz, Gallionsfigur. Ich glaube, es geht darum, wie wir die am besten geeigneten Personen für diese Ämter finden können. Und dort müssen wir einfach wieder festhalten: Es geht um ein politisches Amt. Und daher ist der Vergleich zur Privatwirtschaft relativ schwierig, weil politisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter diese Ämter innehaben, die naturgemäss, unterschiedliche Meinungen vertreten. Und es wird relativ schwierig, wenn diese, stellt euch mal vor, gleichzeitig, an zwei verschiedenen Orten, unterschiedliche politische Haltungen vertreten. Wie geht man dann damit um? Und daher ist nicht der Gedanke an sich, etwas Fortschrittliches, Attraktives zu gestalten falsch - der ist sogar sehr willkommen, Christine - sondern dieser spezifische Auftrag ist so nicht umsetzbar, weil unterschiedliche, politische Einstellungen in einer Stelle so schwierig zu vereinbaren sind. Vor allem in einem Gremium eines Hauptentscheidungsträgers, wie dem Stadtrat. Und daher gilt es nicht, dass wir das grundsätzlich nicht diskutieren und abklären lassen, sondern dass der vorliegende Auftrag so nicht realistisch umsetzbar ist.

Heinz Eng (FDP): Ich nehme das natürlich entgegen, ist klar. Auf einer Stufe von 50 oder 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern funktioniert das sicher sehr gut. Aber wir müssen doch sehen, dass die Stadt Olten 240 oder noch mehr Mitarbeitenden hat und dort muss halt schon jemand ein bisschen die Hauptverantwortung übernehmen. Und das stimmt eben nicht. Die Wirtschaft macht es ja auch so. Wenn irgendwie einer Scheisse baut, ein CEO, oder so, dann fliegt dieser. Ich habe noch nirgends gelesen, dass plötzlich beide im Co gespickt wurden, weil beide verantwortlich sind und so weiter. Also, das muss man schon auch noch entsprechend ein bisschen anschauen. Und dann, Tobias, du hast es komplett verwechselt. Du sprichst vom Kantonsrat mit der Legislative. Hier geht es um die Position von einem Exekutivamt. Und das ist etwas ganz Anderes. Denn der Stadtpräsident ist eine Exekutive, ein Repräsentant der Stadt. Und auch wir als Parlament in dem Sinne haben eine andere Aufgabe. Die Repräsentation, man

könnte auch sagen, Vorsitzender der Geschäftsleitung, obliegt eben dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin.

Tobias Oetiker (OJ): Danke Heinz, für deine Klärung. Es ist aber trotzdem so, dass das Kantonsparlament auslöst, dass irgendwelche Änderungen im Gemeindegesetz gemacht werden sollen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ihr stellt es euch viel zu einfach vor. Erstens Mal müsste man das Gemeindegesetz ändern und dann müsste man auf Kantonsebene einen Vorstoss machen und nicht bei uns. Und diese Prüfung kann man nicht in einem Morgengespräch in 10 Minuten erledigen, sondern da müsste man extern eine Studie in Auftrag geben, was hier alles angepasst und abgeändert werden müsste. Das ist keine einfache Abklärung. Ihr stellt euch das viel zu einfach vor. Und ich kann jetzt vielleicht aus der Schule plaudern: Auch, wenn wir zwei Personen haben mit Jobsharing, selbst wenn sie in der gleichen Partei sind, erzählen die nicht immer dasselbe und sind auch nicht immer gleicher Meinung. Wir haben ja zwei von der gleichen Partei im Stadtrat und es wäre schön, wenn die beiden immer der gleichen Meinung wären. Also, nun soll man sich vorstellen, wenn wir im Jobsharing zwei hätten, die nicht einmal in der gleichen Partei sind, wie schwierig die Umsetzung würde. Da muss ich Philippe ausnahmsweise einmal zustimmen, dass dies relativ schwierig wird. Also, ihr stellt euch das wirklich viel zu einfach vor. Prüft mal und schaut, welche Möglichkeiten es gibt, damit man es so umsetzen kann. Das gibt eine grössere Aufgabe und da müsste man an zahlreichen Schraubchen drehen, damit man das überhaupt prüfen kann. Und dann gebe ich euch noch etwas mit auf den Weg: An unserem System wird ja immer kritisiert, dass man keine geeigneten Leute findet, weil die vier anderen Stadträte im Nebenamt arbeiten. Und gerade beim Stadtpräsidium wollt ihr ein Jobsharing machen mit quasi zwei Personen im Nebenamt. Dann wird es wohl noch schwieriger, dort jemanden zu finden.

Beschluss

Mit 20 : 17 Stimmen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abschiedsrede Daniel Kissling

Wenn jetzt fünf vor zehn gewesen wäre, hätte ich es nicht gemacht. Aber wir sind schon darüber, es spielt keine Rolle mehr. Ich wollte mir doch noch die letzten Worte krallen. Ihr habt es bereits gehört, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Parlament, geschätzter Stadtrat, geschätzte Mitarbeitende im Stadthaus: Es ist meine letzte Sitzung. Mit schwerem Herzen habe ich mich dazu entschieden, aus dem Gemeindeparlament zu demissionieren. Der heutige Tag hat aber auch gezeigt, dass es nötig wird, dass ich meine Prioritäten ein bisschen ordnen muss. Als ich 2017 angefangen habe in Olten Politik zu machen, hat sich mein ganzes Leben um Olten gedreht. Tag und Nacht. Und vor allem in den Nächten habe ich Olten gelebt und erlebt. Und auch darum habe ich damals gedacht, dass es nur richtig und wichtig ist, dass man sich auf politischem Weg für diese Stadt und für das Potential, das diese immer noch hat, einsetzt. Wie immer uns das in den letzten Jahren gelungen ist, kann jede und jeder von euch selber entscheiden. Dies zu entscheiden will ich mir nicht anmassen. Aber, was ich in den letzten Monaten gemerkt habe ist, dass sich mein Leben und mein Lebensinhalt ein bisschen verschoben haben. Und dass ich aktuell nicht mehr die Zeit und Energie und auch nicht immer die Lust habe, die man haben muss, wenn man hier Volksvertreter/in sein will. Die meisten Gründe dafür sind positiv. Allem voran, dass ich im September zum zweiten Mal Papi geworden bin von der zweiten Tochter, Vera. Und dass ich im Mai einen neuen Job im Kiff in Aarau angefangen habe, der mich sowohl zeitlich als auch inhaltlich fordert. Und der mir gleichzeitig, dass möchte ich doch auch noch sagen, zeigt, wie viele coole Sachen, wie viel Kultur man machen kann, wenn nicht nur die paar Linken, sondern auch die Bürgerlichen erkennen, dass konstruktives Zusammenarbeiten besser ist, als in die totale Opposition zu gehen. Gerade auch im Kulturbereich, wo man stolz sein kann, auf das, was man hat. So weit so gut. Ich möchte, bevor ich mich verabschiede, noch erwähnen, dass mein Entscheid etwas einfacher gefallen ist, weil mit Vivek Sharma eine wunderbare Ergänzung in dieses Parlament kommen wird, die genauso gescheit ist, wie Herzblut hat für diese Stadt und auch genug kritisch ist. Und auch der ganzen Diversität in diesem Gremium ein bisschen guttun wird. Er trägt zwar ein Hemd, wie jene hier in der Mitte, aber er hat ein bisschen einen anderen Teint. Auch wenn ich in den vergangenen sechs Jahren hier die eine oder andere Enttäuschung erleben musste und nicht immer gewinnen konnte - das ist Demokratie - so werde ich doch das eine oder andere auch vermissen. Ich möchte darum euch allen danke sagen. Nun kommen die Dankesreden wie bei den Oscars. An die Oscars schaffe ich es nie, darum mache ich es hier. Zuerst möchte ich der Stadtkanzlei für ihre Geduld danken, wenn ich keine Mails beantwortet habe und fürs Transkribieren meiner genuschelten Voten. Und ich möchte dem Stadtrat danken, dass er trotz unseren langjährigen Diskussionen und der Totalopposition von einigen immer noch probiert, sich für diese Stadt einzusetzen. Und denn aber auch euch allen hier fürs Streiten und die Leidenschaft. Ich werde euch auch ein bisschen vermissen, wenn ich nicht mehr immer hier sitze. Sogar dich, Philippe. Und am Schluss noch ein riesiges Danke an Olten jetzt!, an meine Parteikolleginnen und Parteikollegen. Wir haben in den letzten Jahren zusammen viel erreicht und die kleine Stadt ein bisschen verändert. Am Schluss noch für Oltnerinnen und Oltner, die auch Leute ins Parlament wählen, die nicht so aussehen, wie die Politiker, die man vielleicht als Kind kennengelernt hat und die man immer nur auf Plakaten sieht. Genau. Nun will ich euch nicht länger aufhalten. Es ist schon spät. Und vielleicht kann ich es doch nicht seinlassen und starte nach meinem Rücktritt einfach Referenden und schreibe Leserbriefe und ellenlange Facebook-Posts. So kann man auch eine Karriere machen in dieser Stadt. Merci vielmals. In diesem Sinne, reist euch weiterhin zusammen für diese Stadt. Für Olten. Dankeschön.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Das war's für heute. Ich wünsche euch allen einen erholsamen Abend, schöne Skiferien, eine tolle Fasnacht, oder einfach eine gute Zeit und bis Ende März.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Laura Schöni
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann
Verantwortliche Protokollführerin:	Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.